

Bildungsbericht HAMBURG

Zusammenfassung 2009



ifbm



Hamburg

Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Institut für Bildungsmonitoring

Projektteam IfBM

Dr. Jenny Tränkmann (Projektleitung), Rolf Meier, Norbert Maritzen

Layoutteam IfBM

Jan Jacobi, Ina Kammigan, Maike Krätzschar, Timo Timm, Katrin Vorhölter

Titelblatt

DTP AKADEMIE HAMBURG GmbH

Gesamtherstellung und Verlag

© 2009 Institut für Bildungsmonitoring
Beltgens Garten 25
20537 Hamburg
Telefon (040) 428 851 311
Telefax (040) 428 851 325
[www. bildungsmonitoring.hamburg.de](http://www.bildungsmonitoring.hamburg.de)

ISBN 978-3-941879-04-1 (Druckversion)

ISBN 978-3-941879-05-8 (Online-Version)

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

Die Herausgeber haben sich bemüht, die in dieser Publikation enthaltenen Aussagen mit größter Sorgfalt zusammenzustellen. Sie können jedoch nicht ausschließen, dass die eine oder andere Darstellung auf irrtümlichen Angaben beruht oder bei Drucklegung bereits Änderungen eingetreten sind. Deshalb kann keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Beiträge übernommen werden.

Bildungsbericht Hamburg 2009

Zusammenfassung

Die Zusammenfassung verweist in vielen Bezügen auf den Bildungsbericht (Langfassung). Beide sind auch als Download verfügbar unter:

www.bildungsmonitoring.hamburg.de/bildungsbericht2009

Beteiligte Einrichtungen

Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG)

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)

Institut für Bildungsmonitoring (IfBM)

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)

Statistikamt Nord

Beteiligte Autoren

Sören Arlt (BSG), Dr. Dirk Bange (BSG), Karl-Friedrich Beck (IfBM), Carl-Heinz Doose, Christa Eichelbauer (IfBM), Detlef Fickermann (BSB), Jan Jacobi (IfBM), Ina Kammigan (IfBM), Maike Krätzschar (IfBM), Dr. Peter May (LI), Rolf Meier (IfBM), Marcus Pietsch (IfBM), Johannes Scholz (BSB), Jutta Wolff (IfBM)

Weitere Beteiligte

Dr. Hanna Cronjäger (IfBM), Martina Hoppe (IfBM), Dr. Sabrina Monetha, Ursula Rayiet (BSB), Herbert Schneider (BSB), Martin Schneider (IfBM), Dr. Monika Renz (LI), Astrid Witt (IfBM), Birgit Wunstorf (IfBM) sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Fachbehörden und Ämter

Beratung

Prof. Dr. Hans Döbert (Deutsches Institut für Pädagogische Forschung), Detlef Fickermann (BSB), Jochem Kästner (HIBB), Prof. Dr. Knut Schwippert (Universität Hamburg), Rainer Schulz (HIBB), Dr. Günter Walden (Bundesinstitut für Berufliche Bildung)

Inhalt

Vorwort	2
Hinweise für Leserinnen und Leser	4
Glossar	5
Kurzbezeichnungen	7
Einleitung	9
A Bildung in Hamburg	13
A1 Struktur des Bildungswesens in Hamburg	14
A2 Strukturelle Rahmenbedingungen von Bildung in Hamburg	24
A3 Bildungsausgaben im Ländervergleich	30
A4 Personal im staatlichen Hamburger Schulwesen	33
B Frühkindliche Bildung und Betreuung	37
B1 Angebote frühkindlicher Bildung und Betreuung	38
B2 Bildungsbeteiligte in Tageseinrichtungen	41
B3 Personal im frühkindlichen Bereich	42
C Allgemeinbildende Schulen	43
C1 Angebote und Beteiligung im allgemeinbildenden Schulsystem	44
C2 Übergänge und Wechsel im allgemeinbildenden Schulsystem	49
C3 Strategien der Unterrichtsversorgung	53
C4 Besondere Bildungsbedürfnisse	56
C5 Qualität von Schule und Unterricht	64
C6 Kognitive Kompetenzen	65
C7 Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen	67
D Berufsbildende Schulen	69
D1 Angebote und Beteiligung im berufsbildenden Schulsystem	70
D2 Übergänge in das berufsbildende Schulsystem	72
D3 Qualität von Schule und Unterricht	74
D4 Kognitive Kompetenzen	76
D5 Abschlüsse an berufsbildenden Schulen	78

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem ersten Bildungsbericht betritt Hamburg Neuland in der systematischen Berichterstattung über das Hamburger Bildungswesen.

Mit ihm wird erstmals ein umfassender Überblick über Bedingungen und Ergebnisse des hamburgischen Bildungswesens gegeben. Der Nationale Bildungsbericht, der seit 2006 in zweijährigem Intervall erscheint, hat dabei als Vorbild gedient. Auf der Ebene einer Stadt, die Land und Kommune zugleich ist, stellt eine Bildungsberichterstattung aber in vielerlei Hinsicht eine besondere Herausforderung dar. Absicht war, die Besonderheiten der Hamburger Gegebenheiten angemessen und mit Blick auf die hiesigen Akteure und Institutionen abzubilden.

Zugleich hat sich in der Erarbeitung des Berichtes gezeigt, wie unterschiedlich unsere Datenlage in vielen Bereichen des Bildungswesens ist. Bereits die Anforderung, verlässlich in Zeitreihen berichten zu können, stößt auf große Schwierigkeiten. Der Bildungsbericht ist deshalb ein erster Schritt, die Grundlagen unseres Wissens mittelfristig deutlich zu verbessern.

Mit dem Schwerpunkt auf dem Schulbereich, aber unter Berücksichtigung anderer Bildungsbereiche werden auf der Grundlage verfügbarer Daten zentrale Aspekte des Hamburger Bildungswesens dargestellt. Fragen der Ausstattung und Versorgung unserer Bildungseinrichtungen, insbesondere der Schulen, werden ebenso thematisiert wie die Angebotsvielfalt für

Bildungsteilnehmer unterschiedlichen Alters, die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen, die innerstädtischen bzw. regionalen Gegebenheiten oder die Ergebnisse von Bildungsprozessen. Adressaten des Berichts sind alle, die das Bildungswesen nutzen, mitgestalten oder politisch verantworten.

In vielen Aspekten ist der Bildungsbericht einem Grundsatz verpflichtet, den zu unterstreichen mir wichtig ist. Immer wieder weisen die Autoren darauf hin, dass das hamburgische Bildungswesen durch soziale Ungleichheit gekennzeichnet ist. Dies betrifft insbesondere die hohe Abhängigkeit von Bildungsabschlüssen von der sozialen Herkunft sowie die regionalen Unterschiede. Der Bildungsbericht macht dies eindrücklich sichtbar. Er weist damit auf die zentralen Herausforderungen und die prioritären Entwicklungsaufgaben hin.

Für den Schulbereich stellt der Bildungsbericht eine wichtige Bestandsaufnahme vor der Umsetzung der Schulreform dar. Mit der Zusammenführung wichtiger Daten wird hier ein Bezugsrahmen geschaffen, vor dem die beabsichtigten Veränderungen künftig beschrieben werden können. Damit wird die Bildungsberichterstattung auch ein Instrument der Transparenz, das uns kontinuierlich über Ergebnisse der ergriffenen Reformmaßnahmen informieren wird.

Dem Institut für Bildungsmonitoring und allen, die an diesem ersten Hamburger Bildungsbericht mitgewirkt haben, gilt mein Respekt und mein Dank. Es hat erheblicher Anstrengung bedurft, diesen Bericht vorzulegen. Ich bin sicher, dass wir künftig ohne

solche Grundlagen nicht mehr auskommen werden, um das Schiff des Bildungswesens zu steuern.

Christa Goetsch

Senatorin für Schule und Berufsbildung



Hinweise für Leserinnen und Leser

Farbleitsystem

Zur besseren Übersicht bei der Lektüre wird für den Hamburger Bildungsbericht ein Farbleitsystem verwendet. Dabei werden für die Abschnitte jeweils unterschiedliche Farben genutzt: **A** (blau), **B** (rot), **C** (grün) und **D** (orange). So wird auf den ersten Blick deutlich, welchem Abschnitt ein Indikator zugehört.

Methodische Erläuterungen

Ein **Ⓜ** in einer Textpassage verweist auf die „Methodischen Erläuterungen“. Diese finden sich am Ende eines jeden Indikators der Langfassung des Bildungsberichts.

Abbildungen und Tabellen

Bei der Verwendung von grafischen Darstellungen oder Tabellen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung oder Tabelle verwiesen. Die Bezeichnungen von Abbildungen und Tabellen im Bildungsbericht und in dieser Zusammenfassung sind identisch, auch wenn die Zusammenfassung nur eine Auswahl bietet. Beispiel: **Abb. C1.1-2** ist im Indikator C1 „Angebote und Beteiligung im allgemeinbildenden Schulsystem“ im Kapitel 1 die zweite Abbildung. Eine Reihe von Tabellen und Abbildungen sind nur im Bildungsbericht zu finden. Auf sie wird mit dem Zusatz „Bildungsbericht“ (z. B. Bildungsbericht **Tab. C1.1-Anhang**) verwiesen.

Zeichenerklärung in den Tabellen

- / = keine Angabe (unsicherer Zahlenwert oder zu kleine Stichprobe)
- = keine Daten verfügbar
- X = Kategorie nicht zutreffend
- = nicht vorhanden

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Glossar und Kurzbezeichnungen

Im Glossar werden einige ausgewählte grundlegende Begriffe erläutert, die indikatorenübergreifend relevant sind. Im Verzeichnis der Kurzbezeichnungen finden sich alle in den Tabellen und Abbildungen verwendeten Abkürzungen. Finden sich Abkürzungen nicht im Verzeichnis, sind sie direkt in der Erläuterung der einzelnen Tabellen und Abbildungen aufgeführt.

Glossar

Allgemeinbildende Schulen

Allgemeinbildende Schulen vermitteln in der Primarstufe die Grundlagen für eine weiterführende Bildung und in den Sekundarstufen I und II eine allgemeine Grundbildung bzw. vertiefte Allgemeinbildung. Zu den allgemeinbildenden Schulen gehören in Hamburg Grundschulen, Haupt- und Realschulen, integrierte Haupt- und Realschulen, kooperative Gesamtschulen, integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs sowie → Sonderschulen.

Allgemeine Schulen

sind alle → allgemeinbildenden Schulen ohne → Sonderschulen.

Ausländerinnen und Ausländer

Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Berufsbildende Schulen

Berufsbildende Schulen bilden den Übergang zwischen → allgemeinbildenden Schulen und Beschäftigungssystem und vermitteln zusätzlich spezifisches Fachwissen. An ihnen können berufsqualifizierende Abschlüsse (z. B. Berufsabschlüsse der Berufsschule und der Berufsfachschule) ebenso erworben werden wie studienqualifizierende Abschlüsse (z. B. Fachhochschulreife an der Fachoberschule und Fachschule sowie die allgemeine Hochschulreife am beruflichen Gymnasium). Abschlüsse der → allgemeinbildenden Schulen können bei erfolgreichem Abschluss eines beruflichen Bildungsgangs zuerkannt werden. In Hamburg werden folgende sechs berufsbildende Schulformen angeboten: Berufsvorbereitungsschule, Berufsfachschule, Berufsschule, Fachoberschule, Fachschule, berufliches Gymnasium.

Förderschulen → Sonderschulen

Migrationshintergrund → Migrationshinweis

Migrationshinweis

Da der regelmäßig verwendete Begriff „Migrationshintergrund“ in verschiedenen Zusammenhängen unterschiedlich operationalisiert wird, wird im Hamburger Bildungsbericht der Begriff „Migrations-

hinweis“ verwendet und folgendermaßen definiert: Ein Migrationshinweis liegt bei Schülerinnen und Schülern dann vor, wenn mindestens eines der folgenden drei Merkmale zutrifft: keine deutsche Staatsangehörigkeit, Aussiedler, die überwiegend gesprochene Sprache (früher: „Herkunftssprache“) ist nicht deutsch. Von dieser Definition kann in einzelnen Indikatoren abgewichen werden, wenn dies aufgrund der Datenlage erforderlich ist. Mit der Definition im Hamburger Bildungsbericht ist der „Migrationshinweis“ etwas enger gefasst als der durch die KMK oder das Statistische Bundesamt im Rahmen der Mikrozensus-Erhebungen zugrundegelegte „Migrationshintergrund“. Gemäß KMK-Definition ist ein Migrationshintergrund bei Schülerinnen und Schülern dann anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden drei Merkmale zutrifft: keine deutsche Staatsangehörigkeit, nicht-deutsches Geburtsland, nicht-deutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler/die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht) (vgl. KMK, Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2008 (2), S. 29).

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine laufende Repräsentativstatistik über Bevölkerung und Arbeitsmarkt. Er ist eine amtliche Statistik, die im Zusammenhang und in tiefer fachlicher Gliederung Angaben über die Bevölkerung, ihre Struktur, ihre wirtschaftliche und soziale Lage sowie ihre Erwerbsbeteiligung bereitstellt. Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe, die ein Prozent aller Haushalte umfasst.

Privatschulen → **Schulen in freier Trägerschaft**

Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) können von natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts als Ersatz- oder Ergänzungsschulen errichtet und betrieben werden. Sie unterstehen der Aufsicht des Staates. Eine Ersatzschule dient als Ersatz für eine staatliche Schule, entsprechend wird an ihr die Schulpflicht erfüllt. Werden die Genehmigungsvoraussetzungen einer Ersatzschule auf Dauer erfüllt, so wird sie staatlich anerkannt. Sie ist damit zur Vergabe von Abschlüssen und Zeugnissen und der damit einhergehenden Berechtigungen befugt. Ergänzungsschulen wirken neben staatlichen Schulen ergänzend bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen mit.

Sonderschulen

Die staatlichen Sonderschulen umfassen spezielle Sonderschulen (Förderschwerpunkte Hören, Sehen, Sprache, geistige, körperliche und motorische Entwicklung) sowie Förderschulen (Förderschwerpunkt Lernen). In Sonderschulen in freier Trägerschaft werden Schülerinnen und Schüler mit unterschied-

lichen Förderschwerpunkten häufig gemeinsam unterrichtet. In diesen Schulen sind auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ zu finden.

Sozialindex

Der Sozialindex (auch „Schulindex“, „Belastungsindex“ oder „KESS-Index“) fasst rechnerisch eine Reihe von Umfeldbedingungen der Schulen zusammen, die im Rahmen der Hamburger KESS-Studie (Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern) ermittelt worden sind. Der Index reicht von 1 (sehr belastetes Umfeld) bis 6 (sehr günstiges Umfeld).

Staatliche Schulen

Staatliche Schulen stehen in der Trägerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg.

Zweiter Bildungsweg

Einrichtungen des zweiten Bildungsweges ermöglichen Erwachsenen den nachträglichen Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses an staatlichen und privaten Einrichtungen. In Hamburg sind dies typischerweise Abendhauptschule, Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg.

Kurzbezeichnungen

Länderkurzbezeichnungen

BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
BE	Berlin
BB	Brandenburg
HB	Bremen
HH	Hamburg
HE	Hessen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein
TH	Thüringen

Weitere Kurzbezeichnungen

Amt B	Amt für Bildung der Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt V	Amt für Verwaltung der Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt W	Amt für Weiterbildung der Behörde für Schule und Berufsbildung
AS	Allgemeinbildende Schulen
AufbGy	Aufbaugymnasium
AVJ	Ausbildungsvorbereitungsjahr
Beo Gy	Beobachtungsstufe des Gymnasiums nach HmbSG
Beo H/R	Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule nach HmbSG
BerGy	Berufliches Gymnasium
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BFS tq	Teilqualifizierende Berufsfachschule (auch BFS-tq)
BFS vq	Vollqualifizierende Berufsfachschule (auch BFS-vq)
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLK	Bund-Länder-Kommission
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BS	Berufsschule
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BSG	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BVS	Berufsvorbereitungsschule
D	Deutschland

EFTA	European Free Trade Association (Europäische Freihandelszone)
ELKE	Erhebungen der Lernausgangslagen und der Kompetenzentwicklung an teilqualifizierenden Berufsfachschulen
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FHReife	Fachhochschulreife
Foe	Förderschule
FOS	Fachoberschule
FS	Fachschule
G	Grundschule
GER/CEFR	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (Common European Framework of Reference for Languages)
GG	Grundgesetz
GHR	Grund, Haupt- und Realschule
GS	Integrierte Gesamtschule (auch IGS)
GS koop	Kooperative Gesamtschule (auch KGS)
GTS	Ganztagschule
Gy	Gymnasium
Gy6st	6-stufiges Gymnasium
Gy7st	7-stufiges Gymnasium
Gy8st	8-stufiges Gymnasium
Gy9st	9-stufiges Gymnasium
H	Hauptschule
HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
HmbBesG	Hamburgisches Besoldungsgesetz
HmbBG	Hamburgisches Beamtenengesetz
HmbSG	Hamburgisches Schulgesetz
HmbSfTG	Hamburgisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft
HR	Haupt- und Realschule
HReife	Hochschulreife
HwO	Handwerksordnung
IfBM	Institut für Bildungsmonitoring
IGLU/PIRLS	Internationale Grundschul-Leseuntersuchung/Progress in International Reading Literacy Study
IHR	Integrierte Haupt- und Realschule
(I)HR	Haupt- und Realschulen unter Einbezug der integrierten Formen
IR-Klasse	Integrative Regelklasse
ISEI	International Socio-Economic Index of Occupational Status (Internationales sozioökonomisches Maß des beruflichen Status)

IZBB	Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“	Sek. I	Sekundarstufe I
Jg.	Jahrgangsstufe	Sek. II	Sekundarstufe II
JMS	Staatliche Jugendmusikschule	SEPL	Schulentwicklungsplan für die staatlichen Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen in Hamburg
KESS	Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern		
Kita	Kindertageseinrichtung	SKG	Schulkindergarten
KMK	Kultusministerkonferenz (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland)	So	Sonderschule
		SpezSo	Spezielle Sonderschule
LAU	Aspekte der Lernausgangslage und der Lernentwicklung	StaBa	Statistisches Bundesamt
		SvS	Selbstverantwortete Schule
LI	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung	TIMSS	Third International Mathematics and Science Study (Dritte internationale Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie) bzw. Trends in International Mathematics and Science Study
M	Mittelwert		
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)	TZ	Teilzeit
		ULME	Untersuchung von Leistung, Motivation und Einstellung zu Beginn der beruflichen Ausbildung
PISA	Programme for International Student Assessment	VSK	Vorschulklasse
R	Realschule	Vst	Vorstufe
REBUS	Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen	VWE	Verwaltungseinheit
		VZ	Vollzeit
SD	Standardabweichung		

Einleitung

1 Bildungsberichterstattung in Hamburg

Ziel der Bildungsberichterstattung ist es, eine systematische Basis für die kontinuierliche Beobachtung der Entwicklungen und Perspektiven im Bildungssektor bereitzustellen. Dabei soll auf Stärken und Schwächen des Bildungssystems aufmerksam gemacht werden. Offensichtlich ist, dass der Bedarf an aussagekräftigen Daten über Struktur und Wirkungen des Bildungswesens gestiegen ist. Zugleich ist festzustellen, dass es in vielen Bereichen des Bildungswesens an einer belastbaren Datenbasis mangelt.

Der erste Hamburger Bildungsbericht ist ein wichtiger Schritt, diesem Mangel an systematisch und kontinuierlich verfügbaren Daten und verfügbarem Wissen zu begegnen. Damit liegt für Hamburg ein Einstieg in eine langfristig angelegte Bildungsberichterstattung vor. Anhand ausgewählter Indikatoren wird über zentrale Rahmenbedingungen, Inputgrößen, Prozessverläufe und Ergebnisse bzw. Wirkungen im Bildungsbereich berichtet. Der Bericht verdeutlicht auf diese Weise Handlungsfelder der Bildungspolitik.

Der Bericht richtet sich an die an Bildungsfragen interessierte Hamburger Öffentlichkeit, an die Akteure in den Bildungseinrichtungen und in der Bildungspolitik und an die Hamburger Verwaltung, denen mit dem Bildungsbericht wichtige Steuerungsinformationen zur Verfügung gestellt werden sollen.

2 Konzeptionelle Anlage des ersten Hamburger Bildungsberichts

In seiner Anlage orientiert sich der erste Hamburger Bildungsbericht an der nationalen Bildungsberichterstattung. Diese zeichnet sich durch drei zentrale Merkmale aus:

Das erste Merkmal ist die Leitidee einer „Bildung im Lebenslauf“. Sie fordert, dass alle institutionalisierten Phasen der Bildung – von der frühkindlichen Bildung über Schul- und Berufsbildung bis hin zur Weiterbildung – in den Blick genommen werden. Dieser hohe Anspruch kann mit dem ersten Hamburger Bildungsbericht noch nicht eingelöst werden. Der Schwerpunkt liegt auf dem schulischen Bereich. Ziel ist jedoch, die Leitidee einer „Bildung im Lebenslauf“ im Rahmen einer langfristigen und regelmäßigen Berichterstattung nach und nach zu realisieren.

Das zweite Merkmal besteht in einer auf Dauer angelegten Berichterstattung. In regelmäßigen Abständen werden steuerungsrelevante Informationen zu allen Bereichen und Stufen des Bildungswesens geliefert. Dabei wird durch gleichbleibende Berichtsthemen eine Konstanz in der Berichterstattung gewährleistet, die insbesondere Vergleiche im Zeitverlauf ermöglichen soll.

Das dritte Merkmal schließlich bezieht sich auf die Art der verwendeten Daten. Die Berichterstattung erfolgt auf Basis von Indikatoren. Indikatoren sind statistisch gesicherte Kennziffern, die für bestimmte Qualitätsaspekte stehen. Bei der Auswahl der Indikatoren stehen zwei Aspekte im Vordergrund: Zum einen geht es darum, unter vielen möglichen statistischen Kennzahlen diejenigen auszuwählen, die in besonderer Weise eine problemorientierte Betrachtung des jeweiligen Bereichs ermöglichen. Zum anderen sollen die Indi-

katoren auf fortschreibbaren Datensätzen basieren, um so eine regelmäßige Berichterstattung zu gewährleisten. Dieser Anspruch an die Qualität und Aussagekraft des Datenmaterials begrenzt allerdings gegenwärtig die Möglichkeiten der Berichterstattung. Nicht in allen Bereichen und für alle Problemstellungen liegen aussagekräftige Daten vor, zudem sind einige Entwicklungen derart komplex, dass sie nicht adäquat in Kennzahlen abgebildet werden können. Der erste Hamburger Bildungsbericht konzentriert sich deshalb auf eine Auswahl von Indikatoren; die Darstellung weiterer Indikatoren bleibt späterer Berichterstattung vorbehalten.

3 Gliederung

Die vorliegende Zusammenfassung orientiert sich in Aufbau und Datengrundlagen am Bildungsbericht (Langfassung). Ausgewählte thematische Bereiche werden hier knapp aufbereitet. Vertiefende Analysen, weitere Ausdifferenzierungen der Datenlage, methodische und begriffliche Hinweise finden sich zu allen berichteten Indikatoren im Bildungsbericht.

Kapitel A gibt einen Überblick über die Rahmenbedingungen von „Bildung in Hamburg“. Zunächst wird die Struktur des Bildungswesens in Hamburg mit seinen möglichen Bildungswegen vorgestellt (A1). Es folgt eine Betrachtung der „strukturellen Rahmenbedingungen von Bildung in Hamburg“ (A2) sowie der „Bildungsausgaben“ der Stadt Hamburg im Ländervergleich (A3). Abschließend wird über das „Personal im staatlichen Hamburger Schulwesen“ berichtet (A4).

In den Kapiteln B, C und D werden einzelne Bereiche des Bildungssystems vorgestellt und durch Indikatoren beschrieben. Im ersten Hamburger Bildungsbericht sind dies die Bereiche „Frühkindliche Bildung und Betreuung“ (B), „Allgemeinbildende Schulen“ (C) sowie „Berufsbildende Schulen“ (D).

Für folgende Bildungsberichte ist darüber hinaus in einem Kapitel E der Blick auf zentrale Problemlagen in der Metropolregion Hamburg vorgesehen. Mit wechselndem Schwerpunkt und mit Blick auf aktuelle Forschungsergebnisse soll dabei eine kritische Einbettung der Ergebnisse des Hamburger Bildungsberichts vorgenommen werden.

4 Zur Datenlage

Eine erhebliche Herausforderung für die Bildungsberichterstattung ist der Mangel an belastbaren, kontinuierlich verfügbaren Daten. Der erste Hamburger Bildungsbericht verwendet Daten aus unterschiedlichen Quellen. Diese sind beispielsweise die Datenbestände des Statistischen Bundesamts, des Statistikamts Nord, der KMK, der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie verschiedener weiterer Hamburger Behörden und Institute. Probleme entstehen vor allem dann, wenn Daten zu ähnlichen oder gleich benannten Sachverhalten zu unterschiedlichen Stichtagen erhoben und gleiche Begrifflichkeiten wie z. B. „Migration“ unterschiedlich definiert werden. Diese Probleme treten zum Teil auch innerhalb von Behörden auf, da verschiedene Abteilungen, Projekte und Vorhaben Daten unterschiedlichen Zuschnitts verwenden und sich in dieser Hinsicht nur unzureichend abstimmen. Aus Sicht der einzelnen Bereiche sind unterschiedliche Daten-

konzeptionen auch plausibel und sinnvoll, da jeweils völlig unterschiedliche Anforderungen erfüllt werden müssen. So sind für monetäre Betrachtungen nur Erhebungen und Auswertungen auf der Basis von Haushaltsjahren sinnvoll, während der Fokus aus pädagogischer Sicht auf Schuljahre gelegt wird.

Ein weiteres Problem bei der Betrachtung von Zeitreihen ist im Schulbereich die in den letzten Jahren geleistete Umstellung der sogenannten Herbsthebung von Papiererhebungen (aggregierte Daten) auf die elektronische Erhebung (Schülerindividualdaten). Bei jeder Änderung der Erhebungsmethodik kann es zu geringen systematischen Unschärfen kommen, vor allem in den Jahren des Übergangs, wenn die beteiligten Stellen (z. B. Schulsekretariate) sich in das neue Verfahren einarbeiten müssen. Diese grundsätzlichen Probleme sind bekannt und werden bereits für Teilbereiche gelöst, z. B. im Projekt „Datawarehouse“ der Behörde für Schule und Berufsbildung.

Um das strategische Potenzial der Bildungsberichterstattung zu erweitern, bedarf es zum einen einer gründlichen Optimierung der Datenbasen, zum anderen einer bildungsbereichsübergreifenden Datengewinnungsstrategie, die einen vernetzten und kontinuierlichen Blick auf Übergänge im Bildungssystem und die Zusammenschau von Problemlagen erst ermöglicht. Dazu gehört, aktuelle Datenlücken (z. B. im Schulbereich Daten zum Unterrichtseinsatz) konsequent zu schließen, die Datengrundlagen unterschiedlicher Bildungsbereiche systematisch zu vernetzen und das analytische Erklärungspotenzial, das in Individualdatensätzen liegt, besser als bisher zu nutzen.

5 Dank

Die Erstellung des Hamburger Bildungsberichts wäre ohne eine enge Kooperation zwischen Behörden und Ämtern – insbesondere dem Statistikamt Nord und der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz – sowie ohne die Unterstützung vieler Einzelpersonen nicht möglich gewesen. Ihnen allen gilt unser Dank.



Bildung in Hamburg

Bildung als Prozess und als Ergebnis zu beschreiben, erfordert, das Umfeld in den Blick zu nehmen, das Bildung maßgeblich mit beeinflusst. Dabei ist die Entwicklung und Gestaltung von Bildungssystemen im Zusammenhang mit allgemeingesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen zu betrachten, nicht zuletzt deshalb, weil sich die Rahmenbedingungen und das Bildungssystem wechselseitig beeinflussen. In einem Stadtstaat wie der Freien und Hansestadt Hamburg als Zentrum einer Metropolregion liegen spezifische Bedingungen vor, in deren Kontext sich zentrale Merkmale des hamburgischen Bildungswesens herausgebildet haben und der Durchgang von Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern durch die institutionellen Strukturen erfolgt. Im Schulbereich beispielsweise sind die Strukturen darauf angelegt, den Schülerinnen und Schülern auf besonders vielfältigen Wegen zu ermöglichen, ihre unterschiedlichen Kompetenzen, Neigungen und Begabungen zu entfalten, individuelle Bildungsziele zu verfolgen und bestmögliche Schulabschlüsse zu erlangen.

Der erste Hamburger Bildungsbericht konzentriert sich im Wesentlichen auf den schulischen Bereich. Zunächst wird deshalb ein Überblick über die institutionellen Strukturen, vor allem über die spezifische Gliederung des Schulsystems in Hamburg gegeben (A1). Damit wird ein Zustand vor umfangreichen geplanten Reformen noch einmal deskriptiv erfasst. Grundlegende Rahmenbedingungen des Bildungssystems bilden dabei der demografische Wandel, die Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur sowie die Verteilung von Familien- und Lebensformen (A2). Maßgeblich für die Gestaltung des Bildungswesens ist schließlich die Frage, wie, von wem und in welchem Umfang Ressourcen bereitgestellt werden. In diesem Kontext werden deshalb die Bildungsausgaben (A3) näher betrachtet. Hier werden schüler- und lehrkräftebezogene Kennzahlen berichtet, zum Teil auch im Ländervergleich. Mit der zentralen und wichtigsten Ressource im Schulsystem, dem Personal an Hamburger staatlichen Schulen, beschäftigt sich der abschließende Abschnitt (A4).

A1

Struktur des Bildungswesens in Hamburg

1 Elementarbildung

In Hamburg hat jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte für fünf Stunden Betreuung mit einem Mittagessen – unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern. Es ist geplant, diesen allgemeinen Anspruch ab dem 1. August 2010 auch für alle zweijährigen Kinder einzuführen. Darüber hinaus hat jedes Kind unter drei Jahren (Altersgruppe „Krippe“), von drei Jahren bis zum Schuleintritt (Altersgruppe „Elementar“) sowie vom Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Altersgruppe „Hort“) einen Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, in dem seine Eltern wegen Berufstätigkeit, Ausbildung oder Teilnahme an einem Deutsch-Sprachkurs die Betreuung nicht selbst übernehmen können. Des Weiteren haben Kinder mit dringlichem sozial bedingtem oder pädagogischem Bedarf Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, der für eine bedarfsgerechte Förderung notwendig ist.

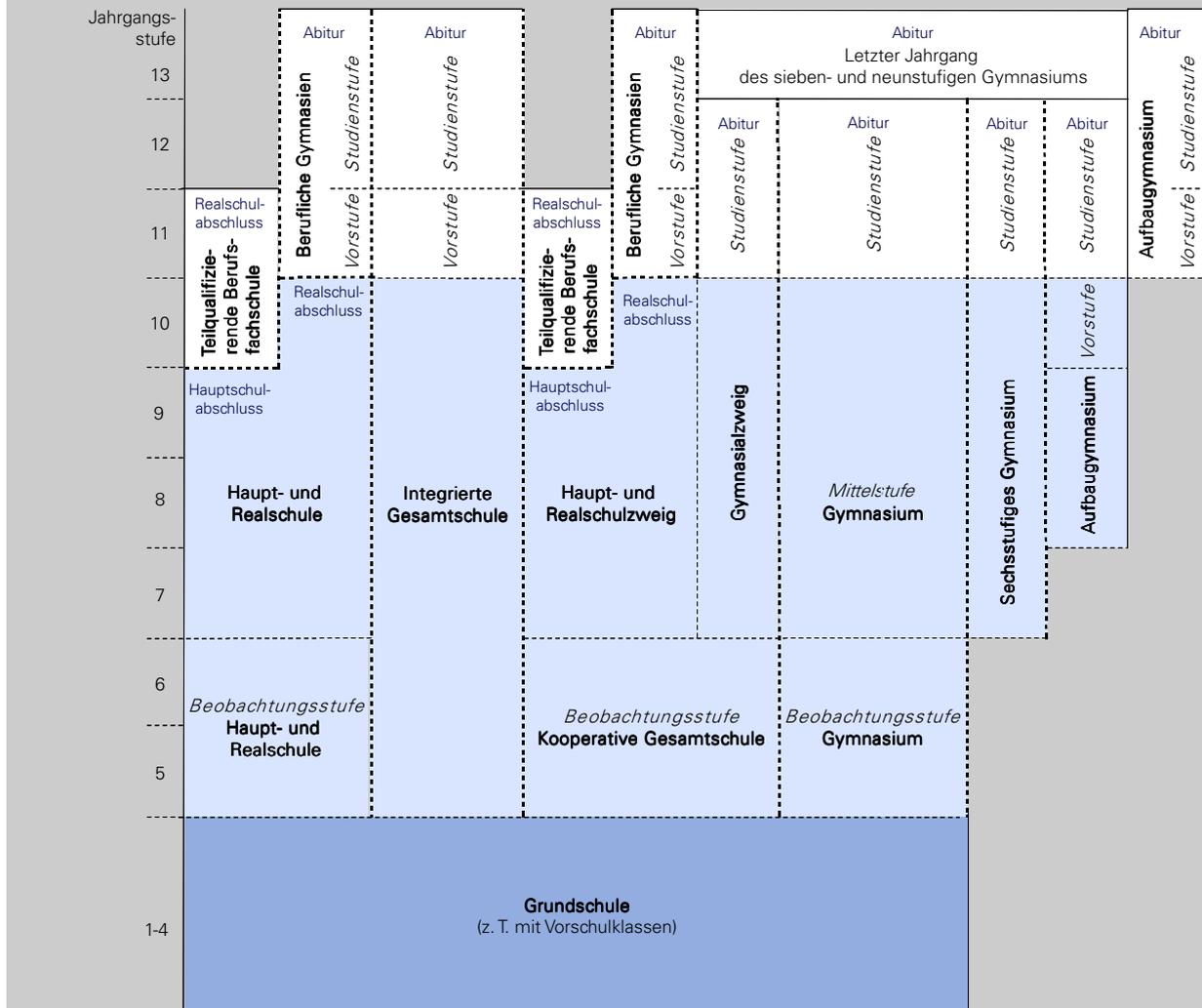
Die Betreuungs- und Bildungsleistungen werden von über 900 Tageseinrichtungen im Kita-Gutschein-System, betrieblichen und sonstigen Tageseinrichtungen und rund 2.000 Tagespflegepersonen in Kindertagespflege erbracht. Tageseinrichtungen fördern, ergänzen und unterstützen als sozialpädagogische Einrichtungen die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie durch alters- und entwicklungsgemäße pädagogische Angebote. Die Tageseinrichtungen kooperieren mit Einrichtungen der Familienbildung und der Erziehungsberatung. Der Übergang zur Schule und die Betreuung und Förderung schulpflichtiger Kinder wird durch eine an dem Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule unterstützt.

2 Allgemeinbildende Schulen

2.1 Aufbau des allgemeinbildenden Schulsystems

Das hamburgische Schulsystem ist nach Jahrgangsstufen, Schulstufen und Schulformen gegliedert (**Abb. A1.2-1**). Die allgemeinbildende Schule beginnt mit der derzeit noch vierjährigen Grundschule, die zum Teil Vorschulklassen führt (zusammen: Primarstufe). Die Sekundarstufe I umfasst die klassischen Schulformen des gegliederten Schulwesens (zweijährige Beobachtungsstufe, Hauptschule, Realschule, Integrierte Haupt- und Realschule, acht- bzw. sechsjähriges Gymnasium, Aufbaugymnasium) und die Gesamtschulen, die ganz überwiegend als integrierte Gesamtschulen (weitgehend gemeinsamer Bildungsgang), teils aber auch als kooperative Gesamtschulen (Aufgliederung nach Schulformen ab Jahrgangsstufe 7) eingerichtet sind. Die Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 der allgemeinbildenden Schulen bilden (gemeinsam mit den berufsbildenden Schulen) die Sekundarstufe II. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden an Son-

Abb. A1.2-1: Aufbau des allgemeinbildenden Schulsystems in Hamburg im Schuljahr 2009/10



Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung (2009): Hamburgs weiterführende Schulen im Schuljahr 2009/10, abrufbar unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/64472/data/bsb-br-weiterfuehrende-schulen.pdf> [15.05.2009], S. 6.

derschulen oder integrativ an allgemeinen Schulen gefördert. Alle genannten Schulformen werden im Folgenden näher beschrieben.

Zu den strukturellen Besonderheiten des hamburgischen Schulwesens gehören verschiedene integrierte Schulangebote, die zum Teil den Status eines Schulversuchs besitzen. Hierzu zählen beispielsweise die integrierten Haupt- und Realschulen, in denen Schülerinnen und Schüler beider Schulformen überwiegend gemeinsam unterrichtet werden, sowie die integrativen Regelklassen und die Integrationsklassen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden. Schließlich existieren seit dem Jahr 2000 zwei Schulstandorte mit sechsjährigen Grundschulen, die längeres gemeinsames Lernen ebenfalls als Schulversuch erproben.

2.2 Vorschulklassen

Vorschulklassen können freiwillig von noch nicht schulpflichtigen Kindern besucht werden, die bis zum 31. Dezember des Schuljahres das fünfte Lebensjahr vollenden; sie werden auf Antrag der Sorgeberechtigten aufgenommen, sofern und soweit Plätze zur Verfügung stehen. Der bundesweit bestehende Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung kann auch durch den Besuch einer Vorschulklasse erfüllt werden. Pflicht ist der Besuch einer Vorschulklasse für Kinder, deren Sprachkenntnisse voraussichtlich nicht ausreichen werden, um erfolgreich am Unterricht der ersten Klasse teilzunehmen. Auch vom Schulbesuch zurückgestellte, dem Alter nach jedoch bereits schulpflichtige Kinder müssen eine Vorschulklasse besuchen.

2.3 Grundschule

Die Grundschule in Hamburg umfasst derzeit die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Sie wird in der Regel eigenständig geführt, kann aber auch einer Haupt- und Realschule oder einer Gesamtschule angegliedert sein. Die Grundschule vermittelt allen Schülerinnen und Schülern in einem gemeinsamen Bildungsgang grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und schafft so die Grundlage für die weitere schulische Bildung. Die verlässliche Halbtagsgrundschule ist seit Beginn des Schuljahres 1999/2000 flächendeckend eingeführt.

Der Übergang in die Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen setzt die Versetzung in die Klasse 5 voraus. Die Grundschulen geben eine Schulformempfehlung ab, entscheidend ist jedoch die Wahl der Sorgeberechtigten. Geplant ist, Grundschulen ab dem Schuljahresbeginn 2010/11 zu sechsjährigen Primarschulen auszubauen, in denen alle Kinder eines Jahrgangs zwei weitere Jahre gemeinsam lernen.

2.4 Haupt- und Realschule

Die Haupt- und Realschule umfasst die Klassen 5 bis 10 und führt ihre Schülerinnen und Schüler in fünf Jahren zum Hauptschulabschluss, in sechs Jahren zum Realschulabschluss. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 der Haupt- und Realschule bilden die Beobachtungsstufe und sind auch pädagogisch eine Einheit. Bis zum Ende des Schuljahres 2007/08 erwarben die Schülerinnen und Schüler in der Beobachtungsstufe die Berechtigung zum Übergang in die Jahrgangsstufe 7 der Hauptschule, der Realschule oder des sechsstufigen Gymnasiums. In den darauf folgenden Jahrgangsstufen wurde getrennt in Hauptschulklassen und Realschulklassen unterrichtet.

Die Hauptschule umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 9. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung und führt nach erfolgreicher Prüfung zum Hauptschulabschluss. Der Übergang in die Realschule ist für Schülerinnen und Schüler, die einen entsprechenden Leistungsstand erreicht haben, am Ende jeder Jahrgangsstufe regelhaft möglich. Die Realschule umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung und führt nach erfolgreicher Prüfung zum Realschulabschluss. Die Schülerinnen und Schüler der Realschule können regelhaft in die Jahrgangs-

stufe 9 des Aufbaugymnasiums übergehen, wenn sie einen entsprechenden Leistungsstand erreicht haben. Trotz dieser Trennung in schulformbezogene Klassen erfolgt der Unterricht im Wahlpflichtbereich weitgehend schulformübergreifend.

Seit Beginn des Schuljahres 2008/09 werden in Hamburg keine isolierten Hauptschulklassen mehr eingerichtet, die Schülerinnen und Schüler werden – beginnend mit Jahrgangsstufe 7 – auch nach der Beobachtungsstufe gemeinsam unterrichtet. Parallel zur Haupt- und Realschule existiert in Hamburg seit dem Schuljahr 1991/92 der Schulversuch „Integrierte Haupt- und Realschule“. Hier werden die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 überwiegend gemeinsam unterrichtet. Haupt- und Realschulen einschließlich Schulversuchsschulen sollen mit Umsetzung der geplanten Schulreform zum Schuljahresbeginn 2010/11 in Stadtteilschulen überführt werden.

2.5 Gesamtschule

Die Gesamtschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10, sie kann die Vorstufe und die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe führen. Häufig sind auch eine Grundschule und Vorschulklassen der Gesamtschule zugeordnet. Unterschieden werden die integrierte und die kooperative Gesamtschule. Während die integrierte Gesamtschule in einem weitgehend gemeinsamen Bildungsgang zu allen drei Abschlüssen des gegliederten Schulwesens führt, wobei abweichend von diesem der Hauptschulabschluss (auch) nach zehn, das Abitur nach dreizehn Jahren erworben werden kann, wurde die kooperative Gesamtschule bislang nur bis Klasse 6 schulformübergreifend geführt und danach in die Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium gegliedert. Seit dem Beginn des Auslaufens isolierter Hauptschulklassen an Haupt- und Realschulen im Sommer 2008 läuft diese Trennung aus, die Haupt- und Realschülerinnen und -schüler der jetzigen Klassen 7 werden weiter gemeinsam unterrichtet. Auch die Gesamtschulen sollen mit Beginn des Schuljahres 2010/11 in die dann neu eingerichteten Stadtteilschulen überführt werden.

2.6 Gymnasium

Allgemeinbildende Gymnasien existieren in Hamburg in Gestalt des achtstufigen und des sechsstufigen Gymnasiums, des Aufbaugymnasiums, des Abendgymnasiums und des Hansa-Kollegs. Alle Gymnasien vermitteln Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung und schließen mit der Abiturprüfung ab.

Das achtstufige Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12 (noch bis 2010: 13). Es besteht aus einer zweijährigen Beobachtungsstufe, an deren Ende bei Vorliegen entsprechender Leistungen ein Übergang in die Mittelstufe (Jahrgangsstufen 7 bis 10) erfolgt. Hieran schließt sich die zweijährige Studienstufe der Oberstufe an; die Klasse 10 dient zugleich der Einführung in die Oberstufe und hat insoweit eine Doppelfunktion. In der Studienstufe werden die Schülerinnen und Schüler derzeit noch im Kurssystem unterrichtet. Das sechsstufige Gymnasium umfasst lediglich die Jahrgangsstufen 7 bis 12, entspricht aber im Übrigen dem Aufbau des achtstufigen Gymnasiums. Es steht Schülerinnen und Schülern offen,

die am Ende der Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule die Berechtigung zum Übergang auf ein Gymnasium erlangt haben.

Das Aufbaugymnasium ist eine Einrichtung für Schülerinnen und Schüler mit qualifiziertem Realschulabschluss und besteht in der Regel aus der Vorstufe (Jahrgangsstufe 10, sofern das Aufbaugymnasium einem Gymnasium angegliedert ist, Jahrgangsstufe 11, sofern es an eine Gesamtschule angegliedert ist) und Studienstufe (Jahrgangsstufen 11 und 12 am Gymnasium, Jahrgangsstufen 12 und 13 an einer Gesamtschule).

Abendgymnasium und Hansa-Kolleg richten sich mit ihrem Bildungsangebot an Volljährige mit Berufsausbildung oder -erfahrung und führen in der Regel in drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an beruflichen Gymnasien die allgemeine Hochschulreife zu erwerben (vgl. Abschnitt 3).

2.7 Sonderpädagogische Förderung

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Hamburg in verschiedenen integrativen Maßnahmen in den allgemeinen Schulen sowie in Sonderschulen gefördert.

Derzeit gibt es in Hamburg 39 staatliche und sechs private Sonderschulen, sowie zwei staatliche Klinikschulen (Schulen für Kranke). Die staatlichen Sonderschulen gliedern sich formal in Förderschulen und spezielle Sonderschulen, wobei Erstere in der Regel Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ unterrichten und Letztere auf die Förderschwerpunkte „Hören“, „Sehen“, „Sprache“, „geistige Entwicklung“ und „körperliche und motorische Entwicklung“ spezialisiert sind. An den privaten Sonderschulen gibt es keine Spezialisierung auf einen bestimmten Förderschwerpunkt.

Integrative Förderung, die im Rahmen des Möglichen Vorrang genießt, erfolgt durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen: Integrationsklassen dienen in erster Linie der integrativen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten „geistige Entwicklung“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“ und „Sehen“. Vereinzelt werden auch Kinder mit anderen Förderschwerpunkten dort unterrichtet. In integrativen Regelklassen werden ohne gesonderte Aufnahmediagnostik Schülerinnen und Schüler in den Schwerpunkten „Lernen“, „Sprache“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ unterrichtet. Diese Klassen haben seit dem Schuljahr 1991/92 den Status eines Schulversuchs.

Integrative Förderzentren gibt es seit 2007 in zwei Regionen; sie unterstützen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten „Lernen“ und „Sprache“. Die Förderung erfolgt dabei vorrangig in den 41 Grundschulen, die mit den beiden Förderzentren kooperieren. Mit dem Aufwachsen der integrativen Förderzentren (derzeit nur Klassen 1 und 2) geht der Abbau von Förder- und Sprachheilschulen in diesen Regionen einher.

Sogenannte Kombiklassen der Sprachheilschulen fördern an zwei Grundschulstandorten Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt „Sprache“. Regionale Beratungs- und Unterstützungs-

stellen (REBUS) schließlich unterstützen in 15 Regionen Schülerinnen und Schüler mit sozial-emotionalen Problemen in den allgemein- und berufsbildenden Schulen.

3 Berufsbildende Schulen

Berufsbildende Schulen stehen am Übergang von der allgemeinbildenden Schule zum Beschäftigungssystem. In der dualen Berufsausbildung sind sie durch das Berufsbildungsgesetz oder die Handwerksordnung und das Hamburgische Schulgesetz unmittelbar mit dem Beschäftigungssystem verbunden. Sie bieten den Jugendlichen entsprechend ihrer Vorbildung nach der allgemeinbildenden Schule vielfältige Möglichkeiten, sich zu qualifizieren. In den sechs Schulformen der berufsbildenden Schulen haben die Jugendlichen zusätzlich die Chance, während oder nach der Berufsausbildung bzw. der Berufsvorbereitung allgemeinbildende Abschlüsse zu erwerben.

Die Berufsschule ergänzt die Ausbildung im Ausbildungsbetrieb als schulischer Lernort des dualen Berufsausbildungssystems. Die Berufsschule vermittelt die für den jeweiligen Beruf notwendigen fachlichen und berufsübergreifenden Kompetenzen. Der Ausbildungsabschluss wird auf Basis der externen Abschlussprüfung vor den Prüfungsausschüssen der nach dem Berufsbildungsgesetz für die betriebliche Berufsbildung zuständigen Stellen (z. B. Handelskammer, Handwerkskammer, Ärztekammer) erworben.

Die Berufsfachschule vermittelt im Vollzeitunterricht in ein bis drei Schuljahren berufsbezogene und berufsübergreifende Kompetenzen. Eine vollqualifizierende Berufsfachschule führt zu einem Berufsabschluss, eine teilqualifizierende Berufsfachschule vermittelt eine berufliche Grundbildung und Grundzüge einer beruflichen Fachrichtung. Der schulische Teil der Ausbildung in Gesundheitsberufen wird überwiegend in staatlich anerkannten Schulen an Krankenhäusern oder in staatlich anerkannten Schulen, die mit Krankenhäusern verbunden sind, vermittelt.

Die Berufsvorbereitungsschule soll Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, erfolgreich in eine Berufsausbildung, eine weiterführende Schule oder in eine Erwerbstätigkeit zu wechseln. Sie steht offen für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die im allgemeinbildenden Schulwesen keinen Abschluss erreicht haben oder nach Erreichen eines Hauptschulabschlusses (bzw. eines gleichwertigen Abschlusses) keine Anschlussperspektive haben.

Für die einjährige Fachoberschule ist ein Realschulabschluss (oder eine gleichwertige Vorbildung) und eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung oder eine mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit Voraussetzung. Den Schülerinnen und Schülern werden berufsbezogene und berufsübergreifende Kompetenzen vermittelt.

Berufliche Gymnasien in den Fachrichtungen Wirtschaft, Technik und Pädagogik/ Psychologie führen in einem dreijährigen Bildungsgang (ein Jahr Vorstufe, zwei Jahre Studienstufe) zur allgemeinen Hochschulreife. Voraussetzung ist ein Realschulabschluss oder eine gleichwertige Vorbildung.

Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung und dauern je nach Fachrichtung zwischen einem und drei Jahren, in Teilzeitform entsprechend länger. Sie schließen berufsbezogen überwiegend auf der Qualifikationsebene Techniker, Betriebswirt, Gewandmeister oder Erzieher ab, ermöglichen den Erwerb der Berechtigungen der Fachhochschulreife und den Zugang zur gleichwertigen Meisterprüfung.

4 Privatschulen

In Hamburg existiert sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsbildenden Schulwesen eine vielfältige Landschaft privater Schulen. Als sogenannte Schulen in freier Trägerschaft sind sie Ersatzschulen oder Ergänzungsschulen neben und an Stelle staatlicher Schulen und wirken bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen eigenverantwortlich mit.

Als Ersatzschulen werden dabei Privatschulen bezeichnet, die Schulen entsprechen, die auch im staatlichen Schulwesen bestehen oder vorgesehen sind. Beispiele hierfür sind etwa die zahlreichen konfessionellen Schulen in allen Schulformen. Für den Betrieb einer Ersatzschule bedarf es einer staatlichen Genehmigung, die an das Vorliegen bestimmter qualitativer Voraussetzungen gebunden ist. Ergänzungsschulen sind Schulen, die berufsbezogene oder allgemeine Schulformen und Ausbildungsgänge anbieten, die das hamburgische staatliche Schulsystem nicht oder in der jeweiligen Form nicht kennt. So bieten verschiedene Schulen ausländische oder internationale Bildungsabschlüsse an.

5 Nonformale und informelle Bildung/außerschulische Lernorte

Zu den Formen nonformaler Bildung zählen für Kinder und Jugendliche insbesondere die Angebote und Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und der kulturellen Jugendbildung sowie nicht öffentlich geförderte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu gehören u. a. die offene Jugendarbeit in Jugendfreizeiteinrichtungen, die Angebote und Aktivitäten der Jugendverbände, der Kirchen, Vereine und Verbände, Initiativen der freien Träger der Jugendhilfe oder auch internationale Jugendbegegnungen.

Eine zunehmende Bedeutung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit haben traditionelle und moderne Medien sowie kulturelle Projekte. 12.000 Schülerinnen und Schüler nehmen Angebote der Jugendmusikschule in Anspruch. Sie ist damit die größte schulische Einrichtung der Behörde für Schule und Berufsbildung und ein wichtiger Kooperationspartner der allgemeinbildenden Schulen.

6 Das Hochschulsystem

In Hamburg gibt es 17 staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen sowie eine staatlich anerkannte Berufsakademie. Von den 18 Einrichtungen befinden sich acht

in Trägerschaft des Landes und acht in freier Trägerschaft. Zwei weitere werden vom Bundesministerium für Verteidigung bzw. der Evangelischen Kirche getragen.

6.1 Staatliche Hochschulen

Universität Hamburg

Mit über 35.000 Studierenden ist die Universität Hamburg die viertgrößte Universität Deutschlands. Die Universität Hamburg bietet rund 120 verschiedene Studienfächer an.

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)

Mit ca. 50 Studiengängen in vier Fakultäten erstreckt sich das Ausbildungsangebot der HAW auf die Bereiche Technik, Wirtschaft, Informatik, Medien, Design, Life Sciences und Soziales. Mit ca. 12.000 Studierenden ist die HAW Hamburg die zweitgrößte Fachhochschule in der Bundesrepublik.

Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

An der TUHH studieren ca. 5.000 Studierende in rund 30 vorwiegend technischen Studiengängen.

HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Raumentwicklung (HCU)

Die HCU mit derzeit rund 1.900 Studierenden widmet sich speziell der Forschung und Lehre auf dem Gebiet der gebauten Umwelt und ihrer sozialen Bedingungen und bietet die hierfür relevanten Fachgebiete an.

Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK)

Die HFBK ist eine künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule mit etwa 700 Studierenden. Sie bietet die Möglichkeit einer übergreifenden künstlerischen und wissenschaftlichen Qualifizierung.

Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT)

Die HfMT bietet rund 700 Studierenden neben eher wissenschaftlich geprägten Bereichen wie Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Musiktherapie und Kultur- und Medienmanagement eine Ausbildung in allen Bereichen der klassischen und modernen Musik. In der 2005 neu gegründeten Theaterakademie ist die Regie-, Opern- und Schauspielausbildung zusammengefasst.

Hochschule der Polizei Hamburg (HdP)

Die Anfang 2007 gegründete Hochschule der Polizei Hamburg bildet derzeit etwa 200 Beamtinnen und Beamte für den gehobenen Polizeivollzugsdienst für die Freie und Hansestadt Hamburg aus. Seit Oktober wird hier auch der Studiengang Sicherheitsmanagement für das private Sicherheitsgewerbe angeboten.

Hochschule für Finanzen

Zur Ausbildung der ebenfalls rund 200 Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Steuerverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg wurde die Hochschule für Finanzen gegründet.

6.2 Private Hochschulen

In Hamburg existieren derzeit sieben staatlich anerkannte private Hochschulen, darunter zwei Fernhochschulen. Außer der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaften – als Universität mit etwa 550 Studierenden sind sie alle als Fachhochschulen anerkannt, darunter auch die von der Handelskammer Hamburg getragene Hamburg School of Business Administration.

6.3 Weitere Hamburger Hochschulen

Helmut-Schmidt-Universität – Universität der Bundeswehr Hamburg

Die vom Bundesministerium der Verteidigung getragene Helmut-Schmidt-Universität – Universität der Bundeswehr Hamburg hat ca. 3.000 Studierende, die zugleich Angehörige der Bundeswehr sind.

Evangelische Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie

Die Evangelische Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie mit rund 350 Studierenden wird von der Stiftung „Diakonenanstalt des Rauhen Hauses“ geführt. Sie widmet sich der Aus-, Fort- und Weiterbildung insbesondere von Diakoninnen und Diakonen auf Fachhochschulniveau.

6.4 Weiterbildung an Hochschulen

Der Bologna-Prozess mit der Harmonisierung des europäischen Hochschulraums durch das Bachelor/Master-System ermöglicht es den Hochschulen, sich mit ihren Studienangeboten in besonderer Weise für die Weiterbildung, ein lebenslanges Lernen und eine Erhöhung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche zu engagieren. Die Hamburger Hochschulen und ihre Weiterbildungseinrichtungen sind bereits in vielfältiger Weise in der Weiterbildung aktiv. Dieses Angebot wird ständig erweitert.

7 Weiterbildung in Hamburg

In Hamburg wird Weiterbildung von rund 500 in der Regel privatwirtschaftlich ausgerichteten Unternehmen angeboten. Der Oberbegriff Weiterbildung kann unterhalb des universitären Bereichs in drei Arten von Bildungsangeboten gegliedert werden: die allgemeine Weiterbildung, die berufliche Weiterbildung und die politische Bildung.

7.1 Allgemeine Weiterbildung

Die allgemeine Weiterbildung umfasst alle Weiterbildungsangebote – auch die Angebote der kulturellen Weiterbildung, die nicht berufsbezogen sind. Die größte Einrichtung, die von der Behörde für Schule und Berufsbildung im Bereich allgemeine Weiterbildung finanziert wird, ist der Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule.

Das Jugendinformationszentrum (JIZ) Hamburg mit dem Kulturring der Jugend hilft jungen Menschen dabei, sich in der Vielzahl der Institutionen und Zuständigkeiten, der Einrichtungen und Angebote zurechtzufinden. Die Förderung der Medienkompetenz junger Menschen sowie die Information von Eltern und Multiplikatoren über rechtliche Bestimmungen, aktuelle Medientechnologien und Medieninhalte sind ein weiterer wichtiger Bestandteil der außerschulischen Bildungsarbeit.

7.2 Berufliche Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung dient vor allem der Vertiefung und Ergänzung beruflicher Kompetenzen, wobei zwischen Fortbildung und Umschulung zu unterscheiden ist. Während die Fortbildung berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten und vertiefen soll, befähigt die Umschulung zu einer neuen beruflichen Tätigkeit. Vor allem fördert die Behörde durch Zuwendungen die Weiterbildung spezifischer Teilgruppen des Arbeitsmarktes, wie z. B. Menschen mit Behinderung oder Migrantinnen und Migranten.

Wie alle Länder beteiligt sich Hamburg mit einem Finanzierungsanteil von 22 Prozent an der beruflichen Fortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), dem „Meister-BAFöG“.

Um der in Arbeit befindlichen Bevölkerung eine Teilnahme an Weiterbildung zu ermöglichen, wurde das Instrument des Bildungsurlaubs (genauer: der Bildungsfreistellung) geschaffen. Die Bildungsfreistellung ermöglicht eine zielgerichtete berufliche Weiterbildung.

7.3 Politische Bildung

Sämtliche Bevölkerungsgruppen mit unabhängig gestalteten Informationen zur politischen Bildung zu versorgen und zu Wissenserwerb und Diskussion in allen Feldern von Politik und Gesellschaft anzuregen, ist Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung. Die Landeszentrale besitzt seit 2004 einen Laden mit Schaukasten und ist seither öffentlich präsent im Stadtbild. Dies und die Zusammenlegung des Ladens mit dem Informationsladen des Jugendinformationszentrums sorgen für stetig wachsende Besucherzahlen.

1 Demografische Entwicklung der Bevölkerung

In Deutschland stellt der demografische Wandel mit einer zahlenmäßig abnehmenden und zugleich alternden Gesellschaft das Bildungssystem vor hohe Herausforderungen.¹ Dieser Prozess wird in Hamburg durch die hohe Zuwanderung abgeschwächt. Ein erheblicher Anteil an Zuwanderern zieht dabei aus dem Ausland nach Hamburg. Der hohe Ausländeranteil sowie die multi-ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung in Hamburg und deren besondere Ausprägung auf Stadtteilebene erfordern ein regional spezifisches Bildungsangebot. Im Folgenden wird über die Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung (1.1), über Wanderungseffekte (1.2) und über Personen mit Migrationshinweisen (1.3) in Hamburg berichtet.

1.1 Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung

Hamburg wächst...

Hamburg ist, gemessen an der Einwohnerzahl, eine wachsende Stadt. Lebten 1980 noch 1.641.023 Personen in Hamburg, so waren es laut Melderegister am 31. Dezember 2007 schon 1.741.182 und im Jahr 2020 werden es nach der Bevölkerungsvorausberechnung vermutlich 1.813.905 Menschen sein. Die Zahl der Personen über 65 wird sich bis 2020 voraussichtlich um 2,6 Prozent erhöhen. Auch die Gruppe der 20- bis 64-Jährigen wird in diesem Zeitraum um 6,9 Prozent wachsen. Gleichzeitig schrumpft die Altersgruppe der unter 20-Jährigen nach den Schätzungen von 304.684 auf 292.875 Personen (-3,9%). Eine kleinere Gruppe von jüngeren steht damit also einer immer größeren Gruppe von älteren Hamburgerinnen und Hamburgern gegenüber (Bildungsbericht **Abb. A2.1-1, Tab. A2.1-Anhang**).

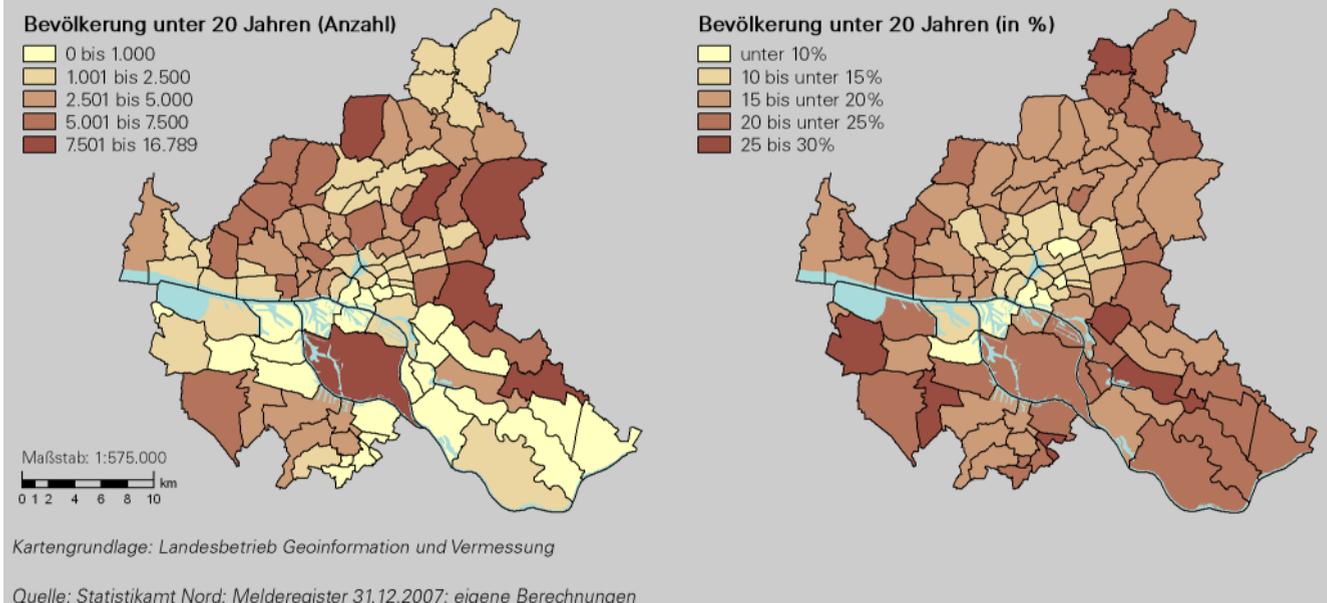
...und wird älter

Schülerzahlen bleiben voraussichtlich konstant

Für Hamburgs Schulen und Kitas ist insbesondere die Entwicklung verschiedener Altersgruppen in den spezifischen Bildungs- und Betreuungsangeboten von Bedeutung (Bildungsbericht **Tab. A2.2-Anhang**). Die Zahl der Kinder unter drei Jahren wird bis zum Jahr 2020 laut Bevölkerungsvorausberechnung  leicht sinken. Auch die Gruppe der Kinder im typischen Kindergartenalter (3 bis unter 6 Jahre) nimmt voraussichtlich um 1,8 Prozent ab. Nur die Anzahl der Kinder im Grundschulalter (6 bis unter 10 Jahre) könnte bis 2020 um 0,5 Prozent ansteigen. Die Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen bleibt nahezu konstant. Die größte Veränderung wird für die Gruppe der 16- bis unter 20-Jährigen erwartet. Hier wird mit einem Rückgang um 10,7 Prozent gerechnet (Bildungsbericht **Tab. A2.2-Anhang**), da sich die Zuzüge aus den neuen Ländern nach der Wende durch den starken Geburtenrückgang nach 2010 deutlich verringern werden.

Die Verteilung der unter 20-Jährigen auf Stadtteilebene macht deutlich, welche besonderen Herausforderungen an die Bildung und Betreuung vor Ort gestellt werden. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen im Alter unter 20 Jahren lag 2007

¹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Bielefeld: Bertelsmann, S. 15.

Abb. A2.1-2: Stadtteilspezifische Bevölkerungsstatistik 2007 für die unter 20-Jährigen (Anzahl/in %)

in Hamburg insgesamt bei 17,5 Prozent. Dies waren 304.684 Personen, wovon die meisten an den Stadträndern im Osten und Westen Hamburgs lebten (**Abb. A2.1-2**, Bildungsbericht **Tab. A2.3-Anhang**).

1.2 Wanderungseffekte

In Hamburg war die Zahl der Geburten in den letzten zehn Jahren relativ konstant. Die Geburtenquote \textcircled{M} lag bei durchschnittlich 0,94 Prozent. Der bundesweite Trend einer abnehmenden und zugleich alternden Gesellschaft fällt in Hamburg aufgrund der starken Zuwanderung kaum ins Gewicht. Der Wanderungssaldo der Gesamtbevölkerung der Stadt Hamburg zeigt seit 1999 eine positive Entwicklung (Bildungsbericht **Tab. A2.4-Anhang**), und zwar insbesondere in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen und der 25- bis unter 30-Jährigen, die sich in ihrer Ausbildung bzw. am Anfang ihres Berufslebens befinden.

Für den Wanderungssaldo der unter 18-Jährigen wird seit 2002 allerdings eine negative Entwicklung verzeichnet (Bildungsbericht **Abb. A2.1-3**, **Tab. A2.5-Anhang**). Die Zuwanderung der Gesamtbevölkerung ergibt sich somit nicht aus der Gruppe der Kinder und Jugendlichen.

Die meisten Zuzüge hat Hamburg aus anderen Ländern der Bundesrepublik. 2007 lag der Anteil bei 76 Prozent aller zugezogenen Personen. Von den Personen, die aus dem Ausland zuwanderten, bildeten diejenigen aus den anderen europäischen Staaten mit 62,9 Prozent die größte Zuwanderungsgruppe. Allein die Zuwanderung nach Hamburg im Jahr 2007 von Menschen aus rund 170 Staaten zeigt, dass Hamburg mit der Integration von Menschen aus den kulturell und sprachlich unterschiedlichsten Herkunftsländern erheblich gefordert ist (Bildungsbericht **Abb. A2.1-4**, **Tab. A2.6-Anhang**).

**Hamburg wächst durch
Zuwanderungen**

**Seit 2002 negativer
Wanderungssaldo bei
Kindern und
Jugendlichen**

**Zuzüge aus den
kulturell und
sprachlich
unterschiedlichsten
Ländern**

1.3 Ausländische Bevölkerung und Personen mit Migrationshintergrund [Ⓜ]

12% der unter 18-Jährigen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit

2007 hatten 15 Prozent der Gesamtbevölkerung Hamburgs eine ausländische Staatsangehörigkeit (Bildungsbericht **Abb. A2.1-Anhang**). Bei den unter 18-Jährigen betrug dieser Anteil 12 Prozent (Bildungsbericht **Abb. A2.1-5**). Unter ihnen besaß ein Großteil die türkische Staatsangehörigkeit (28 Prozent der unter 18-jährigen Ausländer).

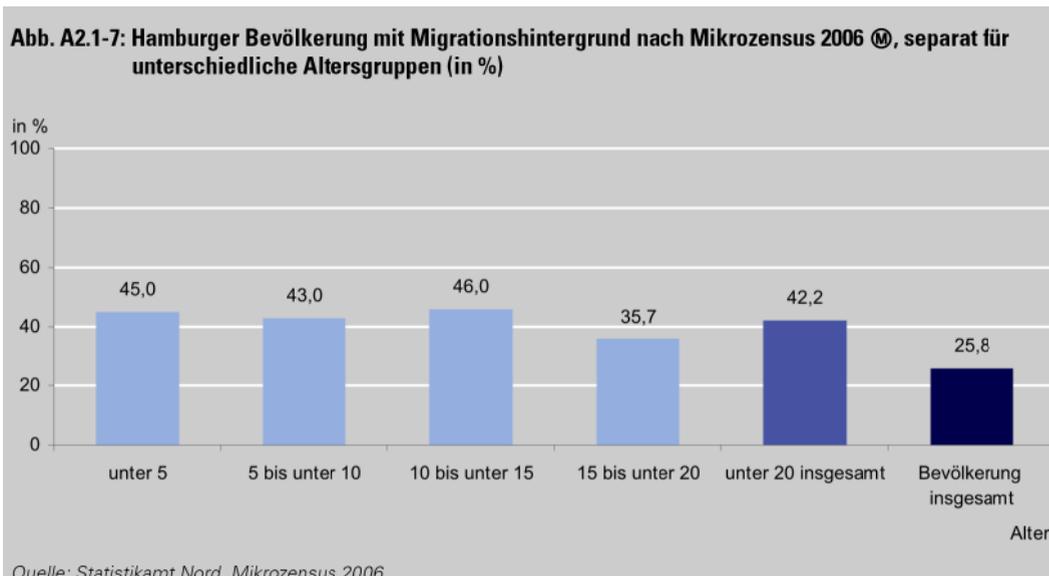
Die Verteilung der unter 20-jährigen Ausländerinnen und Ausländer auf Stadtteilebene gibt Hinweise auf eine regional differenzierte Angebotsausrichtung. Die meisten ausländischen Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren lebten 2007 im Stadtteil Wilhelmsburg (3.594), gefolgt von Billstedt (3.011) und Horn (1.355). Auch Harburg hatte mit 992 Kindern und Jugendlichen eine hohe Anzahl an Nicht-deutschen (Bildungsbericht **Abb. A2.1-6, Tab. A2.7-Anhang**).

Hamburg hat im Ländervergleich den größten Anteil an Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung.² Er lag 2006 bei 26 Prozent. Bei den unter 20-Jährigen lag er mit 42 Prozent sogar noch deutlich höher. In der Altersgruppe zwischen 10 und 15 Jahren hatte fast die Hälfte der Kinder einen Migrationshintergrund (**Abb. A2.1-7**). Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Durchschnitt also deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

A
2

Anzahl an jungen ausländischen Hamburgern in Wilhelmsburg am höchsten

Gut 42% der jungen Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund



2 Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur

Bruttoinlandsprodukt steigt

In Hamburg stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) [Ⓜ] zwischen 1993 und 2007 von 60.924 Millionen auf 86.062 Millionen Euro (Bildungsbericht **Abb. A2.2-1**). Im Jahr 2007 lag das BIP je Einwohner in Deutschland bei 29.453 Euro. Hamburg lag mit

² Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. Bielefeld: Bertelsmann, S. 144.

einem BIP von 48.852 Euro deutlich darüber. In den zehn Jahren von 1998 bis 2007 ist es um 19 Prozent gewachsen.

Die Erwerbsstrukturen **M** Hamburgs wandeln sich und damit auch die Tätigkeits- und Kompetenzprofile in der Erwerbsarbeit. In Hamburg setzte sich die Tertiarisierung, also die Entwicklung von der Industrie- zur Dienstleistungsökonomie, auch in den letzten Jahren fort. Die meisten Hamburgerinnen und Hamburger, nämlich 85 Prozent der Erwerbstätigen, gingen einer Arbeit im Dienstleistungssektor nach (Bildungsbericht **Tab. A2.8-Anhang**).

2007 lag die Hamburger Arbeitslosenquote bei 10,5 Prozent und damit nur wenig über der gesamtdeutschen von 10,4 Prozent. In den letzten Jahren entwickelte sich die Hamburger Arbeitslosenquote ähnlich dem Bundestrend (Bildungsbericht **Tab. A2.9-Anhang, Abb. A2.2-Anhang**). Dabei lag Hamburg 2007 im Vergleich mit anderen Ländern im Mittelfeld (Bildungsbericht **Abb. A2.2-Anhang**).

Tertiarisierung setzt sich fort

Hamburg im Ländervergleich bei der Arbeitslosenquote im Mittelfeld

**A
2**

3 Familien- und Lebensformen **M**

2007 hatten insgesamt 43,8 Prozent der erwachsenen Bevölkerung Kinder im Haushalt. 32,5 Prozent lebten als Ehepaare, 2,8 Prozent als Lebensgemeinschaften und 8,5 Prozent als Alleinerziehende. Mehr als die Hälfte der erwachsenen Hamburger Bevölkerung lebte ohne Kinder im Haushalt (30,4% alleinstehend und 25,9% in Ehe- oder Lebenspartnerschaft) (Bildungsbericht **Abb. A2.3-1**).

Kinder von Alleinerziehenden sind am häufigsten von Armutsrisiken betroffen. Das Armutsrisiko ist doppelt so groß wie das von Kindern von Ehepaaren.³ 2007 lebten in Hamburg insgesamt 14 Prozent aller Mütter und Väter mit Kindern unter 18 Jahren als Alleinerziehende. 23 Prozent aller Mütter mit Kindern unter 18 Jahren waren alleinerziehend, acht Prozent lebten in Lebensgemeinschaften und 69 Prozent in Ehe.

Das Betreuungsangebot der Bildungseinrichtungen beeinflusst den möglichen Umfang der Erwerbstätigkeit der Eltern. 2007 waren in Hamburg 43,6 Prozent aller Mütter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit mindestens einem Kind unter drei Jahren erwerbstätig und 29,8 Prozent aktiv erwerbstätig **M**. Bei den Vätern im erwerbsfähigen Alter mit mindestens einem Kind unter drei Jahren waren 85,9 Prozent erwerbstätig (83,5% aktiv).

Im Folgenden wird eine regionalisierte Verteilung von sozialen Lagen der Hamburger Schülerinnen und Schülern betrachtet. Als Indikator der sozialen Lage einer Schülerin bzw. eines Schülers werden Angaben zum sozialen Kapital **M** der Familie verwendet, die im Rahmen der Studie KESS 7 („Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern – Jahrgangsstufe 7“⁴) erhoben wurden. Das soziale Kapital wird dabei durch das wahrgenommene Elterninteresse an den Aktivitäten und Freunden ihres Kindes repräsentiert. Bezugsgröße für die regionalisierte Darstellung ist die Postleitzahl des Wohnortes der Schülerinnen und Schüler, die eine

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt in Haushalten ohne Kinder

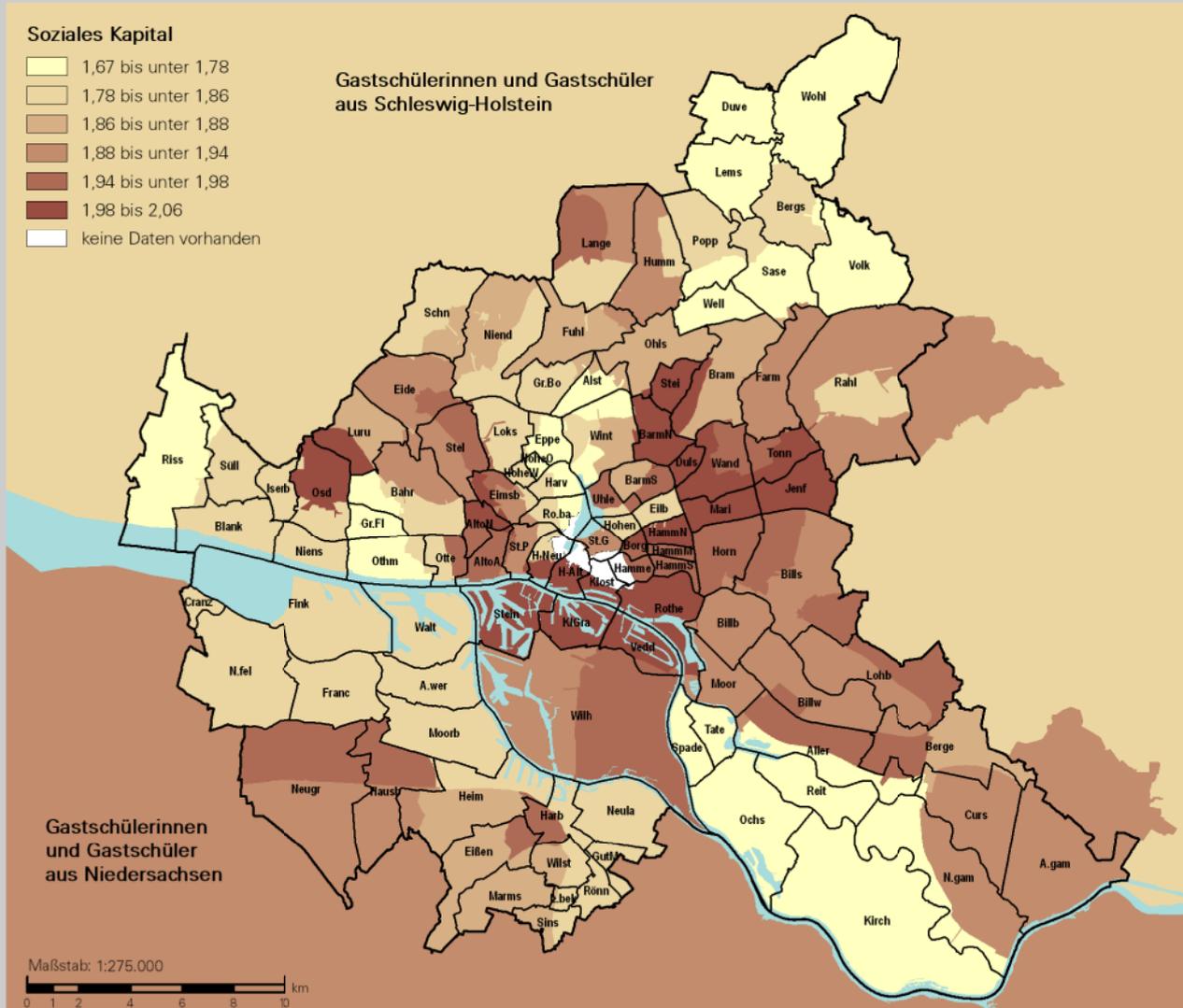
14% aller Eltern mit Kindern unter 18 Jahren leben als Alleinerziehende

30% der Mütter und 84% der Väter mit Kindern unter drei Jahren aktiv erwerbstätig

³ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Bielefeld: Bertelsmann, S. 27.

⁴ Bos, V. et al. (2007): KESS 7. Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern – Jahrgangsstufe 7. Hamburg: Behörde für Bildung und Sport.

Abb. A2.3-4: Berichtetes soziales Kapital der Hamburger Schülerinnen und Schüler nach Postleitzahl des Wohnortes



Erläuterung:
Hellere Einfärbungen repräsentieren ein höheres Ausmaß an berichtetem sozialen Kapital als dunklere Einfärbungen. Für die Färbungen der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurden die Angaben der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die als Gastschülerinnen und -schüler eine Hamburger Schule besuchen. Die Stadtteilgrenzen Hamburgs wurden nachträglich zugefügt.

Quelle: KESS 7-Studie; eigene Berechnungen

Große regionale Unterschiede im sozialen Kapital

Hamburger Schule besuchen. In **Abbildung A2.3-4** lässt sich die Verteilung des sozialen Kapitals über die Postleitzahlgebiete und die Stadtteile erkennen. In vier Regionen ist das soziale Kapital auf einem hohen Niveau: im Westen Hamburgs von Rissen bis Ottensen, die nördlich-mittige Region von Eppendorf bis Rotherbaum, die nordöstliche Region von Duvenstedt und Wohldorf-Ohlstedt bis Wellingsbüttel und schließlich die südöstliche Region von Kirchwerder und Neuengamme bis Tatenberg und Spadenland. Regionen mit geringerem sozialem Kapital sind insbesondere Teile von Osdorf, Lurup und Langenhorn, eine größere zentrale Region mit Stadtteilen um Altona, Altstadt und Hamm sowie eine östliche Region um Dulsberg

und Wandsbek. Auch im Südosten und im Süden Hamburgs verfügen Schülerinnen und Schüler über wenig soziales Kapital und zwar im Osten in der Region mit den Stadtteilen Allermöhe und Lohbrügge und im Süden die Regionen mit Neugraben-Fischbek und Hausbruch sowie Harburg.

1 Zentrale Kennziffern für Ausgaben [Ⓜ] im Bildungswesen

Größter Ausgabenanteil entfällt auf staatliche Schulen

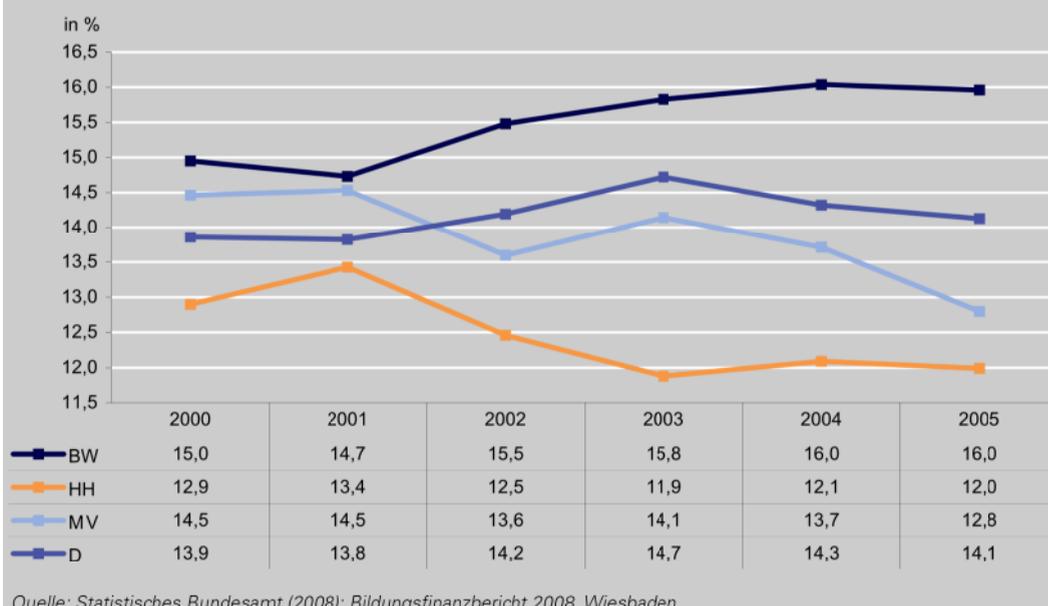
Der bei weitem größte Ausgabenbereich für Deutschland insgesamt liegt bei den staatlichen Schulen (41% der gesamten Bildungsausgaben), gefolgt von den Ausgaben für die Hochschulen (15%) und den betrieblichen Ausgaben für die duale Ausbildung (14%) (Bildungsbericht **Abb. A3.1-1**). In Hamburg ist der Anteil der Ausgaben für die staatlichen Schulen geringer als in Deutschland insgesamt (37%).

Abbildung A3.1-2 zeigt die Ausgabenanteile für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen am Gesamthaushalt [Ⓜ] für Hamburg und Deutschland und für Baden-Württemberg, das im Berichtszeitraum die größte Steigerung des Anteils hatte, sowie für Mecklenburg-Vorpommern, das die stärkste Absenkung des Anteils hatte. Insgesamt lag der Wert in Hamburg 2005 mit 12 Prozent im unteren Bereich der Länder.

A
3

Der Anteil der Hamburger Ausgaben für Schulen am Gesamthaushalt ist relativ gering

Abb. A3.1-2: Anteil der Ausgaben für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen am Gesamthaushalt der Länder von 2000 bis 2005 (in %)



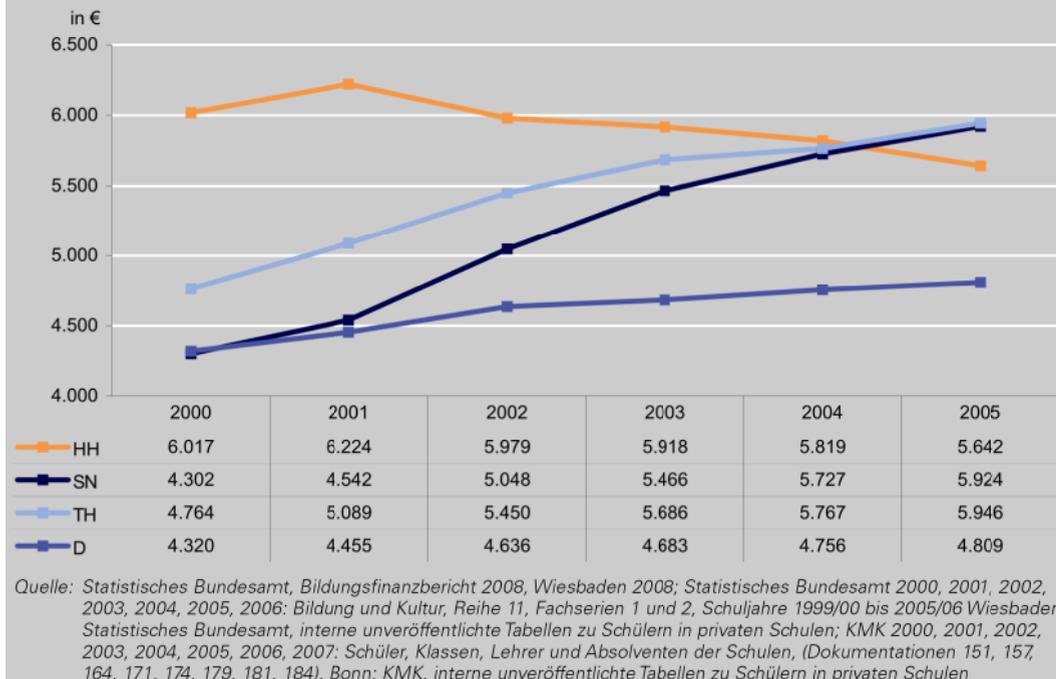
2 Schülerbezogene Kennziffern

Die Kennziffer „Ausgaben je Vollzeitschülereinheit in staatlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“ ist ein Indikator für die finanziellen und personellen Ressourcen, die für die Aufgaben der Schulen jeweils zur Verfügung stehen.

Während für Deutschland insgesamt die Ausgaben je Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen von 2000 bis 2005 um über elf Prozent gestiegen sind, fielen sie in Hamburg um gut sechs Prozent. Ferner zeigt sich, dass

Sinkende Ausgaben je Schüler in Hamburg

Abb. A3.2-1: Ausgaben für allgemeinbildende und berufsbildende öffentliche Schulen je Vollzeitschülereinheit € von 2000 bis 2005 (in €)



die Ausgaben je Schüler in fast allen anderen Ländern kontinuierlich gestiegen sind (Bildungsbericht **Tab. A3.2-1**). Für die Veranschaulichung der Ausgabenentwicklung in Hamburg bietet sich ein Vergleich mit ausgewählten Ländern an (**Abb. A3.2-1**).

Hamburg lag in den Jahren 2000 bis 2003 an der Spitze der Länder hinsichtlich der Ausgaben je Schüler. Zentrale Ursachen sind neben erheblichen Ausgaben infolge der Metropolsituation (z. B. Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule [VHGS], hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis) insbesondere

- die bis 2003 höhere Eingangsbesoldung für Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Hamburg,
- die Ausgaben für den im Vergleich zu Flächenländern deutlich höheren Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Hamburger Schulen und
- die leicht über dem Durchschnitt der Länder liegende Anzahl der Unterrichtsstunden je Schüler (Bildungsbericht **Tab. A3.3-Anhang**).

3 Lehrkräftebezogene Kennziffern

Abbildung A3.3-2 zeigt, bei welcher vorhandenen Schüler-Lehrer-Relation welche Ausgaben je Schüler getätigt wurden. Mit der Schüler-Lehrer-Relation wird abgebildet, wie viele Vollzeitschülereinheiten € je Vollzeitlehrereinheit im System sind.

Hamburger Ausgaben pro Schüler deutlich über dem Bundesdurchschnitt

Hamburgs Schüler-Lehrer-Relation relativ günstig – bei hohen Ausgaben je Schüler

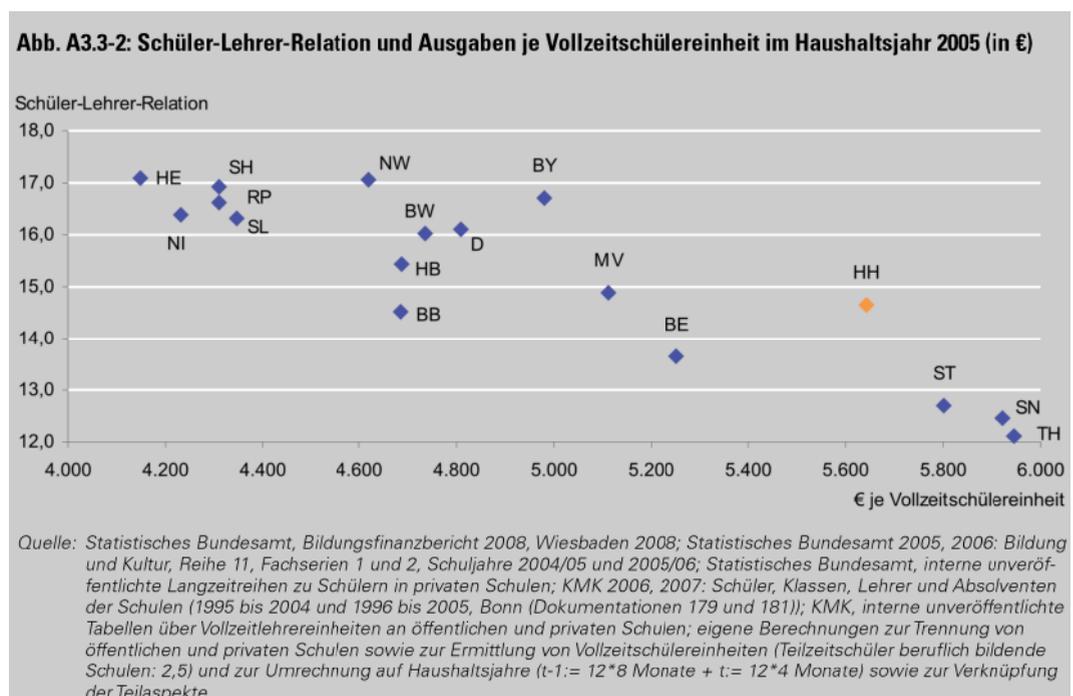
Diese Kennziffer wird den Ausgaben für einen einzelnen Schüler bzw. eine einzelne Schülerin pro Jahr gegenübergestellt.

Die Zusammenführung der genannten Größen zeigt, dass

- Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bei ähnlich hohen Ausgaben je Schüler die niedrigsten Schüler-Lehrer-Relationen haben;
- Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin im unteren Mittelfeld der Schüler-Lehrer-Relation und im oberen Mittelfeld der Ausgaben je Schüler liegen;
- zu den Ländern mit den geringsten Ausgaben je Vollzeitschülereinheit und einer im Ländervergleich höheren Schüler-Lehrer-Relation Niedersachsen, das Saarland, Rheinland Pfalz, Schleswig-Holstein und Hessen gehören.

Folgende Umstände gehören zu den Ursachen für diese Unterschiede (vgl. hierzu auch Indikator C3):

- Die Ausgaben pro Lehrkraft unterscheiden sich deutlich zwischen den Ländern.
- Die Zahl der Unterrichtsstunden je Lehrkraft hat eine große Bandbreite.
- Die Zahl der Unterrichtsstunden je Schüler M unterscheidet sich deutlich zwischen den Ländern.



Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) hat mit über 20.000 Beschäftigten den mit Abstand größten Personalkörper aller Hamburger Behörden. Die größte Berufsgruppe stellen dabei die Lehrkräfte. Neben Grund- und Strukturdaten (1) werden die Themen Lehrereinstellung (2) und Bezahlung (3) behandelt.

Behörde für Schule und Berufsbildung ist die größte Hamburger Behörde

1 Grunddaten Personal

Die Summe aller aktiven Beschäftigten der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zum 31. Dezember 2008 beläuft sich einschließlich des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) auf 20.648. Der Frauenanteil beträgt 64,9 Prozent, lediglich im HIBB arbeiten mehr Männer als Frauen. Beurlaubt sind 1.207 Beschäftigte, und zwar überwiegend Frauen (**Tab. A4.1-1**). Die größte Beschäftigtengruppe der BSB und des HIBB sind die Lehrkräfte an Schulen (Bildungsbericht **Abb. A4.1-1**). Bezogen auf alle Beschäftigten an den Schulen beträgt ihr Anteil 81,5 Prozent; an den allgemeinbildenden Schulen sind dies 80,4 Prozent, an den berufsbildenden Schulen 86,8 Prozent (Bildungsbericht **Tab. A4.1-2**).

Frauen stellen die Mehrheit des Personals

Fast 82% der Beschäftigten an Schule sind Lehrkräfte

Tab. A4.1-1: Aktives* und beurlaubtes Personal in der Behörde für Schule und Berufsbildung – einschließlich HIBB (Stand 31.12.2008)

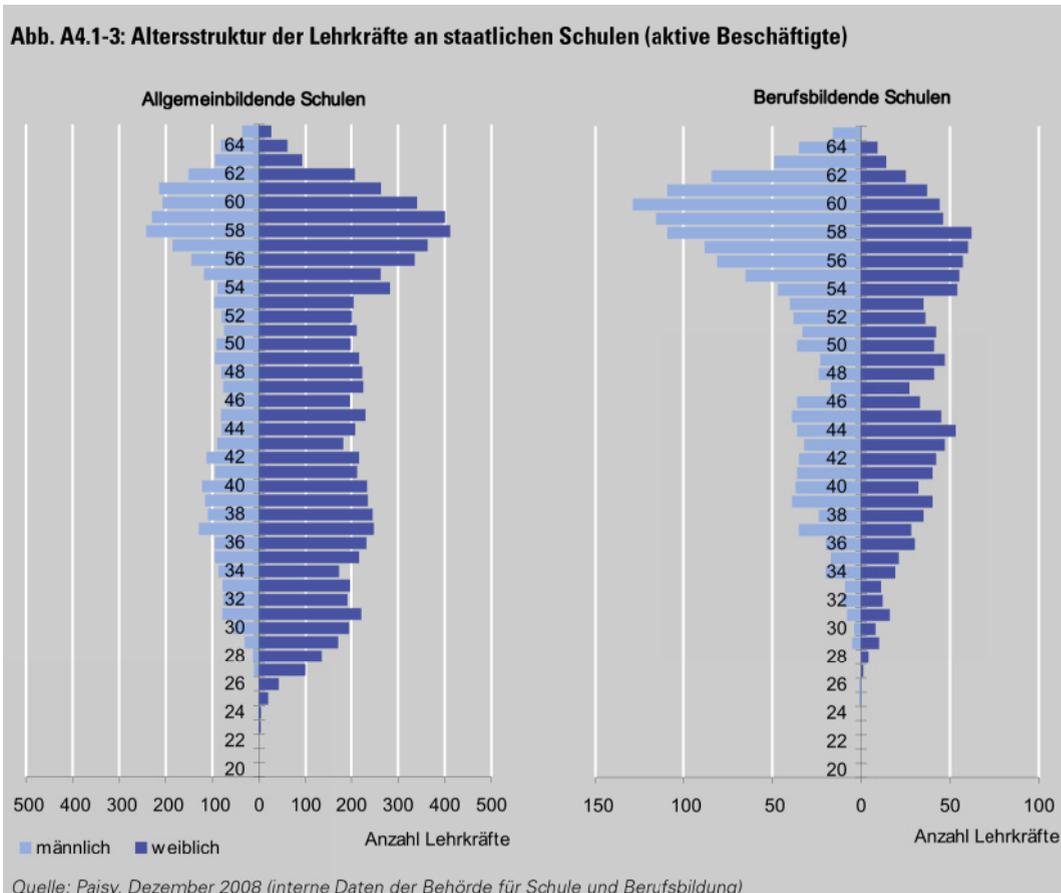
	Aktives Personal				Beurlaubtes Personal		
	M	W	Ges	Beschäftigungs- umfang in %	M	W	Ges
Amt V	182	293	475	89,28%	2	17	19
Amt B	64	87	151	95,47%	3	5	8
LI	145	186	331	86,73%	1	2	3
REBUS	74	173	247	64,37%	2	5	7
JMS	126	201	327	54,32%	3	16	19
Amt W**	15	26	41	89,27%	0	0	0
Summe ÄuD	606	966	1.572	81,43%	5	22	27
GHR	1.152	4.711	5.863	80,54%	30	494	524
So	352	1.403	1.755	83,33%	5	119	124
Gy	1.931	2.387	4.318	83,23%	64	175	239
GS	1.422	2.377	3.799	84,21%	28	168	196
Summe AS	4.857	10.878	15.735	82,47%	127	956	1.083
HIBB Zentrale	31	33	64	90,57%	1	5	6
BS	1.759	1.518	3.277	87,43%	18	79	97
Summe HIBB	1.790	1.551	3.341	87,49%	18	79	97
Summe BSB und HIBB	7.253	13.395	20.648	83,21%	150	1.057	1.207

* Aktive = BSB-qualitätsgesicherte Summe der Aggregate P_stat, GB + OK gemäß FHH-Kennzahlenbuch A-01

** Neugründung des Amtes für Weiterbildung offiziell zum 01.01.2009

Erläuterung: M = männlich; W = weiblich; Ges = gesamt; ÄuD = Ämter und Dienststellen

Quelle: Personalabrechnungs- und Informationssystem (Paisy), Stand: 31.12.2008 (interne Daten der Behörde für Schule und Berufsbildung)



Das Durchschnittsalter der aktiven Lehrkräfte ist von 48,6 Jahren in 1999 auf 48,1 Jahre in 2008 gesunken. Grund sind unter anderem die steigenden Ausscheidensraten von älteren Lehrkräften.

Jede dritte Lehrkraft ist älter als 55 Jahre

36,6 Prozent der Lehrkräfte (rund 5.700) sind 55 Jahre alt und älter (**Abb. A4.1-3**). Dies sind rund 400 Lehrkräfte weniger als in 2007. Der Anteil der unter 40-Jährigen beträgt 25,8 Prozent (rund 4.000 Beschäftigte). Besonders auffällig ist die Lage an den berufsbildenden Schulen. Hier sind 44,8 Prozent der Lehrkräfte älter als 55 Jahre und lediglich 15,1 Prozent jünger als 40 Jahre. Das Durchschnittsalter liegt bei 50,8 Jahren. Deutlich jünger sind die Lehrkräfte an den Sonderschulen, hier beträgt das Durchschnittsalter 46,0 Jahre. Es folgen die Gymnasien mit 47,1 Jahren, die Gesamtschulen mit 47,8 Jahren und die Grund-, Haupt- und Realschulen mit 47,9 Jahren.

2 Einstellungsbedarfe und Einstellungschancen für Lehrkräfte

Anteil der Lehrkräfte, die aus Altersgründen ausscheiden, steigt

Der Anteil der Lehrkräfte, die aus Altersgründen ausscheiden, ist in den vergangenen zehn Jahren nahezu stetig gestiegen (Bildungsbericht **Abb. A4.2-1**). Bezogen auf alle endgültigen Abgänge sind im Schuljahr 1998/99 43,5 Prozent der Lehrkräfte aus Altersgründen ausgeschieden, 2007/08 waren es 62,4 Prozent. Bezogen auf den

Bestand aller aktiven Lehrkräfte hat sich die Ausscheidensquote im selben Zeitraum von 1,3 Prozent auf 3,1 Prozent erhöht.

Die Anzahl der Ausscheidensfälle wegen Dienstunfähigkeit ist relativ konstant geblieben. Jährlich sind rund 140 bis 160 Lehrkräfte (rund 1% aller Aktiven) wegen Dienstunfähigkeit ausgeschieden. Lediglich im Schuljahr 2000/01 lag die Zahl deutlich höher. Dies lässt sich möglicherweise dadurch erklären, dass zum 1. Januar 2001 bei einem Ausscheiden vor Erreichen der Regelaltersgrenze ein Versorgungsabschlag eingeführt wurde.

Die Einstellungszahlen neuer Lehrkräfte unterliegen einem stetigen Auf und Ab, beeinflusst von politischen Entscheidungen wie z. B. der Einführung des Versorgungsabschlages, der Aufhebung der Altersteilzeit, der Erhöhung bzw. Reduzierung von Klassenfrequenzen, Stundentafeln und Schülerzahlen, Arbeitszeiterhöhungen der Lehrkräfte u. Ä. (Bildungsbericht **Tab. A4.2-1**). Hinzu kommen die persönlichen Entscheidungen der Lehrkräfte. Ein erhebliches Problem für die Einstellungspraxis besteht darin, dass hinsichtlich des fächerspezifischen Ersatzbedarfs kaum belastbare Daten vorliegen.

Einstellungszahlen von Lehrkräften schwer vorhersagbar

**A
4**

3 Bezahlung der Lehrkräfte

Die meisten Lehrkräfte sind in der Besoldungsgruppe A 13 tätig (Bildungsbericht **Tab. A4.3-1**). Ab der Besoldungsgruppe A 14 überwiegen die männlichen Beschäftigten. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist das Bild ähnlich. Bis zur Entgeltgruppe 13 sind mehr Frauen als Männer beschäftigt, in den beiden höheren Entgeltgruppen 14 und 15 dagegen mehr Männer.

Hamburger Lehrkräfte werden überwiegend mit A 13 besoldet

Vergleicht man die Besoldungsstruktur heute mit der von vor zehn Jahren, so fällt auf, dass in der Besoldungsgruppe A 12 ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen ist, während die Besoldungsgruppe A 13 im gehobenen Dienst entsprechend kleiner wurde. Grund ist die Absenkung⁵ der Eingangsbesoldung für Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufe I nach Besoldungsgruppe A 12 und die seither erfolgten Neueinstellungen. Dem gegenüber stehen die Abgänge älterer Lehrkräfte, die sich hauptsächlich in den Besoldungsgruppen A 13 höherer Dienst und A 14 befinden. Die geringe Bewegung in den Besoldungsgruppen A 15 und A 16 liegt daran, dass es sich hierbei um die Besoldungsgruppen der Funktionsträgerinnen und -träger nach § 96 HmbSG handelt, deren Zahl annähernd konstant geblieben ist.

⁵ Vgl. Viertes Gesetz zur Änderung des HmbBesG vom 28. Mai 2003



Frühkindliche Bildung und Betreuung

In den letzten Jahren ist die öffentliche Aufmerksamkeit für die frühen, vorschulischen Phasen des Bildungserwerbs deutlich gestiegen. Immer stärker wird wahrgenommen, dass Bildungsprozesse in frühester Kindheit beginnen. Familiäre und auch institutionelle Unterstützung und Förderung prägen die Bildungsbiografie von Kindern nachhaltig. Bildung und Betreuungsangebote der Kindertagesbetreuung werden in Kitas und in Kindertagespflege für alle Kinder bereits beginnend nach der Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres angeboten.

Frühkindliche Bildung in Kitas und in Kindertagespflege ist ein staatlich gefördertes Angebot an die Eltern. Die Anbieter frühkindlicher Bildung und Betreuung sind überwiegend nicht-staatliche Träger. Mit der Einführung des nachfrageorientierten Kita-Gutschein-Systems zum 1. August 2003 wurden die Voraussetzungen für den produktiven Qualitätswettbewerb der Kitas und die starke Ausweitung der Bildungsbeteiligung insbesondere jüngerer Kinder in den Folgejahren geschaffen.

Seit einigen Jahren findet darüber hinaus eine engere Verzahnung mit schulischen Angeboten statt, teilweise auch durch gesetzliche Festschreibungen wie z. B. im Bereich der Sprachförderung (vgl. Indikator C4).

Im Abschnitt „Angebote frühkindlicher Bildung“ (B1) werden die Trägerstruktur, Personalschlüssel sowie Zuschüsse und Kosten näher beleuchtet. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Kita-Gutschein-System. Im zweiten Abschnitt „Bildungsbeteiligte in Tageseinrichtungen“ (B2) werden Bildungsbeteiligungsquoten und die betreuten Kinder in den verschiedenen Leistungssegmenten in den Blick genommen. Der dritte Indikator schließlich betrachtet das Personal im frühkindlichen Bereich (B3).

B1 Angebote frühkindlicher Bildung und Betreuung

Hamburg ist Vorreiter bei Einführung eines Kita-Gutschein-Systems

Hamburg hat im August 2003 als erste deutsche Großstadt ein nachfrageorientiertes Kita-Gutschein-System mit kindbezogener Finanzierung eingeführt. Im Gegensatz zu der davor üblichen Praxis einer zentralen Vergabe von Betreuungsplätzen, bei der sich die Eltern an die vorgegebene Angebotsstruktur anzupassen hatten, bietet das neue Gutscheinsystem sowohl den Familien als auch den Anbietern eine deutlich höhere Flexibilität. Die Eltern lösen ihren Kita-Gutschein bei einer Kita ihrer Wahl ein und schließen mit dem Kita-Träger einen Betreuungsvertrag. Die Kita-Träger bekommen für die betreuten Kinder mit einem Gutschein die notwendigen Kosten in vollem Umfang erstattet. Die öffentlichen Zuschüsse finanzieren dabei rund 80 Prozent der Betreuungskosten. Die übrigen Kosten werden durch die Elternbeiträge gedeckt.

Eltern tragen ca. 20% der Betreuungskosten

Im Folgenden soll über die zahlenmäßige Entwicklung bei der Trägerstruktur der Kitas (1), über den Personalschlüssel (2) sowie über die Entwicklung der öffentlichen Zuschüsse für Kindertagesbetreuung und die Kosten für die verschiedenen Betreuungsleistungen (3) berichtet werden.

1 Trägerstruktur im Kita-Gutschein-System

Vom 31. Dezember 2002 bis zum August 2008 hat sich die Anzahl der Kitas im Kita-Gutschein-System von 737 auf 897 deutlich erhöht (Tab. B1.1-1). Die Vereinigung Hamburger Kindertageseinrichtungen gGmbH, ein öffentliches Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, ist trotz einer Verringerung des Marktanteils um etwa fünf Prozentpunkte seit 2002 mit Abstand größter Anbieter von Kitabetreuung.

Tab. B1.1-1: Entwicklung der Marktanteile nach Verbänden von 2002 bis 2007

Verband	2002*		2007**	
	Kitas (31.12.) Anzahl	Kinder in %	Kitas (31.12.) Anzahl	Kinder in %
Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH	173	41,9	172	37,3
Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.	121	15,3	197	17,9
Diakonisches Werk Hamburg - Landesverband der Inneren Mission e.V.	171	19,0	152	17,6
Soal – Alternativer Wohlfahrtsverband e.V.	116	7,4	147	8,2
Nicht organisierte Träger	69	5,2	112	7,7
Deutsches Rotes Kreuz – Landesverband Hamburg e.V.	24	4,0	32	4,4
Caritasverband für Hamburg e.V.	32	3,6	33	4,0
Arbeiterwohlfahrt – Landesverband Hamburg e.V.	30	3,5	27	2,9
Zentralwohlfahrtsverband der Juden in Deutschland	1	0,1	1	0,0
Anzahl Gesamt	737	49.808	873***	58.391

* Pflegesatzsystem

** Kita-Gutschein-System

*** 31.08.2008 = 897 Kitas

Quelle: Interne Daten der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz November 2008; eigene Berechnungen

2 Personalschlüssel im Kita-Gutschein-System

Im neuen, seit dem 1. Januar 2005 gültigen Landesrahmenvertrag wurde mit den Verbänden der Kita-Träger einvernehmlich festgelegt, dass die Personalkapazitäten in den Kitas an das Niveau von 2002, dem Jahr vor der Einführung des Kita-Gutschein-Systems, angepasst werden. Je jünger die Kinder sind, desto größer ist die Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher, die sie betreuen. Die genauen Personalschlüssel-Werte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden (**Tab. B1.2-1**).

**Bis zu dreimal mehr
Fachkräfte für
Krippenkinder als für
Hortkinder**

Tab. B1.2-1: Anzahl der Kinder pro Vollzeitkraft (Erzieher-Kind-Relation)

Leistungsart	2002	2007	Veränderung des Personalschlüssels
Krippe 8 Std.	6,15	6,21	- 1%
Krippe 6 Std.	6,15	6,00	+ 2%
Elementar 8 Std.	10,26	10,23	0%
Elementar 6 Std.	10,26	10,23	0%
Elementar 4 Std.	13,68	11,25	+ 18%
Hort 5 Std.	17,05	18,00	- 6%
Hort 3 Std.	14,55	13,87	+ 5%

Quelle: Interne Daten der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz November 2008; eigene Berechnungen

3 Zuschüsse und Kosten

Der Kita-Ausbau und die Umsetzung der erweiterten Rechtsansprüche waren nur möglich, weil Hamburg die Mittel für die Kindertagesbetreuung erheblich gesteigert hat. Für 2008 wurden insgesamt 411 Millionen Euro öffentliche Fördermittel bereitgestellt. Im Jahr 2002 beliefen sich die Zuschüsse noch auf 296 Millionen Euro. Das Kita-Budget wurde also innerhalb von nur sechs Jahren um 115 Millionen Euro (39%) erhöht.

In **Abbildung B1.3-1** befindet sich eine zusammengefasste relative Darstellung der Entwicklung vom Pflegesatzsystem zum Gutschein-System. Die absoluten Werte wurden in Messzahlen überführt, wobei das Jahr 2002 als Referenzjahr auf 100 Prozent festgelegt wurde.⁶ Die Balkengrafik zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl betreuter Kinder, die im Jahr 2008 voraussichtlich noch höher liegen wird als in den Vorjahren. Lediglich für die Zuschüsse ist in 2005 ein Einbruch zu erkennen, der auf die notwendige Anpassung der Personalschlüssel zurückzuführen ist. Von dort an steigen die Zuschüsse. Die durchgezeichnete blaue Kurve zeigt die Änderung der mittleren Zuschüsse pro Kind.

⁶ Die jeweiligen Werte werden auf ein Startjahr bezogen (hier: 2002). Die Werte der folgenden Jahre werden dann in Relation zum Startjahr in Prozent dargestellt, das heißt, dass bei einer Erhöhung bezogen auf das Startjahr der jeweilige Wert entsprechend größer wird als 100 Prozent.



B2

Bildungsbeteiligte in Tageseinrichtungen

1 Bildungsbeteiligungsquoten nach Altersgruppen

Die Betreuungsquoten geben das quantitative Niveau der Kindertagesbetreuung und somit auch der Bildungsbeteiligung in Hamburg für die einzelnen Altersgruppen wieder. Die Betreuungsquoten (Bildungsbericht **Abb. B2.1-1**) zeigen insgesamt einen deutlichen Aufwärtstrend. Seit 2002 stieg die Betreuungsquote im Krippenbereich von 15,9 Prozent auf 22,2 Prozent im Jahr 2007 an. Damit weist Hamburg eine mehr als doppelt so hohe Betreuungsquote auf als der Durchschnitt der westdeutschen Länder, der bei 9,9 Prozent liegt.

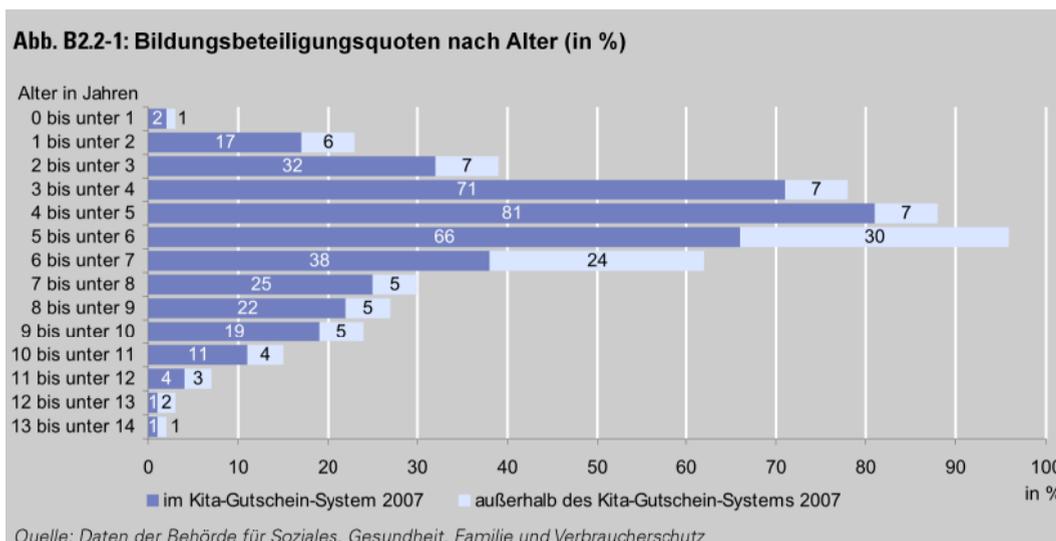
Deutlicher Aufwärtstrend der Betreuungsquoten

2 Bildungsbeteiligungsquoten nach Alter

Werden die Jahrgänge genauer betrachtet (**Abb. B2.2-1**), so fällt die Altersstufe fünf bis unter sechs Jahre mit einer Bildungsbeteiligung von 96 Prozent ins Auge. Der große Anteil von Betreuung außerhalb des Kita-Gutschein-Systems wird wesentlich durch das Angebot von Vorschulklassen bestimmt, die auch noch in der Altersstufe sechs bis unter sieben Jahre eine große Rolle spielen.

Hohe Bildungsbeteiligung kurz vor Grundschuleintritt

B
2



3 Betreute Kinder in den verschiedenen Leistungssegmenten

Das Kita-Gutschein-System ist das mit Abstand größte System im Bereich der frühkindlichen Betreuung. Innerhalb dieses Systems wurden im Jahr 2007 rund 79 Prozent aller Kinder in Kitas, Kindertagespflege und Vorschule betreut. In allen Altersgruppen (Krippe, Elementar und Hort) ist über die Jahre 2002 bis 2007 ein relativ kontinuierlicher Anstieg der absoluten Zahlen zu verzeichnen (Bildungsbericht **Abb. B2.3-1**).

Kita-Gutschein-System ist größtes System bei frühkindlicher Betreuung

B3

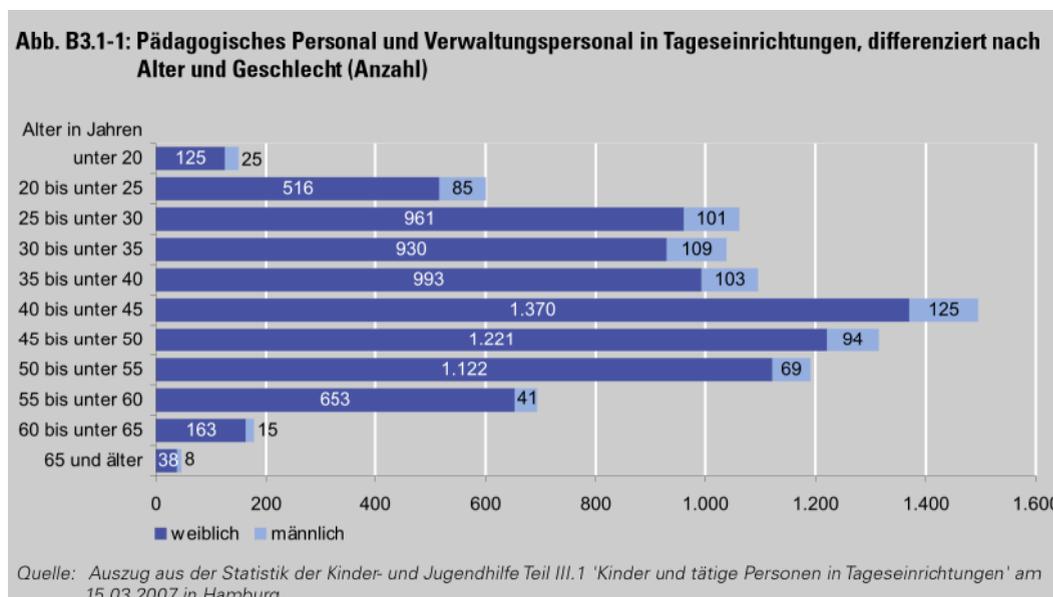
Personal im frühkindlichen Bereich

Das „Bildungspersonal“ hat entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung von Bildungsprozessen. Dies gilt auch für den Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung, der eine steigende Aufmerksamkeit genießt. Nachfolgend wird die Verteilung des Personals nach Alter, Geschlecht und Qualifikation dargestellt.

1 Alter und Geschlecht des Personals

Kaum Männer in Kitas beschäftigt

Die in **Abbildung B3.1-1** wiedergegebene Altersstruktur des pädagogischen Personals und des Verwaltungspersonals in Kindertageseinrichtungen zeigt eine relativ ausgeglichene Altersverteilung. Im Vergleich zu den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen ist das Personal in Kindertageseinrichtungen im Mittel deutlich jünger. Männliches Personal ist kaum vertreten.



2 Qualifikation des pädagogischen und Verwaltungspersonals

Den weitaus höchsten Anteil des pädagogischen Personals und des Verwaltungspersonals in Kindertageseinrichtungen stellen mit 58 Prozent die Erzieherinnen. 17 Prozent sind Kinderpflegerinnen, fünf Prozent Diplom-Sozialpädagoginnen oder Diplom-Sozialarbeiterinnen (Bildungsbericht **Tab. B3.3-1**).



Allgemeinbildende Schulen

Die Wahrnehmung der Schulpflicht im allgemeinbildenden Schulsystem stellt für alle Kinder und Jugendlichen eine entscheidende Phase ihrer Bildungsbiografie dar. Hier müssen zentrale förderliche Bedingungen für die individuelle Entwicklung, für den Erwerb bedeutsamer Kompetenzen und für die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe bereitgestellt werden. Das Hamburger Schulsystem bietet seinen Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, sei es an Schulen in staatlicher oder freier Trägerschaft, sei es durch besondere Fördermaßnahmen, schulische Bildung und anerkannte formale Berechtigungen und Abschlüsse zu erlangen.

Zunächst bereitet der Abschnitt C1 grundlegende Kennzahlen zu staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft auf. Dabei wird die regionale Verteilung der Einrichtungen über das Stadtgebiet in den Blick genommen. Daran schließt sich ein Bericht zu Übergängen in die Schule und von der Grundschule in die weiterführende Schule sowie zu Wechseln zwischen verschiedenen allgemeinbildenden Schulen an (C2). In diesem Zusammenhang wird auch die Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweisen betrachtet, da ihr Anteil an Hamburger Schulen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt besonders hoch ist. Eine Teilgruppe dieser Kinder und Jugendlichen mit unterschiedlichen nicht-deutschen Herkunftssprachen hat besondere Bildungsbedürfnisse. In Abschnitt C4 werden Kennzahlen zu Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf und das hamburgische Sprachförderkonzept genauer beschrieben. In diesem Abschnitt finden sich darüber hinaus Kennzahlen zu Maßnahmen aufgrund sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Schülerinnen und Schüler mit Unterricht zu versorgen, ist die zentrale Aufgabe von Schule. Dabei können seitens der Bildungspolitik und Bildungsadministration unterschiedliche Strategien der Ressourcenallokation eingesetzt werden, die zwischen Schulformen oder im Zeitverlauf variieren. Welche Grundentscheidungen der Unterrichtsversorgung in Hamburg festzustellen sind, wird im Ländervergleich dargestellt (C3). Aber nicht nur die Unterrichtsversorgung an sich, sondern auch die Qualität von Schule und Unterricht ist ein entscheidendes Merkmal des Bildungssystems, wenngleich sie wesentlich schwerer übergreifend zu erfassen ist. Befunde der Hamburger Schulin-spektion geben Hinweise über steuerungsrelevante Prozessqualitäten des Hamburger Schulwesens (C5). Ein fokussierter Blick auf Leistungsergebnisse im Rahmen der Hamburger KESS-Studie ist Gegenstand des Abschnitts C6. Als weiteres ergebnisbezogenes Qualitätsmerkmal des Hamburger Schulsystems werden abschließend Kennzahlen zu Schulabschlüssen berichtet (C7).

C1 Angebote und Beteiligung im allgemeinbildenden Schulsystem

Im Folgenden soll zunächst ein Überblick über die Anzahl der Hamburger Schulen gegeben werden (1). Bedeutsam für Bildungsprozesse ist auch, dass die geeigneten Angebote in der Region vorhanden sind (2). Spätestens seit der Vereinbarung von Bund und Ländern zum Ausbau der Ganztagschulen im Jahr 2003 ist die ganztägige Bildung und Betreuung von Kindern im Schulalter in den Blickpunkt gerückt (3). Die Zahl der Schulen in freier Trägerschaft und ihr Anteil an der Hamburger Schülerschaft sind im Verlauf der letzten Jahre kontinuierlich gestiegen (4).

1 Zahl der allgemeinbildenden Schulen

**183.209 Schüler an 399
allgemeinbildenden
Schulen**

Hamburg verfügt im Schuljahr 2008/09 über 399 allgemeinbildende Schulen in staatlicher oder freier Trägerschaft (im Sinne von Verwaltungseinheiten , ohne die Inselschule Neuwerk), die von 183.209 Schülerinnen und Schülern verschiedener Altersstufen besucht werden (**Tab. C1.1-1**). An den zwölf beruflichen Gymnasien Hamburgs werden 2.844 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.⁷

Tab. C1.1-1: Anzahl der staatlichen und nicht-staatlichen Schulen in Hamburg (Verwaltungseinheiten) im Schuljahr 2008/09

Verwaltungseinheit	Schulen			Schülerinnen und Schüler*		
	Staatlich	Privat	Gesamt	Staatlich	Privat	Gesamt
Eigenständige G**	148	15	163	41.888	2.756	44.644
(I)HR mit G***	40	10	50	20.325	5.405	25.730
(I)HR ohne G	13	3	16	3.441	481	3.922
GS	36	8	44	34.413	4.038	38.451
GS koop	4	1	5	4.408	702	5.110
Gy	63	8	71	51.776	4.444	56.220
So	39	6	45	6.561	677	7.238
Abendschulen	2	1	3	1.203	137	1.340
Hansa-Kolleg	1	-	1	175	-	175
Studienkolleg	1	-	1	379	-	379
Allgemeinbildend gesamt	347	52	399	164.569	18.640	183.209
BerGy	12	-	12	2.844	-	2.844

* einschließlich Vorschülerinnen und Vorschüler

** ohne Inselschule Neuwerk

*** als (I)HR-Schulen werden hier die HR-Schulen und die Integrierten HR-Schulen zusammengefasst

Quelle: Herbststatistik 2008 der Behörde für Schule und Berufsbildung

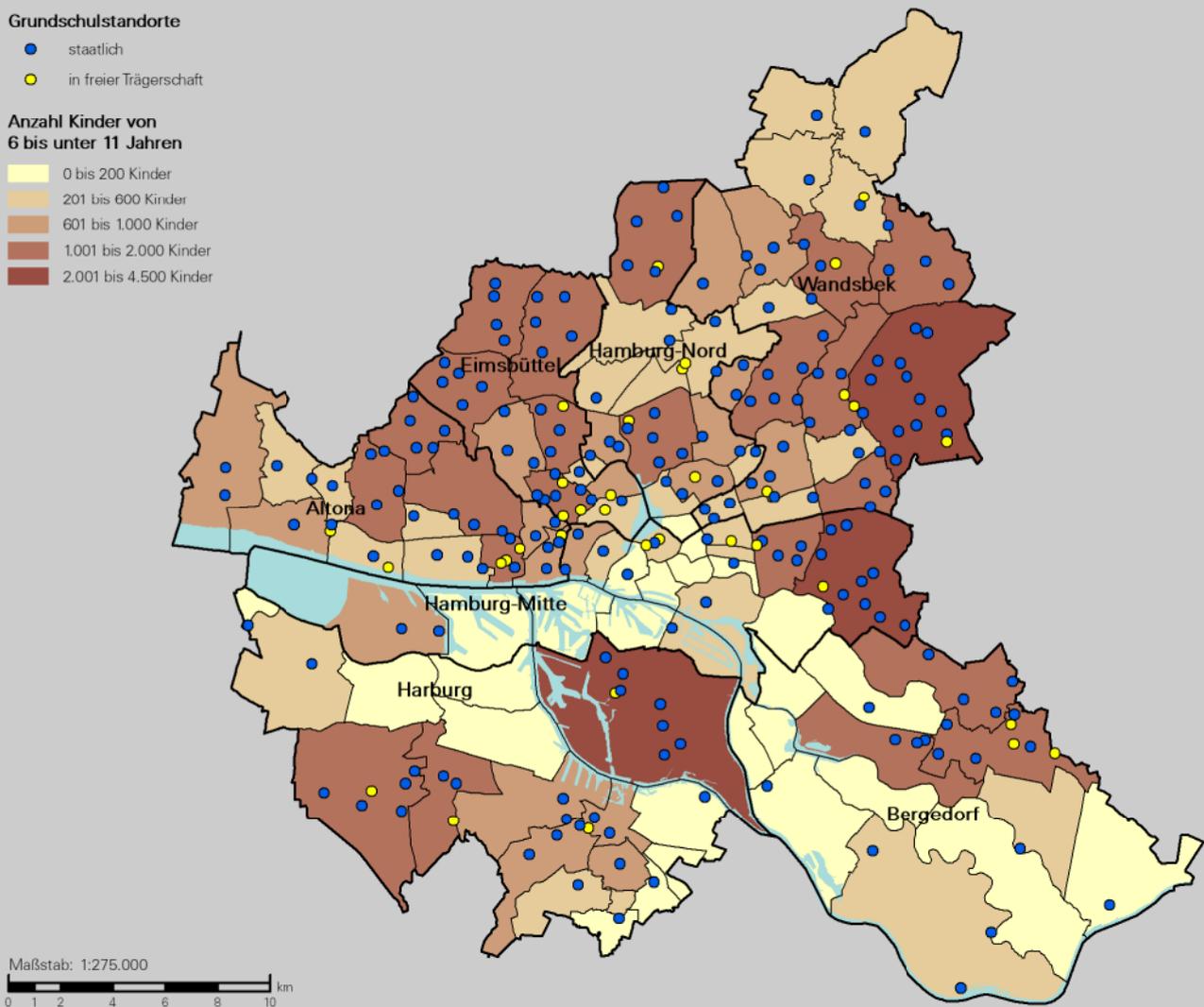
⁷ Die beruflichen Gymnasien werden teilweise in die Beschreibung des allgemeinbildenden Schulwesens einbezogen: Sie werden zwar an berufsbildenden Schulen geführt, dienen aber nicht der Vermittlung eines Berufsabschlusses, sondern dem (nachträglichen) Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse.

2 Regionale Verteilungsstrukturen

Die Frage, ob ein passendes schulisches Angebot in gut erreichbarer Nähe liegt, ist vor allem für die jüngeren Schülerinnen und Schüler relevant. Das in Hamburg für den Grundschulbereich geltende Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ lässt sich angesichts der hohen Bevölkerungsdichte bzw. der hohen Zahl von Kindern und Jugendlichen weitgehend verwirklichen. Die 244 Hamburger Grundschulstandorte (davon 35 in freier Trägerschaft) sind so gelegen, dass fast alle 103 Stadtteile eine Grundschule aufweisen (Abb. C1.2-1).

Grundschulen fast immer fußläufig zu erreichen

Abb. C1.2-1: Grundschulstandorte in Hamburg im Schuljahr 2008/09 unter Angabe der Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 6 bis unter 11 Jahren pro Stadtteil*



* ohne Inselfschule Neuwerk

Quelle: Herbststatistik 2008 der Behörde für Schule und Berufsbildung; Hamburger Melderegisterdaten Dezember 2007

Lediglich in den eher dünn besiedelten Gebieten Hamburgs östlich und südlich der Elbe (Bezirke Bergedorf und Harburg) liegen die Schulstandorte deutlich weiter auseinander. Eine fußläufige Entfernung von Grundschulstandorten ist hier nicht für alle Schülerinnen und Schüler verwirklicht.

In der Sekundarstufe I nur in Harburg und Bergedorf z. T. längere Schulwege

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I können zwischen verschiedenen Schulformen $\text{\textcircled{M}}$ wählen, die unterschiedliche Bildungsabschlüsse ermöglichen. Schülerinnen und Schüler nördlich der Elbe finden ein dicht gestreutes Netz der verschiedenen Schulformen zur Auswahl vor, während auch unter Einbezug der Schulen in freier Trägerschaft Schülerinnen und Schüler in einigen Regionen der Bezirke Harburg und Bergedorf deutlich längere Schulwege in Kauf nehmen müssen (Bildungsbericht **Abb. C1.2-2**).

Auch in Sek II Versorgungsquote östlich und südlich der Elbe am geringsten

Der Überblick über die Schulstandorte mit Sekundarstufe II zeigt, dass entsprechend den altersbezogenen Schülerzahlen auch hier die Versorgung vor allem in den dünner besiedelten Bezirken östlich und südlich der Elbe (Harburg, Bergedorf) ungünstiger ausfällt als nördlich der Elbe (Bildungsbericht **Abb. C1.2-3**).

3 Ganztags schulische Angebote

Sprunghafte Zunahme an Ganztagschulen seit 2004/05

Das von Bund und Ländern im Mai 2003 aufgelegte Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) sollte dazu dienen, den Ausbau von Ganztagschulen $\text{\textcircled{M}}$ zu unterstützen, indem Gelder für Renovierungs-, Umbau-, Ausbau- oder Neubaumaßnahmen bereitgestellt wurden. Der Anteil Hamburgs betrug für die Jahre 2003 bis 2007 knapp 67 Millionen Euro, der zusätzliche Eigenanteil 8 Millionen Euro. **Tabelle C1.3-1** ist zu entnehmen, dass seit dem Schuljahr 2004/05 die Zahl der Ganztagschulen in Hamburg dementsprechend sprunghaft zunahm.

Tab. C1.3-1: Allgemeinbildende Schulen (Verwaltungseinheiten, VWE) in Ganztagsform in den Schuljahren 2001/02 bis 2008/09*

Schuljahr	VWE gesamt		VWE mit Ganztags schulbetrieb		% - Anteil der VWE mit Ganztags schulbetrieb	
	Staatlich	Privat	Staatlich	Privat	Staatlich	Privat
2001/02	377	38	32	7	8,5	18,4
2002/03	375	41	35	7	9,3	17,1
2003/04	374	41	37	7	9,9	17,1
2004/05	371	41	103	8	27,8	19,5
2005/06	363	40	131	14	36,1	35,0
2006/07	352	42	132	14	37,5	33,3
2007/08	348	47	143	20	41,1	42,6
2008/09	344	51	148	24	43,3	47,1

* einschließlich Inselschule Neuwerk und Sonderschulen, ohne rein vorschulische Einrichtungen bzw. Einrichtungen der Sekundarstufe II

Quelle: Herbststatistik 2008 der Behörde für Schule und Berufsbildung

4 Privatschulen

Der bundesweite Trend der zunehmenden Gründung nicht-staatlicher Schulen \textcircled{M} im Sinne von Ersatzschulen \textcircled{M} zeigt sich auch in Hamburg. So stieg die Zahl der allgemeinbildenden Ersatzschulen in freier Trägerschaft in Hamburg von 38 im Schuljahr 2000/01 auf 52 im Schuljahr 2008/09. Im Schuljahr 1997 besuchten 14.293 Hamburger Schülerinnen und Schüler nicht-staatliche allgemeinbildende Schulen (Anteil an der gesamten Schülerschaft: 8,1%), ihr Anteil stieg bei insgesamt steigenden Schülerzahlen kontinuierlich bis zum Schuljahr 2008/09 auf 10,2 Prozent (18.640 Schülerinnen und Schüler) (Bildungsbericht **Abb. C1.4-1**).

Über den sozialen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft liegen keine hinreichenden Daten vor, jedoch für Migrationshinweise \textcircled{M} . **Tabelle C1.4-1** lässt sich entnehmen, dass etwa bei 22 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in Schulen in freier Trägerschaft ein Migrationshinweis vorliegt. In staatlichen Schulen liegt dieser Anteil mit 27 Prozent etwas höher.

Daten aus dem Schuljahr 2008/09 deuten darauf hin, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in staatlichen und nicht-staatlichen Schulen z. T. deutlich hinsichtlich ihrer Nationalität unterscheiden (Bildungsbericht **Tab. C1.3-Anhang**). So lag der Anteil türkischer Kinder und Jugendlicher bezogen auf alle ausländischen Schülerinnen und Schüler an staatlichen Schulen mit 34 Prozent deutlich höher als an Privatschulen mit vier Prozent. Eine ähnliche Tendenz zeigte sich für afghanische Schülerinnen und Schüler (13% gegenüber 0,2%). Umgekehrt lag der Anteil polnischer Schülerinnen und Schüler an Privat-

10,2% der Schüler besuchen eine Privatschule

Anteil an Schülern mit Migrationshinweisen in Privatschulen etwas geringer

Kaum türkische, dafür viele polnische und portugiesische Schüler an Privatschulen

Tab. C1.4-1: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis an staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft nach Schulformen im Schuljahr 2008/09

Schulform	Schülerinnen und Schüler insgesamt		Davon			
	Staatlich Anzahl	Privat Anzahl	Mit Migrationshinweis			
			Staatlich Anzahl	Privat Anzahl	Staatlich in %	Privat in %
VSK	5.849	576	2.158	221	37	38
G (Jg. 1-4)	50.342	7.398	14.224	1.813	28	25
Beo H/R (Jg. 5 und 6)	4.339	886	1.863	384	43	43
GS koop (Jg. 5 und 6)	1.175	79	336	7	29	9
HR (Jg. 7)	2.286	472	845	206	37	44
H (Jg. 8 und 9)	2.298	359	963	149	42	42
R (Jg. 8-10)	4.967	1.161	1.464	291	29	25
IHR (Jg. 7-10)	2.230	-	1.049	-	47	-
GS (Jg. 5-13)	29.250	2.492	8.869	54	30	2
Gy (Jg. 5-13)	51.164	4.330	7.957	970	16	22
AufbauGy (Jg. 8-13)	2.355	73	917	11	39	15
So (Jg. 1-10)	6.561	677	2.633	32	40	5
Hansa-Kolleg, Abendschulen	1.378	137	297	13	22	9
Studienkolleg	379	-	304	-	80	-
Summe	164.573	18.640	43.879	4.151	27	22

Quelle: Herbststatistik 2008 der Behörde für Schule und Berufsbildung; eigene Berechnungen

schulen deutlich höher als an staatlichen Schulen (14% gegenüber 4%), ebenso der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit portugiesischer Staatsangehörigkeit (19% gegenüber 3%).

Übergänge und Wechsel im allgemeinbildenden Schulsystem

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über den Eintritt in die Schule mit Angaben zu regelgerecht und vorzeitig eingeschulter sowie zu zurückgestellten Kindern gegeben (1). In einem zweiten Schwerpunkt wird der Übergang von der Grundschule in den Sekundarbereich I betrachtet (2). In Hamburg werden Schulformwechsel eher von Schulformen mit höher qualifizierendem Abschluss zu solchen mit niedriger qualifizierendem Abschluss vollzogen als umgekehrt. Dies zeigt die Betrachtung ausgewählter Wechsel zwischen verschiedenen Formen allgemeinbildender Schulen (3). Im Rahmen der für 2010 geplanten Schulstrukturreform sollen Wiederholungen von Jahrgangsstufen stärker als bisher vermieden werden. Im vierten Abschnitt dieses Indikators werden Wiederholerquoten dargestellt (4).

1 Eintritt in die Schule

In Hamburg lag das mittlere Einschulungsalter in den Schuljahren 2004/05 bis 2008/09 konstant bei sechs Jahren und sechs Monaten und damit geringfügig unter dem für Deutschland für das Schuljahr 2003/04 berichteten durchschnittlichen Einschulungsalter von sechs Jahren und sieben Monaten (Bildungsbericht **Tab. C2.1 Anhang**). Der Anteil vorzeitig eingeschulter Kinder M schwankte zwischen 13,3 und 14,5 Prozent und lag damit gegenüber den Durchschnittswerten der Länder mit identischer Stichtagsregelung deutlich höher (7,9% bis 8,5%). Der Anteil der zurückgestellten Kinder sank dagegen von 6,4 Prozent im Schuljahr 2004/05 auf 2,5 Prozent im Schuljahr 2008/09 (Bildungsbericht **Abb. C2.1-1**).

Der Anteil der Kinder, der in die 1. Klasse einer Sonderschule eingeschult wurde, variierte in den Jahren 2005 bis 2008 zwischen 3,3 und 3,8 Prozent (Bildungsbericht **Tab. C2.1-1**). In den letzten fünf Jahren waren jeweils gut zwei Drittel der in Sonderschulen eingeschulter Kinder Jungen (66,9% bis 71,3%). Bei den Sonderschülerinnen und Sonderschülern lag etwas häufiger ein Migrationshinweis M vor als bei den Kindern der Grundschulen. Die Geschlechterverteilung in beiden Schulformen wies bezüglich der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis keine Auffälligkeiten auf.

2 Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I

Die Schulformwahl in der Mitte der Klassenstufe 4 ist einerseits mit verschiedenen Perspektiven für die Bildungslaufbahn der Kinder verbunden und spiegelt andererseits die Attraktivität verschiedener Schulformen wider. **Tabelle C2.2-1** im Bildungsbericht belegt jedoch, dass die Anmeldezahlen für die verschiedenen Schulformen nur ein ungenaues Bild der Realität zeichnen. Für das Schuljahr 2008/09 wurden 13.250 Schülerinnen und Schüler in den 5. Klassen allgemeinbildender Schulen

Sinkender Anteil
zurückgestellter
Kinder

Anteil der Kinder, die
in einer Sonderschule
eingeschult wurden,
liegt bei 3,3%

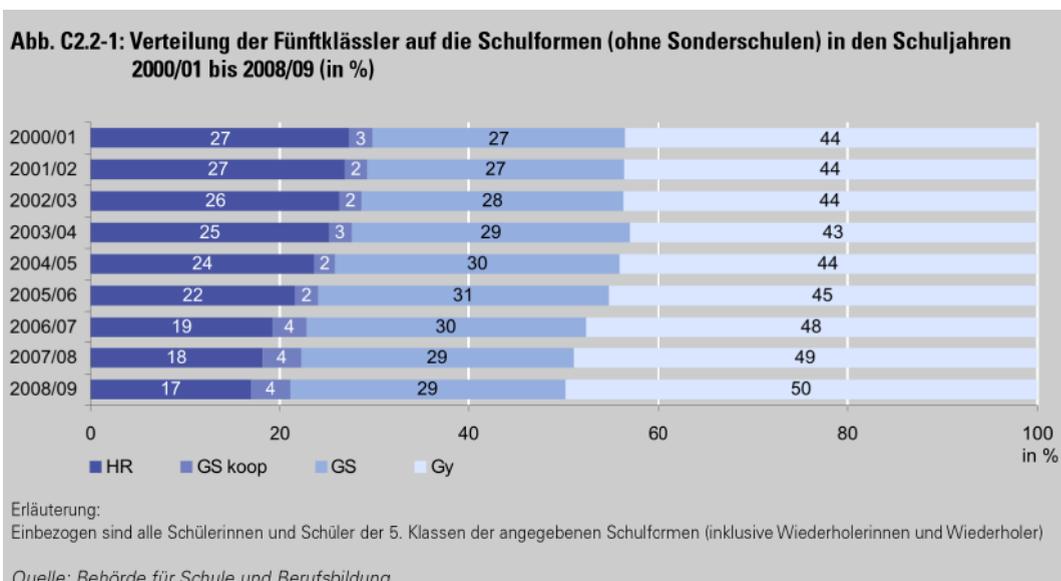
Diskrepanz zwischen
Anmeldezahlen und
tatsächlichen
Schülerzahlen

(außer Sonderschulen) angemeldet.⁸ Diese Anmeldezahl liegt deutlich unter der tatsächlichen Schülerzahl von 14.849 Schülerinnen und Schülern in den 5. Klassen. Dies ist vor allem auf fehlende Anmeldungen an (integrierten) Haupt- und Realschulen zurückzuführen und nur zu einem geringen Teil auf die 96 Wiederholerinnen und Wiederholer, die in die Berechnung einbezogen wurden. Entsprechend deutlich verschieben sich die Anteile der besuchten Schulformen zwischen Anmeldezahlen und tatsächlichen Schülerzahlen.

Ein treffenderes Bild der Bedeutung der verschiedenen Schulformen vermitteln die Schülerzahlen des 5. Jahrgangs.⁹ So zeigt sich für die vergangenen Jahre bei etwa gleichbleibenden Schülerzahlen eine deutliche Verschiebung der Schulformwahl (**Abb. C2.2-1**). Besuchten im Schuljahr 2000/01 gut 27 Prozent der Fünftklässler die Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule, sank ihr Anteil bis zum Schuljahr 2008/09 auf 17 Prozent. Im selben Zeitraum erlebten die Gymnasien einen deutlichen Zuwachs. Ihr Anteil an der Schülerschaft in den 5. Klassen der allgemeinen Schulen stieg von knapp 44 Prozent im Schuljahr 2000/01 auf knapp 50 Prozent im Schuljahr 2008/09. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an integrierten Gesamtschulen stieg um knapp drei Prozent, die kooperativen Gesamtschulen verzeichneten eine knapp zweiprozentige Zunahme.

Den höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis \textcircled{M} in der 5. Jahrgangsstufe verzeichnen in allen betrachteten Schuljahren Sonderschulen und die Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule mit Werten zwischen 36 und 43 Prozent. Geringere Anteile verzeichnen die kooperativen Gesamtschulen (21% bis 31%) und die integrierten Gesamtschulen (27% bis 29%). Mit Anteilen zwischen

Kinder mit
Migrationshinweis
seltener am
Gymnasium



⁸ Die Anmeldezahlen der Sonderschulen werden statistisch nicht erfasst.

⁹ Es sind nicht nur die aus der 4. in die 5. Klasse übergetretenen Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Wiederholerinnen und Wiederholer einbezogen („Schülerzahlen 5. Jahrgang“), da nur für diese Daten langjährige Zeitreihen vorliegen. Durch den Einbezug der Wiederholerinnen und Wiederholer (beispielsweise betrug die Zahl im Schuljahr 2008/09 96) ändert sich der Anteil der Schulformen nicht wesentlich. Dies zeigten zumindest die Datenvergleiche, die für die Jahrgänge 2006 bis 2008 möglich waren. Es ist zu vermuten, dass dies für vorhergehende Jahrgänge ebenfalls zutrifft.

15 und 18 Prozent finden sich deutlich weniger Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in der Klassenstufe 5 der Gymnasien (Bildungsbericht **Abb. C2.2-2**).

3 Schulformwechsel innerhalb der Sekundarstufe I

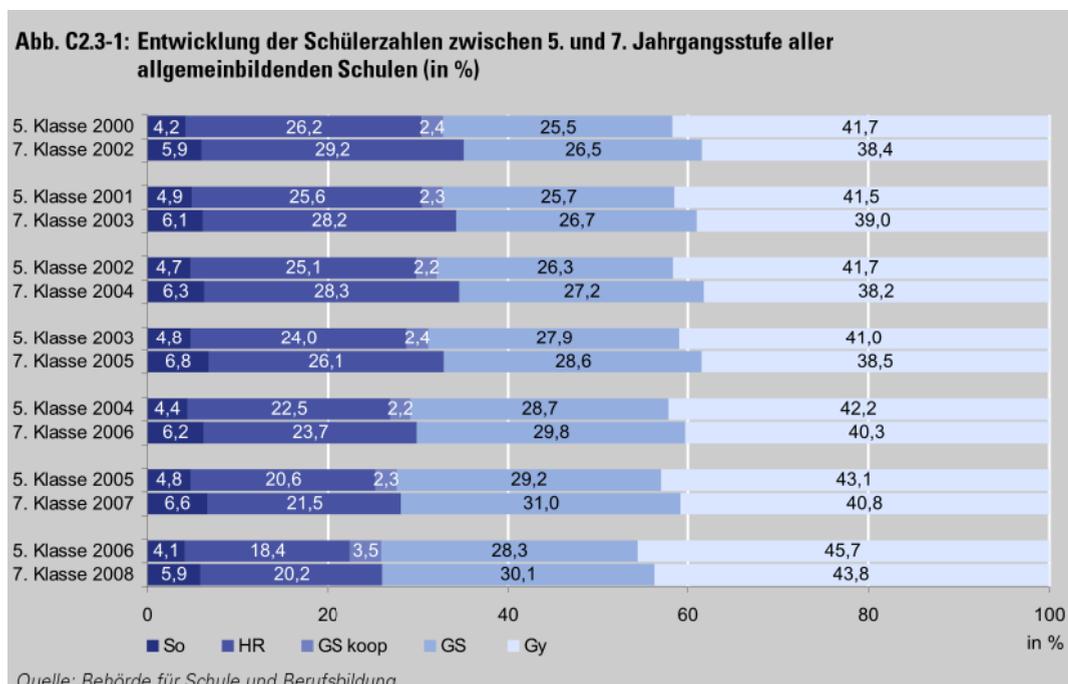
Schulformwechsel $\text{\textcircled{M}}$ können unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Einen wichtigen Meilenstein in der schulischen Laufbahn stellt in Hamburg bisher der Übergang in die 7. Jahrgangsstufe dar, da zum Ende der Beobachtungsstufe der kooperativen Gesamtschule, der Haupt- und Realschule und des Gymnasiums über die zukünftige Schulform entschieden wird.

Wie der **Abbildung C2.3-1** zu entnehmen ist, zeigt sich im Vergleich der Siebtklässler mit der fast identischen Schülerpopulation jeweils zwei Jahre vorher in allen Vergleichsjahren eine Zunahme des Sonderschulanteils und eine Abnahme des Gymnasialanteils. Auch der Anteil der Haupt- und Realschüler (Zusammenfassung aller Schulformen, die Haupt- und/oder Realschülerinnen und -schüler beschulen) ist leicht gestiegen. Allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Beobachtungsstufe der kooperativen Gesamtschule in der 7. Jahrgangsstufe regelhaft entweder den Hauptschulzweig, den Realschulzweig oder den Gymnasialzweig besuchen und somit in diesen Schulformen als 'Wechsler' zu Buche schlagen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in integrierten Gesamtschulen erhöht sich zwischen der 5. und 7. Klasse nur leicht. Einen differenzierten Eindruck erlaubt die Betrachtung ausgewählter Schulformwechsel, nämlich solcher, bei denen in der neuen Schulform ein höher qualifizierender Abschluss erreicht werden kann („Aufwärtswechsel“) gegenüber denjenigen, die den Verzicht auf einen höher qualifizierenden Abschluss bedeuten („Abwärtswechsel“).

Schulformspezifische Anteile bleiben relativ konstant

Verringerung des Gymnasialanteils in Jahrgangsstufe 7

C
2



Im Schuljahr 2008/09 liegt die Zahl der Abwärtswechsel ebenso wie in den beiden vorangegangenen Schuljahren deutlich höher als die der Aufwärtswechsel (Bildungsbericht **Abbildung C2.3-2; Tab. C2.3-Anhang**). Bezogen auf die Gesamtzahl der hier betrachteten Schulformwechsel lag der Anteil der Abwärtswechsel in den Schuljahren 2006/07 bis 2008/09 relativ gleichbleibend bei etwa 70 Prozent (im Schuljahr 2008/09 beispielsweise 788 „Abwärtswechsel“ in den Jahrgangsstufen 6 bis 9 gegenüber 328 „Aufwärtswechseln“).

4 Wiederholungen

Wiederholungen von Jahrgangsstufen \textcircled{M} sind unter mehreren Gesichtspunkten problematisch. Aus Perspektive der betroffenen Schülerinnen und Schüler stellen sie eine Verlängerung der Bildungszeit dar, weil der angestrebte Abschluss nur mit Verzögerung erreicht werden kann. Sie gehen mit Versagensgefühlen einher und können sich negativ auf die Lernmotivation und die weitere schulische Laufbahn auswirken. Behördlicherseits können Wiederholungen von Jahrgangsstufen mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Darüber hinaus ist die fördernde Wirkung von Wiederholungen von Jahrgangsstufen für die Schülerinnen und Schüler fraglich.¹⁰

Im Schuljahr 2008/09 wiederholten 3.648 der insgesamt 167.656 Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sonderschulen) vom Primarbereich bis einschließlich Sekundarbereich II eine Jahrgangsstufe. Dies entspricht einer Wiederholerquote \textcircled{M} von 2,2 Prozent, die damit geringfügig niedriger lag als in den beiden vorangegangenen Jahren mit jeweils 2,5 Prozent (**Tab. C2.4-2**). Im Bundesgebiet lag die Wiederholerquote im Schuljahr 2006/07 mit 2,7 Prozent etwas höher als in Hamburg.¹¹ Jungen wiederholen etwas häufiger eine Klassenstufe als Mädchen. Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Migrationshinweis vorliegt, wiederholen etwas häufiger eine Klassenstufe als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis.

Wiederholerquote
leicht gesunken...

...dabei höherer Anteil
bei Jungen und bei
Schülern mit
Migrationshinweis

Tab. C2.4-2: Wiederholerquoten in den allgemeinen Schulen nach Geschlecht und Migrationshinweis (Anzahl/in %)

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Davon									
		Männlich		Mit Migr.hinw.		Wiederholer					
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %				
2006/07	167.306	83.504	49,9	43.364	25,9	4.241	2,5	2.345	55,3	1.406	33,2
2007/08	167.714	83.750	49,9	42.740	25,5	4.185	2,5	2.289	54,7	1.468	35,1
2008/09	167.656	83.581	49,9	42.372	25,3	3.648	2,2	1.996	54,7	1.236	33,9

Erläuterung: Migr.hinw. = Migrationshinweis

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung

¹⁰ Vgl. dazu: Tillmann, K.-J.; Meier, U. (2003): Familienstrukturen, Bildungslaufbahnen und Kompetenzerwerb. In: Baumert, J. et al. (Hrsg.): PISA 2000 – Ein differenzierter Blick auf die Länder der BRD. Opladen: Leske+Budrich, S. 361-392; Ehmke, T. et al. (2008): Klassenwiederholen in PISA-I-PLUS: Was lernen Sitzenbleiber in Mathematik dazu? In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 11(3), S. 368-387.

¹¹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Bielefeld: Bertelsmann, S. 69.

Die zentrale Aufgabe der Schule ist die Erteilung von Unterricht. Dabei werden die organisatorischen Rahmenbedingungen der Unterrichtserteilung in der Regel von den Kultusministerien der Länder vorgegeben. So werden beispielsweise Richtgrößen von Klassen festgelegt und wie viele Lehrerstellen einer Schulform zur Verfügung gestellt werden.

In den Ländern werden unterschiedliche Strategien verfolgt, um den Schülerinnen und Schülern eine geplante Unterrichtsmenge zukommen zu lassen. So ist es beispielsweise möglich, viele Lehrkräfte¹² einzusetzen, diese aber wenig unterrichten zu lassen. Eine Alternative ist, dass weniger Lehrer beschäftigt werden, wenn zugleich mehr Unterricht pro Lehrkraft erteilt wird. Beide Strategien führen unter Umständen zur selben erteilten Unterrichtsmenge. Die Grunddaten der Länder werden jährlich von der KMK veröffentlicht.

Für einen Strukturvergleich müssen die Grunddaten ins Verhältnis zueinander gesetzt werden (**Tab. C3.2-1**).¹³ Mit Blick auf das Ziel, Schülerinnen und Schülern möglichst viel Unterricht und zugleich einen möglichst hohen „Lehrstellenanteil“ zukommen zu lassen, bietet sich die Relation ‚Erteilte Unterrichtsstunden je Schüler‘

Relationen der Grunddaten stellen Vergleichbarkeit her

Tab. C3.2-1 Unterrichtsversorgung: Grunddaten und Relationen im Primarbereich (Schuljahr 2007/08)

Land	Grunddaten				Relationen			
	S	L	U	K	L/S	U/L	S/K	U/S
Baden-Württemberg (BW)	443187	22.039	545.116	20.286	0,050	24,73	21,85	1,23
Bayern (BY)	497.462	25.984	634.628	21.594	0,052	24,42	23,04	1,28
Berlin (BE)	114.972	6.819	166.074	4.864	0,059	24,35	23,64	1,44
Brandenburg (BB)	79.077	4.144	104.387	3.633	0,052	25,19	21,77	1,32
Bremen (HB)	23.289	1.264	32.263	1.058	0,054	25,52	22,01	1,39
Hamburg (HH)	58.362	3.345	78.221	2.404	0,057	23,38	24,28	1,34
Hessen (HE)	230.059	10.532	330.883	11.013	0,046	31,42	20,89	1,44
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	47.983	2.751	69.710	2.527	0,057	25,34	18,99	1,45
Niedersachsen (NI)	330.953	16.642	439.909	15.830	0,050	26,43	20,91	1,33
Nordrhein-Westfalen (NW)	726.440	36.330	894.460	31.021	0,050	24,62	23,42	1,23
Rheinland-Pfalz (RP)	160.930	8.965	222.376	7.493	0,056	24,80	21,48	1,38
Saarland (SL)	35.492	1.976	47.618	1.654	0,056	24,10	21,46	1,34
Sachsen (SN)	119.641	7.749	190.784	6.126	0,065	24,62	19,53	1,59
Sachsen-Anhalt (ST)	66.238	4.506	101.503	3.727	0,068	22,53	17,77	1,53
Schleswig-Holstein (SH)	119.076	6.388	161.104	5.498	0,054	25,22	21,66	1,35
Thüringen (TH)	65.761	4.481	96.643	3.367	0,068	21,57	19,53	1,47
Deutschland	3.118.922	163.915	4.115.679	142.095	0,053	25,11	21,95	1,32

Erläuterung:

S = Anzahl der Schüler; L = Anzahl der Vollzeitlehrer-Einheiten; U = Anzahl der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden; K = Anzahl der Klassen, L/S = Zahl der Vollzeitlehrer-Einheiten, die pro Schüler zur Verfügung stehen; U/L = wöchentlich erteilte Unterrichtsstunden je Vollzeitlehrer-Einheit; S/K = Anzahl der Schüler je Klasse/Lerngruppe (Klassengröße); U/S = erteilte Unterrichtsstunden je Schüler (Zahl derjenigen wöchentlichen Unterrichtsstunden, die verfügbar wären, um jedem Schüler Einzelunterricht zukommen zu lassen)

Quelle: KMK-Dokumentation 186 „Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 1998 bis 2007“ (Veröffentlichung vom 06.04.2009 mit Korrektur der Hamburger Daten vom 21.04.2009)

¹² Lehrer meint hier „Vollzeitlehrer-Einheiten“ (VZLE), das heißt beispielsweise, dass zwei mit halber Stundenzahl beschäftigte Lehrer eine Vollzeitlehrer-Einheit ergeben.

¹³ Die vernetzte Betrachtung der genannten Relationen ‚Lehrer pro Schüler‘, ‚Unterricht pro Lehrer‘, ‚Schüler pro Klasse‘ sowie ‚Unterricht pro Schüler‘ ist relativ komplex. Eine ausführliche methodische Einführung ist im Bildungsbericht enthalten.

als Basis für einen Ländervergleich an. Die Relationen \textcircled{M} stehen in folgendem mathematischen Zusammenhang:¹⁴

$$\frac{U}{S} = \frac{U}{L} * \frac{L}{S} = \frac{\frac{U}{L}}{\frac{S}{K}}$$

In **Abbildung C3.2-1** symbolisiert jede Blase ein Bundesland, die Größe der Blasen korrespondiert mit den jeweiligen mittleren Klassengrößen. Auf der y-Achse ist die Größe „erteilte Unterrichtsstunden pro Vollzeitlehrer-Einheit“ abgebildet. Je höher die jeweilige Blase in der Grafik liegt, umso mehr Unterrichtsstunden erteilen im Mittel die Lehrkräfte. Auf der x-Achse ist die Relation „L/S“ abgebildet. Je weiter rechts eine Blase liegt, um so mehr Lehrerstellenanteile kommen auf einen Schüler. Die schwarze gepunktete Linie stellt den Bundesdurchschnitt der Relation „Unterricht pro Schüler“ dar. Länder, die oberhalb dieser Linie liegen, bieten überdurchschnittlich viele Unterrichtsstunden je Schüler an.

Für die konkrete Unterrichtsorganisation, beispielsweise in einzelnen Fächern, liegen keine Informationen vor, es ist aber anzunehmen, dass es weitere Unterschiede zwischen den Ländern gibt, wenn es um Teilungsstunden¹⁵ und jahrgangsübergreifende Lerngruppen geht. Vor diesem Hintergrund sind auch die Unterschiede in den Klassengrößen zu bewerten.

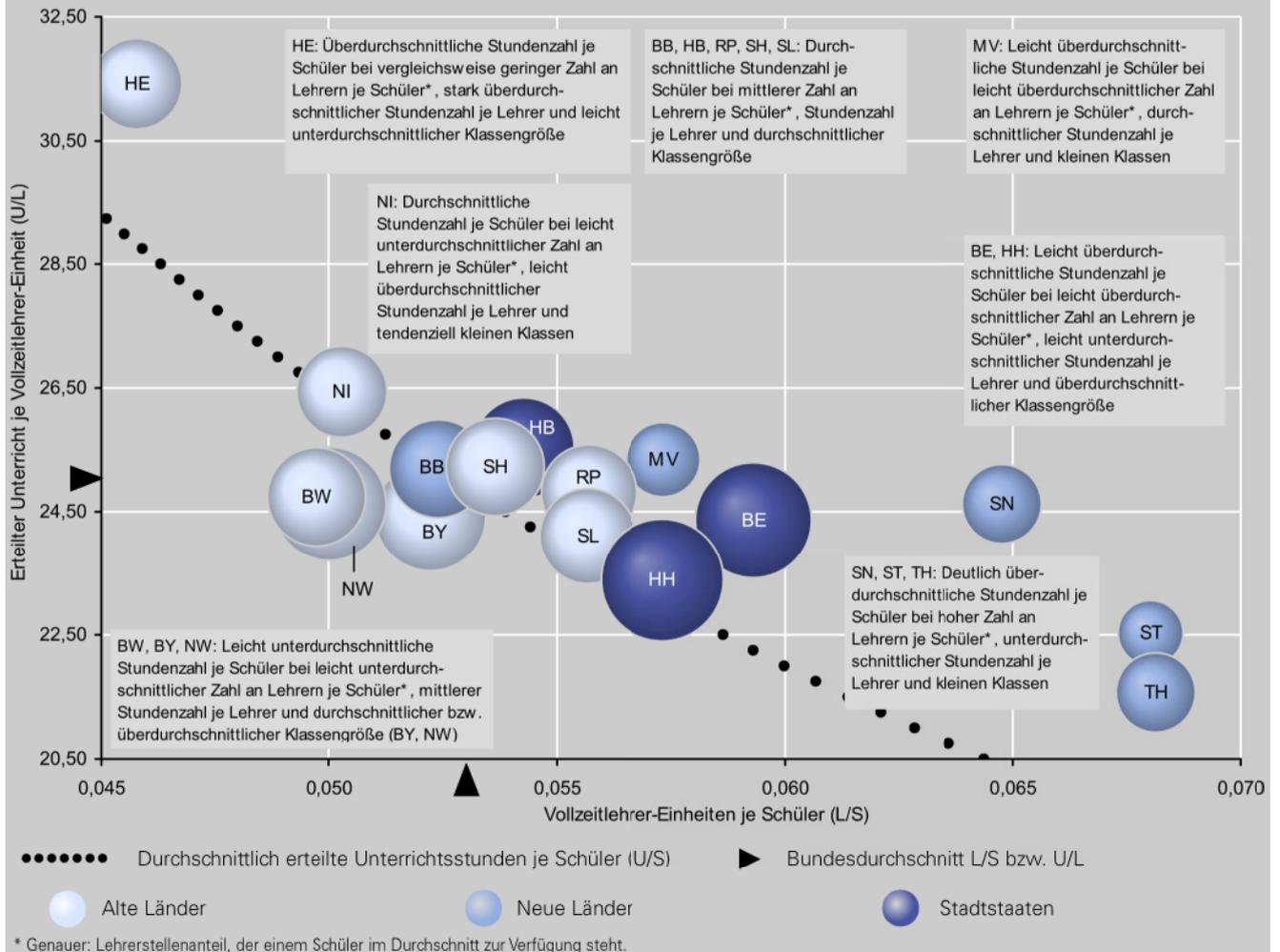
In ihren Strategien der Unterrichtsversorgung fallen im Primarbereich besonders Hessen sowie die neuen Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf. In diesen Ländern liegt die Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden je Schüler (U/S) deutlich über dem Bundesdurchschnitt, wobei die meisten Unterrichtsstunden je Schüler in Sachsen erteilt werden. Die überdurchschnittliche Unterrichtsversorgung wird dabei durch sehr unterschiedliche Strategien erreicht. In Hessen steht die vergleichsweise hohe Zahl an erteilten Unterrichtsstunden je Schüler im Zusammenhang mit der hohen Zahl an wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden je Lehrer und der leicht unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Klassengröße. In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hängt die hohe Unterricht-je-Schüler-Relation dagegen mit der hohen Zahl an Vollzeitlehrer-Einheiten zusammen, die je Schüler zur Verfügung stehen, sowie mit der deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Klassengröße.

In Hamburg liegt die Zahl an erteilten Unterrichtsstunden je Schüler im Primarbereich nur unwesentlich über dem Bundesdurchschnitt. Dabei finden sich in Hamburg mit 24,3 Schülern je Klasse vergleichsweise große Klassen (Bundesdurchschnitt S/K = 22,0). Insgesamt unterscheidet sich die Strategie der Unterrichtsversorgung jedoch nicht deutlich von der der meisten anderen Länder.

¹⁴ Die vernetzte Betrachtung der genannten Relationen ist komplex. Hier werden die Länderunterschiede am Beispiel des Primarbereichs aufgezeigt.

¹⁵ Wenn hinreichend viele Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann der Klassenverband in einigen Fächern zeitweilig aufgelöst werden, so dass die von der Schülerin oder dem Schüler erlebte Lerngruppe zeitweilig kleiner ist als die eigentliche Klasse.

Abb. C3.2-1: Strategien der Unterrichtsversorgung in den Ländern im Primarbereich (Schuljahr 2007/08)



Erläuterung:

In der Größe der Blasen spiegelt sich die relative Klassengröße (S/K) wider. Zur Veranschaulichung von Größenunterschieden zwischen den Ländern wurde das quadrierte Verhältnis gewählt [(S/K)²].

Quelle: KMK-Dokumentation 186 „Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 1998 bis 2007“ (Veröffentlichung vom 06.04.2009 mit Korrektur der Hamburger Daten vom 21.04.2009)

C4

Besondere Bildungsbedürfnisse

Im Folgenden wird über zwei zentrale Bereiche der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bildungsbedürfnissen berichtet: über die sonderpädagogische Förderung (I) und über spezifische Maßnahmen der Sprachförderung in Hamburg (II). Darüber hinaus wird perspektivisch als dritter wichtiger Bereich in künftigen Bildungsberichten auch die Förderung besonders und hochbegabter Schülerinnen und Schüler aufgenommen, für die im Jahr 1996 eine eigene Beratungsstelle (Beratungsstelle besondere Begabungen) im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung eingerichtet wurde.

I Sonderpädagogische Förderung

Die individuell angemessene Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist ein zentrales Ziel von Schule und Unterricht. Genaue Informationen darüber, unter welchen Rahmenbedingungen diese Förderung erfolgt und wer auf welche Art und Weise gefördert wird, sind Basis für die Weiterentwicklung von Förderangeboten. In Hamburg werden in Anlehnung an die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur sonderpädagogischen Förderung folgende Förderschwerpunkte differenziert: ‚Lernen‘, ‚Sprache‘, ‚geistige Entwicklung‘, ‚körperliche und motorische Entwicklung‘, ‚Hören‘ (Schwerhörige, Gehörlose), ‚Sehen‘, ‚emotionale und soziale Entwicklung‘, ‚Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler‘. Außerdem erfolgt eine Förderung von Schülerinnen und Schülern, bei denen eine Schwerst- bzw. Mehrfachförderbedürftigkeit vorliegt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler, deren sonderpädagogischer Förderbedarf anhand eines Gutachtens diagnostiziert worden ist. Zunächst wird über Grunddaten der sonderpädagogischen Förderung in Hamburg berichtet (1). Danach wird genauer über die Schülerinnen und Schüler in sonderpädagogischer Förderung berichtet (2).

1 Grunddaten sonderpädagogischer Förderung in Hamburg

In Hamburg werden alle Schulformen der sonderpädagogischen Förderung unter dem Begriff ‚Sonderschulen‘ zusammengefasst. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen entweder staatliche oder private Einrichtungen. Sie werden in Sonderschulen unterrichtet oder integrativ in allgemeinen Schulen gefördert.

Im staatlichen Bereich gehören zu den Sonderschulen einerseits Förderschulen, in denen besonders lernschwache Schülerinnen und Schüler gefördert werden, andererseits spezielle Sonderschulen für Kinder mit spezifischen Beeinträchtigungen (z. B. Hörgeschädigte). Im privaten Bereich werden die Sonderschulen statistisch nicht nach Förderschwerpunkten differenziert.

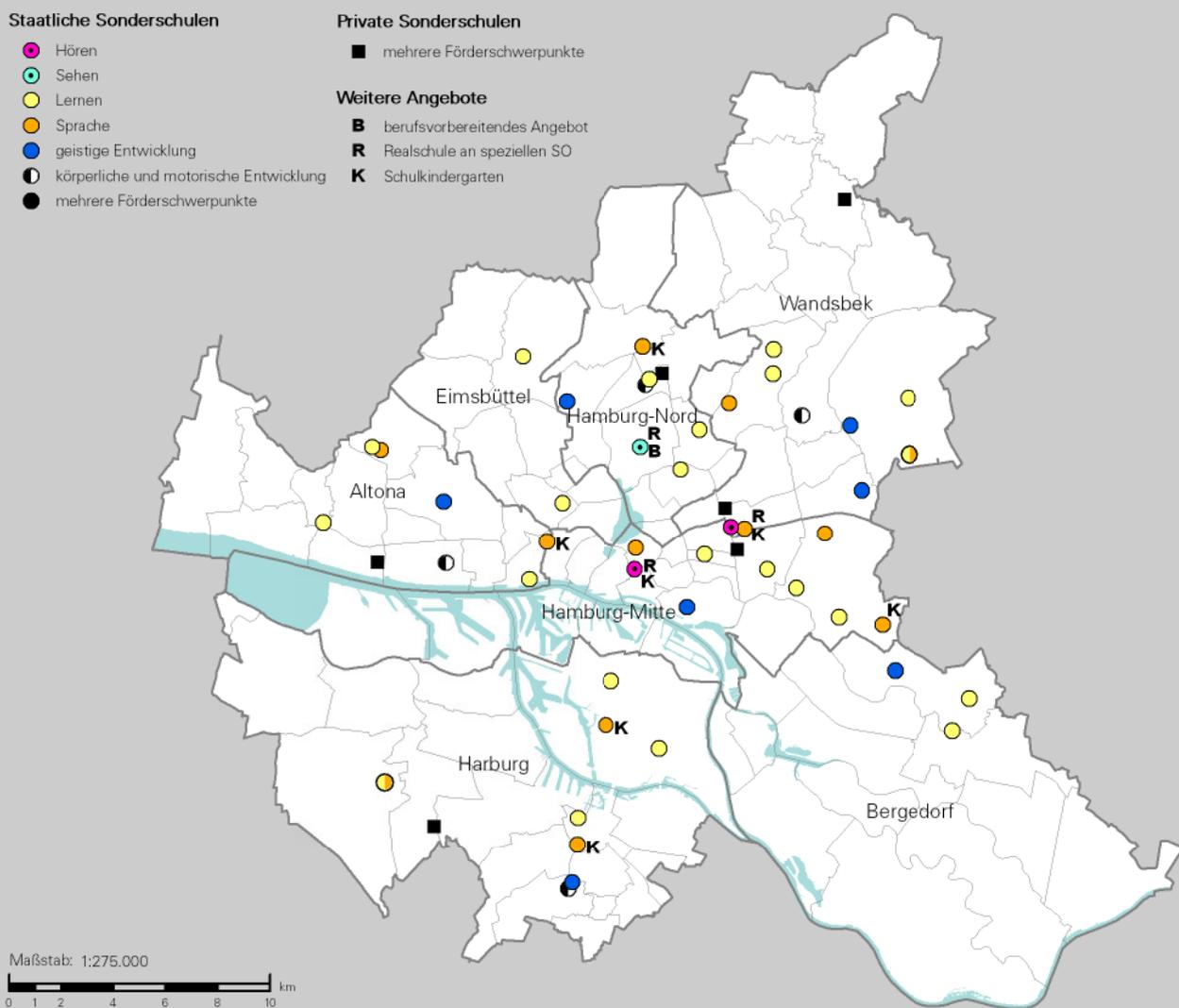
Im Schuljahr 2008/09 gibt es in Hamburg 39 staatliche Sonderschulen. An drei der 39 staatlichen Sonderschulen gibt es eine ‚Realschule an speziellen Sonderschulen‘, an sieben ist ein Schulkindergarten angegliedert und an der Schule für

39 staatliche und 6 private Sonderschulen

Blinde und Sehbehinderte ein berufsvorbereitendes Angebot. Im staatlichen Bereich werden alle 20 Sonderschulen mit dem Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ in der Hamburger Schulstatistik als „Förderschulen“ bezeichnet. Zwei dieser Schulen führen Sprachheilabteilungen und sind daher auf die Förderschwerpunkte ‚Lernen‘ und ‚Sprache‘ ausgerichtet. Die 19 weiteren Sonderschulen werden in der Schulstatistik als „spezielle Sonderschulen“ geführt und sind, wie auch die Förderschulen, auf spezifische Förderschwerpunkte ausgerichtet. An einigen dieser Schulen werden auch schwerst- und mehrfachförderbedürftige Schülerinnen und Schüler gefördert. Alle Sonderschulen sind in ihrer Förderung darauf eingerichtet, dass eine nicht unbeträchtliche Anzahl der Geförderten einen Förderbedarf mit mehreren Schwerpunkten hat.

Staatliche Sonderschulen meist auf spezifische Förderschwerpunkte ausgerichtet

Abb. C4-I.1-1: Regionale Verteilung und Förderschwerpunkte der staatlichen und privaten Sonderschulen und ihrer Zweigstellen in Hamburg im Schuljahr 2008/09



C
4

Private Sonderschulen haben gemischte Förderschwerpunkte

Im privaten Bereich gibt es sechs Sonderschulen mit gemischten Förderschwerpunkten. Anders als im staatlichen Bereich gibt es an den privaten Sonderschulen keine Spezialisierung auf einen bestimmten Förderschwerpunkt. Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Diagnosen werden gemeinsam unterrichtet. Auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ‚emotionale und soziale Entwicklung‘ sowie ‚Lernen‘ besuchen im privaten Bereich Sonderschulen. Im Schuljahr 2008/09 findet an privaten Sonderschulen eine Förderung in folgenden Schwerpunkten statt: ‚Lernen‘, ‚emotionale und soziale Entwicklung‘, ‚geistige Entwicklung‘, ‚körperliche und motorische Entwicklung‘ und ‚Hören‘ (nur Schwerhörige). Auch Schwerst- bzw. Mehrfachförderbedürftige wurden an privaten Sonderschulen gefördert.

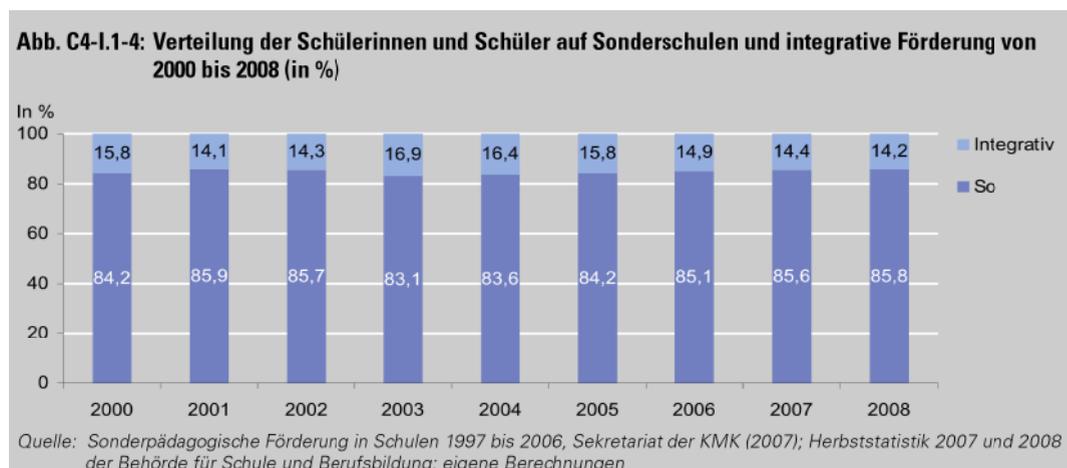
Die Schulen jedes Förderschwerpunkts verteilen sich relativ gleichmäßig über das Hamburger Stadtgebiet, mit einer geringeren Dichte in den Randgebieten (**Abb. C4-I.1-1**). Auf der Grundlage von Gastschülerabkommen besuchen auch einige Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Ländern die Hamburger Einrichtungen.

77 allgemeine Schulen fördern integrativ

Sowohl im staatlichen wie auch im privaten Bereich findet die integrative Förderung an allgemeinen Schulen meist in eigens dafür eingerichteten Integrationsklassen $\text{\textcircled{M}}$ oder in Regelklassen statt. Eine integrative Förderung leisten im Schuljahr 2008/09 insgesamt 77 allgemeine Schulen in verschiedenen Förderschwerpunkten. Die Verteilung der integrativ fördernden Schulen zeigt eine Häufung im Nordwesten der Stadt (Bildungsbericht **Abb. C4-I.1-3**). Von allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Gutachten wurden 85,8 Prozent an einer Sonderschule gefördert (Bildungsbericht **Tab. C4-I.1-1**). Eine integrative Förderung nahmen 14,2 Prozent in Anspruch.

Auffällig ist, dass der Anteil der integrativ Geförderten seit 2003 kontinuierlich sinkt, nachdem zuvor von 2002 auf 2003 ein Anstieg zu erkennen ist (**Abb. C4-I.1-4**). Nach dem Absinken seit 2003 hat der Anteil der integrativ Geförderten im Jahr 2008 das Niveau von 2002 wieder erreicht.¹⁶

Seit 2003 Rückgang integrativer Förderung



¹⁶ Weitere Kinder werden im Rahmen von integrativen Regelklassen gefördert, allerdings nicht auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens.

2 Schülerinnen und Schüler in sonderpädagogischer Förderung

Von allen Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2008/09 die Jahrgangsstufen 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen in Hamburg besuchen, haben 5,5 Prozent einen sonderpädagogischen Förderbedarf, der in einem förmlichen Feststellungsverfahren diagnostiziert worden ist. Damit werden im Schuljahr 2008/09 insgesamt 8.438 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult (Bildungsbericht **Tab. C4.3-Anhang**).

Von allen Förderbedürftigen mit sonderpädagogischem Gutachten wird im Schuljahr 2008/09 der größte Anteil (42,2%) im Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ gefördert (**Tab. C4-I.2-1**). Der Anteil der privat Beschulten ist in den Förderschwerpunkten ‚emotionale und soziale Entwicklung‘, ‚geistige Entwicklung‘, ‚körperliche und motorische Entwicklung‘ signifikant höher, als aufgrund der Verteilung aller Förderbedürftigen auf private bzw. staatliche Einrichtungen zu erwarten wäre. Auch finden sich an privaten Einrichtungen signifikant mehr Schwerst- bzw. Mehrfachförderbedürftige als an staatlichen Schulen. Demgegenüber werden Förderbedürftige in den Förderschwerpunkten ‚Sprache‘, ‚Lernen‘, ‚Sehen‘ und ‚Hören‘ größtenteils an

Über 40 % der Förderbedürftigen im Förderschwerpunkt Lernen

Tab. C4-I.2-1: Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf Förderschwerpunkte im Schuljahr 2008/09 (Anzahl/in %)

		Staatlich				Privat				Gesamt
		Staatlich	Privat	So	Integr.	So	Integr.	So	Integr.	
Lernen	Anzahl	3.367	193	3.500	60	3.312	55	188	5	3.560
	in %	94,6	5,4	98,3	1,7	93,0	1,5	5,3	0,1	42,2
Sprache	Anzahl	1.514	3	1.474	43	1.474	40	0	3	1.517
	in %	99,8	0,2	97,2	2,8	97,2	2,6	0,0	0,2	18,0
Geistige Entwicklung	Anzahl	1.157	197	980	374	794	363	186	11	1.354
	in %	85,5	14,6	72,4	27,6	58,6	26,8	13,7	0,8	16,1
Körperliche und motorische Entwicklung	Anzahl	943	170	603	510	516	427	87	83	1.113
	in %	84,70	15,3	54,2	45,8	46,4	38,4	7,8	7,5	13,2
Hören insgesamt	Anzahl	278	7	232	53	229	49	3	4	285
	in %	97,5	2,5	81,4	18,6	80,4	17,2	1,1	1,4	3,4
Davon gehörlos	Anzahl	81	0	77	4	77	4	0	0	81
	in %	100,0	0,0	95,1	4,9	95,1	4,9	0,0	0,0	1,0
Davon schwerhörig	Anzahl	197	7	155	49	152	45	3	4	204
	in %	96,6	3,4	76,0	24,0	74,5	22,1	1,5	2,0	2,4
Sehen	Anzahl	228	2	196	34	196	32	0	2	230
	in %	99,1	0,9	85,2	14,8	85,2	13,9	0,0	0,9	2,7
Emotionale und soziale Entwicklung	Anzahl	32	179	166	45	0	32	166	13	211
	in %	15,2	84,8	78,7	21,3	0,0	15,2	78,7	6,2	2,5
Schwerst-/ Mehrfachförderbedürftige	Anzahl	121	47	87	81*	40	81*	47	0	168
	in %	72,0	28,0	51,8	48,2	23,8	48,2	28,0	0,0	2,0
Gesamt	Anzahl	7.640	798	7.238	1.200	6.561	1.079	677	121	8.438
	in %	90,5	9,5	85,8	14,2	77,8	12,8	8,0	1,4	100,0

* Bei diesen Personen handelt es sich in der Regel um Schülerinnen und Schüler, die in mehreren Förderschwerpunkten förderbedürftig, jedoch nicht schwerstförderbedürftig sind.

Erläuterung: Integr. = Integrativ

Quelle: Herbststatistik 2008 der Behörde für Schule und Berufsbildung; eigene Berechnungen

staatlichen Schulen unterrichtet. Im staatlichen Bereich suchen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Gutachten mit den Förderschwerpunkten ‚Lernen‘ und ‚Sprache‘ fast immer die entsprechenden Sonderschulen auf. Die Förderschwerpunkte ‚körperliche und motorische Entwicklung‘ sowie ‚geistige Entwicklung‘ werden dagegen signifikant häufiger integrativ beschult, als aufgrund der Verteilung der Gesamtheit der Förderbedürftigen zu erwarten wäre.

Auffällig ist die hohe Schülerzahl im Förderschwerpunkt ‚emotionale und soziale Entwicklung‘ an privaten Einrichtungen. Von allen erfassten Förderbedürftigen mit Gutachten in diesem Bereich besuchen 84,8 Prozent Privatschulen. An Schulen in freier Trägerschaft besteht – anders als an staatlichen Schulen – für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ‚emotionale und soziale Entwicklung‘ nach wie vor die Möglichkeit der Beschulung an einer Sonderschule, was deren relativ hohen Anteil im privaten Sektor erklärt.

Seit der Einführung von REBUS (Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen) im Jahr 2000 wurden die speziellen Sonderschulen für Verhaltensgestörte im staatlichen Sektor schrittweise aufgelöst. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ‚emotionale und soziale Entwicklung‘ werden seither meist ohne Gutachten und weitgehend integrativ in Klassen an allgemeinen Schulen unterrichtet – oft mit der Unterstützung von REBUS. Aktuell gibt es rund 380 Schülerinnen und Schüler (die meisten von ihnen ohne sonderpädagogisches Gutachten), die von REBUS nicht selten über Jahre integrativ oder sogar schulersetzend betreut werden – das sind mehr Schülerinnen und Schüler als in den beiden früheren Schulen für Verhaltensgestörte zusammen je unterrichtet wurden.

Der Anteil der Förderbedürftigen mit dem Schwerpunkt ‚Lernen‘ ist von 49,4 Prozent im Schuljahr 2002/03 auf 42,2 Prozent im Schuljahr 2008/09 gesunken (Bildungsbericht **Abb. C4-I.2-2; Tab. C4.5-Anhang**). Dies gilt sowohl für die integrativ Geförderten als auch für die Sonderschulen. Demgegenüber steigt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit anderen Förderschwerpunkten seit 2002 an. Dieser Anstieg macht sich vor allem in den Sonderschulen bemerkbar. Im Bereich der integrativen Förderung bleibt der Anteil der Schülerinnen und Schüler in anderen Förderschwerpunkten als ‚Lernen‘ in etwa konstant, ebenso der Anteil der Geförderten im Schulkindergarten.

Der Anteil der Jungen (63,1%) an allen sonderpädagogisch Förderbedürftigen übersteigt den der Mädchen (36,9%) deutlich (Bildungsbericht **Abb. C4-I.2-3; Tab. C4.6-Anhang**). Jungen sind in den Förderschwerpunkten ‚Sprache‘ sowie ‚emotionale und soziale Entwicklung‘ signifikant häufiger vertreten, als aufgrund der Geschlechterverteilung aller Förderbedürftigen zu erwarten wäre. Im Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ und auch unter den Gehörlosen gibt es dagegen erwartungswidrig viele Mädchen.

Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis \textcircled{M} an allen sonderpädagogisch Förderbedürftigen in Hamburg beträgt 34,5 Prozent (Bildungsbericht **Tab. C4-I.2-2**). Er liegt signifikant höher als der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshinweis an der Hamburger Schülerschaft ohne sonderpädagogisches Gutachten. Von allen Förderbedürftigen im Bereich ‚Lernen‘ weisen

380 Schüler mit Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ von REBUS betreut

Rückgang des Förderschwerpunktes Lernen seit 2003

Förderbedürftige sind häufiger Jungen

Hoher Anteil von Förderbedürftigen mit Migrationshinweisen

42,5 Prozent einen Migrationshinweis auf, was signifikant über den Wert für alle sonderpädagogisch Förderbedürftigen liegt. Es wird signifikant seltener eine integrative Förderung in Anspruch genommen, wenn ein Migrationshinweis vorliegt, als wenn kein Migrationshinweis vorliegt.

II. Sprachförderung

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat im Jahr 2004 ein durchgängiges Gesamtkonzept zur Sprachförderung beschlossen. Es wird seit dem Schuljahr 2005/06 in allen allgemeinen Schulen umgesetzt. Im Wesentlichen bestehen die Maßnahmen des Sprachförderkonzepts in Hamburger Schulen aus folgenden Elementen:

- Früherkennung und Beratung der „Viereinhalbjährigen“ eineinhalb Jahre vor Beginn der gesetzlichen Schulpflicht,
- verbindliche Sprachförderung der Kinder mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf \textcircled{M} im Vorschulalter,
- additive Sprachförderung der Kinder mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf in den Schulen;
- eine ergänzende Maßnahme stellt das TheaterSprachCamp für Schülerinnen und Schüler mit „Migrationshintergrund“ \textcircled{M} dar.

Im Folgenden wird auf den ersten Bereich, die Sprachstandsdiagnostik \textcircled{M} bei „Viereinhalbjährigen“, eingegangen: Eineinhalb Jahre vor Beginn der Schulpflicht werden alle Kinder in einer Schule ihres Wohnbezirks verpflichtend vorgestellt. Wenn Hinweise auf Sprachentwicklungsprobleme oder gravierende Schwierigkeiten im Deutschen vorliegen, wird ein standardisierter Test zur Erfassung des Sprachstandes durchgeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem Vorstellungsverfahren erfolgt eine Beratung der Eltern. Liegt ein ausgeprägter Sprachförderbedarf vor, so erhalten die Betroffenen ein Jahr vor Beginn der Grundschulzeit eine verbindliche und gezielte additive Sprachförderung.

Beim Vergleich der „Viereinhalbjährigen“, bei denen eineinhalb Jahre vor Beginn der üblichen Schulpflicht ein ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt wurde, mit den übrigen Kindern dieser Altersgruppe ergeben sich aus den Angaben beim Vorstellungsverfahren einige Auffälligkeiten:

- Jungen sind unter den Kindern mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf gegenüber Mädchen mit 57 Prozent überrepräsentiert.
- Bei den Angaben der Eltern zum Beruf ergibt sich eine deutliche Häufung geringerer Qualifikationen und fehlender Berufstätigkeit.
- In Familien mit „Migrationshintergrund“, deren Kinder einen ausgeprägten Sprachförderbedarf haben, ist die nicht-deutsche Herkunftssprache stärker im Gebrauch als die deutsche Sprache. Diese Dominanz der nicht-deutschen Familiensprache \textcircled{M} ist in den genannten Familien bedeutsamer als in den Familien mit „Migrationshintergrund“, deren Kinder keinen ausgeprägten Sprachförderbedarf haben.

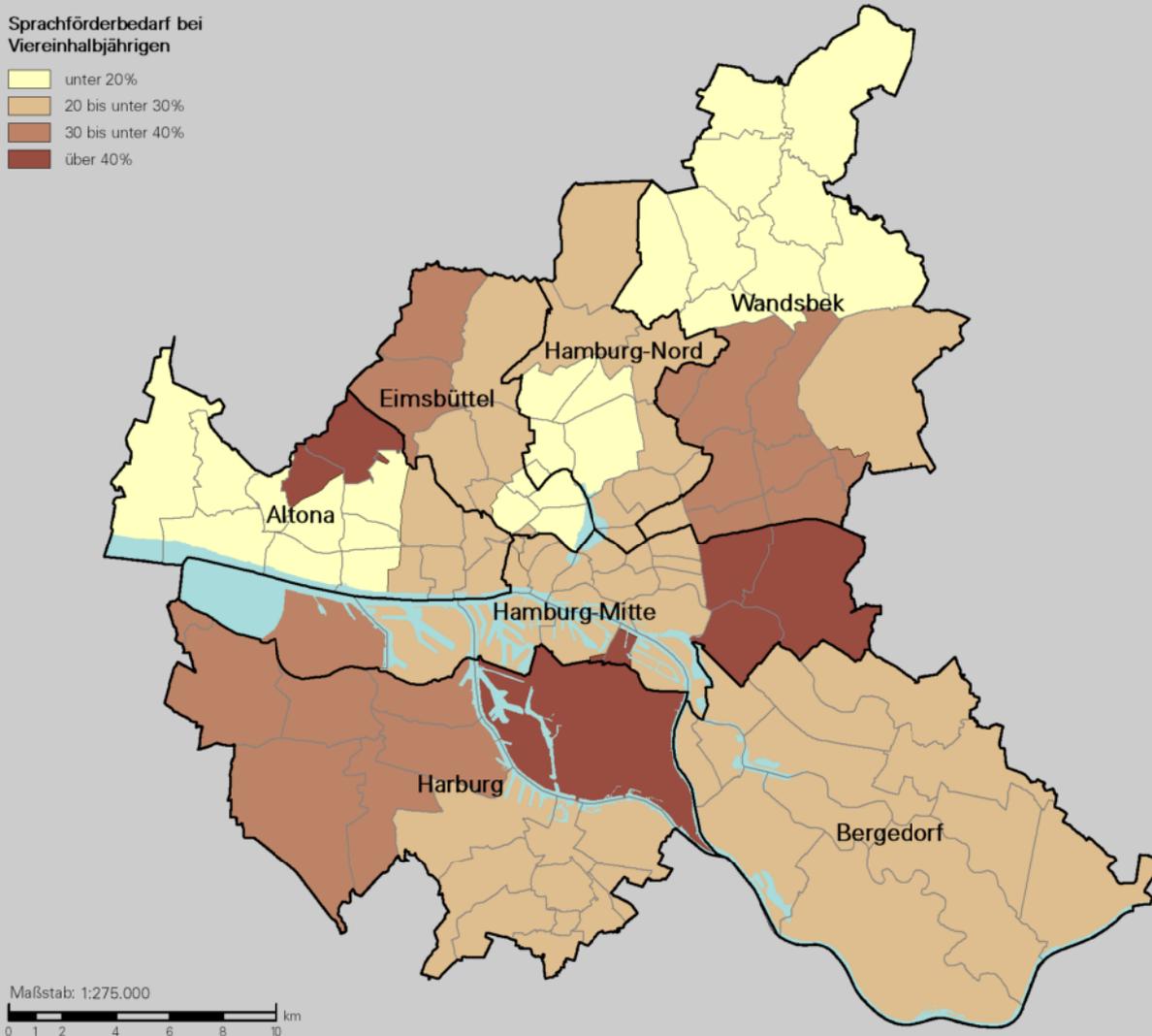
**Im Vorschulalter
Diagnose des
sprachlichen
Entwicklungsstandes**

**C
4**

**Auffälligkeiten im
Umfeld von Kindern mit
ausgeprägtem
Sprachförderbedarf**

- Kinder mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf und „Migrationshintergrund“ sprechen auch außerhalb der Familie weniger Deutsch als die übrigen Kinder mit „Migrationshintergrund“
- Die Tagesbetreuung (Kita oder Tagesmutter) setzt bei Kindern mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf später ein und ist weniger umfangreich, sodass sich laut den Elternangaben im Vorstellungsverfahren eineinhalb Jahre vor Schulbeginn zum Zeitpunkt der Vorstellung bereits fast 900 Stunden weniger Betreuungszeit in einer Tageseinrichtung ergeben als bei Kindern ohne ausgeprägten Sprachförderbedarf.

Abb. C4-II.1-1: Regionale Verteilung der Viereinhalbjährigen mit Sprachförderbedarf



Quelle: Vorstellungsverfahren Viereinhalbjähriger, Bericht über die Auswertung der Ergebnisse im Schuljahr 2007/08

Abbildung C4-II.1-1 veranschaulicht die regionale Verteilung von Viereinhalbjährigen mit Sprachförderbedarf. Der Anteil sprachförderbedürftiger Viereinhalbjähriger an allen vorgestellten Viereinhalbjährigen übersteigt in Wilhelmsburg (50,8%) den entsprechenden Anteil in Eppendorf/Winterhude (8,1%) um mehr als das Sechsfache. In den einzelnen Schulen streut der Anteil förderbedürftiger Kinder zwischen 0 und 88 Prozent; in 21 Schulen liegt der Anteil über 50 Prozent.

**Große regionale
Unterschiede
hinsichtlich
Sprachförderbedarf**

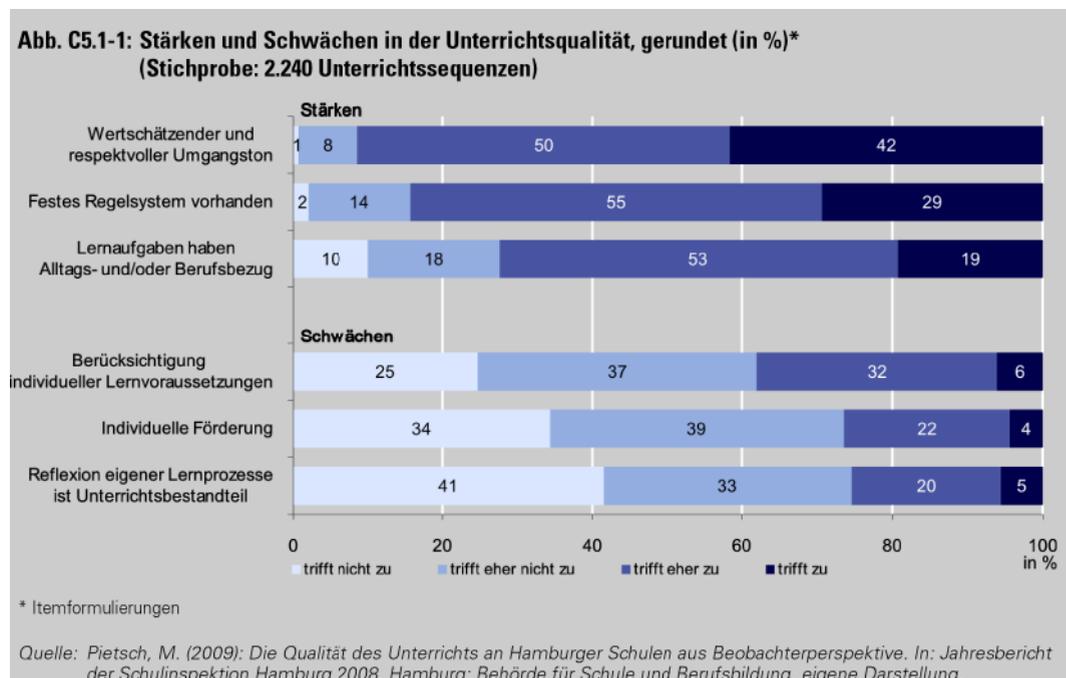
Die Qualität schulischer Prozesse beeinflusst maßgeblich die Wahrscheinlichkeit, mit der Ziele von Schule und Unterricht wie Schülerleistungen, Erziehungserfolge und Schulzufriedenheit tatsächlich erreicht werden. In Hamburg werden diese Prozessqualitäten von Schulen vor allem durch die Schulinspektion evaluiert. Im Rahmen einer Inspektion werden u. a. alle Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mithilfe von Fragebögen zu ausgewählten Aspekten der Schulqualität befragt, und es wird mit Hilfe systematisierter Unterrichtsbeobachtungen die Qualität des Unterrichts begutachtet. Zusätzlich werden Schuldokumente ausgewertet und es werden Einzelinterviews durchgeführt.

Auf Basis einer Kernstichprobe $\text{\textcircled{M}}$ inspizierter Schulen werden im Folgenden erste Ergebnisse zum Merkmal Unterrichtsqualität berichtet. Detaillierte Ergebnisse zur Qualität schulischer Prozesse an Hamburgs Schulen sind im Jahresbericht der Schulinspektion veröffentlicht (www.schulinspektion.hamburg.de/jahresbericht).

Generelle Stärken liegen im Unterricht an den inspizierten Hamburger Schulen nach Einschätzung der Schulinspektion vor allem in den Bereichen „soziales Klima“ und „alltagsbezogenes Lernen“ sowie im Bereich des durch Lehrkräfte realisierten „Klassenmanagements“. Schwächen im Unterricht zeigen sich vor allem in den Bereichen „Binnendifferenzierung“, „individuelle Förderung“ sowie „Befähigung zur Reflexion der eigenen Lernprozesse“, dem zentralen Element für selbsttätiges und nachhaltiges Lernen (**Abb. C5.1-1**). So lässt sich in 92 Prozent („trifft eher zu“ und „trifft zu“) der von der Schulinspektion beobachteten Unterrichtssequenzen feststellen, dass Lehrkräfte und Schülerschaft wertschätzend und respektvoll miteinander umgehen. Eine individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern durch Lehrkräfte findet demgegenüber nur in 26 Prozent aller beobachteten Unterrichtsstunden statt.

Stärken: soziales Klima, alltagsbezogenes Lernen, Klassenmanagement

Schwächen: Binnendifferenzierung, individuelle Förderung, Befähigung zur Reflexion der eigenen Lernprozesse



C6

Kognitive Kompetenzen

In der Hamburger KESS-Studie wurden Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen zu drei Messzeitpunkten gemessen: zum Ende der Jahrgangsstufe 4 im Jahr 2003, zu Beginn der Jahrgangsstufe 7 im Jahr 2005 und zum Ende der Jahrgangsstufe 8 im Jahr 2007. In Vorbereitung ist eine weitere Erhebung in der Jahrgangsstufe 10. Die Studie erlaubt die Beschreibung individueller Lernzuwächse und somit Aussagen zu Veränderungen auf individueller Ebene im Hamburger Bildungssystem.

Betrachtet man die Daten dieser Untersuchungen für den Zeitraum von 2003 bis 2007 für Lesen und Mathematik, so zeigt sich, dass die Kompetenzen von Hamburger Schülerinnen und Schülern im Schnitt um rund eine Drittel Standardabweichung zunehmen – sie also ein ‚Lernjahr‘ voranschreiten (**Abb. C6.2-1**). Gleichwohl zeigen die Befunde auch, dass der mittlere Lernzuwachs im Bereich der mathematischen Kompetenzen etwas geringer ausfällt als im Bereich des Lesens. Vor allem nach Beendigung der Beobachtungsstufe – in den Jahrgangsstufen 7 und 8 – wird im Lesen deutlich mehr hinzugelern als in Mathematik.

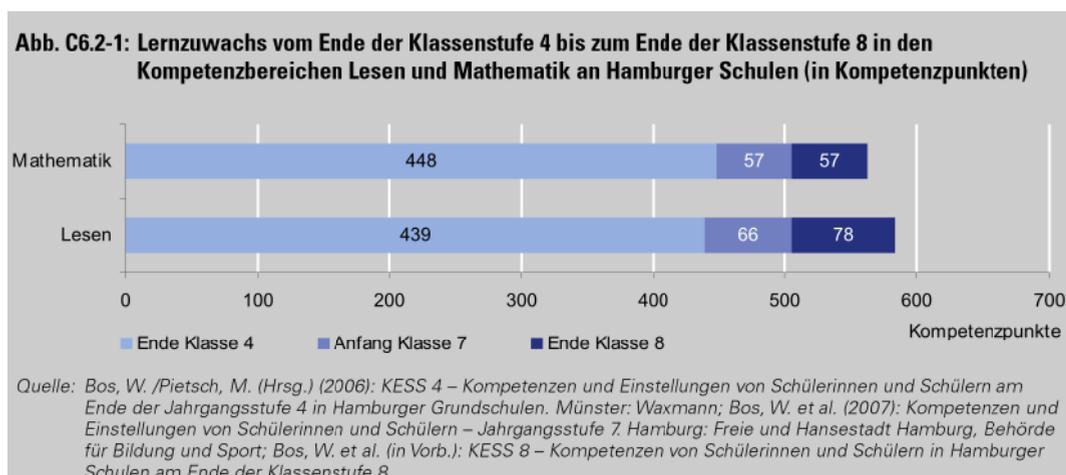
Alle Schulleistungsuntersuchungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass in kaum einer anderen Nation der Kompetenzerwerb von Schülerinnen und Schülern in so starkem Maße mit der sozialen Herkunft verknüpft ist wie in Deutschland. Mit Blick auf dieses Kriterium lassen sich für Schülerinnen und Schüler an Hamburger Schulen erwartungsgemäß gravierende Unterschiede in den Kompetenzen feststellen (Bildungsbericht **Abb. C6.2-3**). So liegt die Lesekompetenz von Kindern, deren Eltern maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen, zum Ende der vierten Jahrgangsstufe sehr deutlich unterhalb der Lesekompetenz von Kindern, in deren Elternhaus mindestens eine Person über einen Hochschulabschluss verfügt. Sichtbar wird auch, dass sich die bereits am Ende der Grundschulzeit beachtlichen Kompetenzunterschiede im Laufe der Sekundarstufe I nicht wesentlich verringern. Zwar lernen Kinder aller Herkunftsfamilien etwa in dem gleichen Maße im Laufe dieser Zeit dazu, Kompensationseffekte durch Unterricht lassen sich jedoch nicht beobachten.

Lernzuwachs im Lesen höher als in Mathematik

Je nach sozialer Herkunft sehr deutliche Unterschiede in den Lesekompetenzen...

...dabei keine Kompensation von Kompetenzunterschieden durch Unterricht erkennbar

C
6

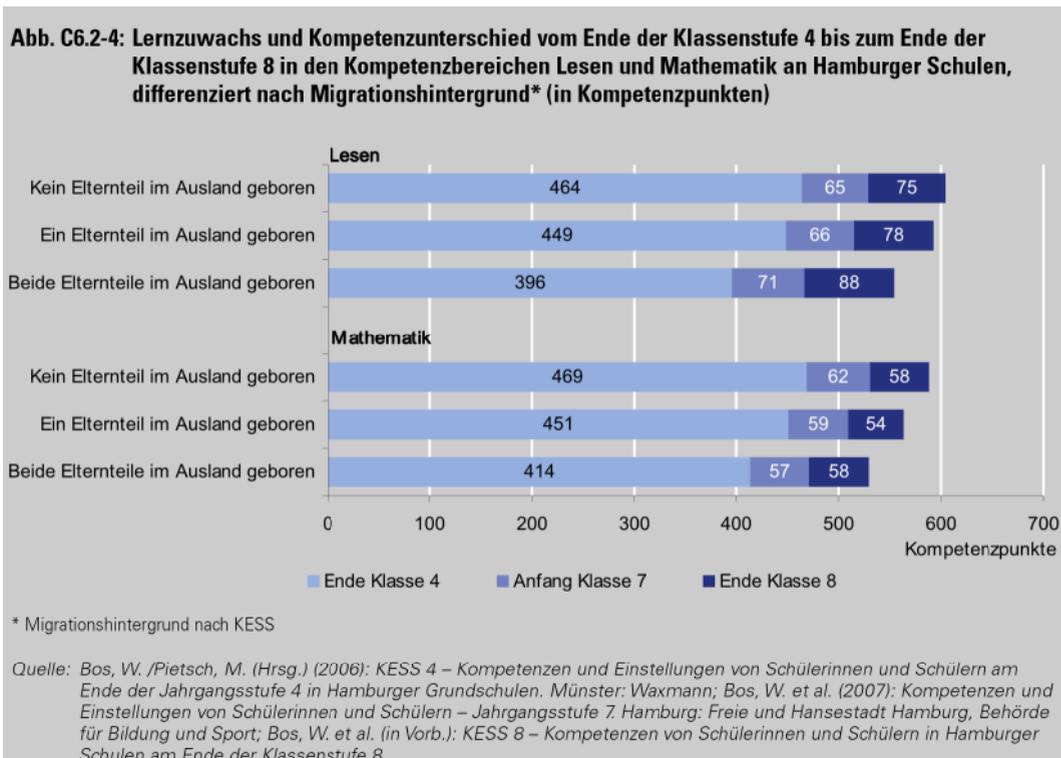


Lesekompetenz bei Schülern mit Migrationshintergrund im Mittel geringer

In Mathematik keine Verringerung des Kompetenzabstandes in Klasse 5 bis 8 erkennbar

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund \textcircled{M} erreichen im Mittel deutlich niedrigere Kompetenzniveaus als Kinder ohne einen Migrationshintergrund. Der Migrationshintergrund nach KESS wird daran festgemacht, ob die Eltern im Ausland geboren wurden oder nicht. Legt man dieses Kriterium zugrunde, dann machen die KESS-Befunde deutlich, dass die Lesekompetenz von Kindern, bei denen beide Elternteile im Ausland geboren wurden, bereits zum Ende der Grundschulzeit rund zwei Lernjahre hinter der im Durchschnitt erreichten Lesekompetenz von Kindern aus deutschstämmigen Familien zurückliegt (**Abb. C6.2-4**). Allerdings verringern sich diese Unterschiede im Laufe der Zeit vor allem dadurch, dass Kinder aus Familien mit einem Migrationshintergrund in Relation zu Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund vergleichsweise große Lernfortschritte erreichen.

Im Bereich der mathematischen Kompetenzen hingegen sind solche Effekte nicht beobachtbar. Kinder aus Familien, in denen beide Elternteile im Ausland geboren wurden, liegen mit ihren mathematischen Kompetenzen bereits zum Ende der Grundschulzeit um rund ein Dreivierteljahr in der Lernentwicklung gegenüber Kindern ohne Migrationshintergrund zurück. Alle Schülerinnen und Schüler lernen dann im Laufe der ersten vier Jahre in der Sekundarstufe I gleichermaßen dazu. Entsprechend bleiben die Kompetenzunterschiede auf gleichem Niveau erhalten (**Abb. C6.2-4**).



Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen können in Hamburg nach der 9. Jahrgangsstufe (Hauptschulabschluss), der 10. Jahrgangsstufe (Realschulabschluss), der 12. Jahrgangsstufe (schulischer Teil der Fachhochschulreife) oder nach der 13. Jahrgangsstufe (allgemeine Hochschulreife/Abitur) erworben werden. Sonderregelungen gibt es für das Abitur an Gymnasien mit sogenannten Springerklassen, in denen das Abitur nach 12 Jahren erworben werden kann. Im Frühjahr 2010 werden das im Jahr 2002 neu eingeführte achtstufige Gymnasium (nach dem Besuch von 12 Klassenstufen) und das bisherige neunstufige Gymnasium (nach dem Besuch von 13 Klassenstufen) gemeinsam das Abitur ablegen. Gleichzeitig ist der Jahrgang 2008/09 der letzte des neunstufigen Gymnasiums, während es bei den Gesamtschulen und den geplanten Stadtteilschulen bei einem Abitur nach 13 Klassenstufen bleibt.

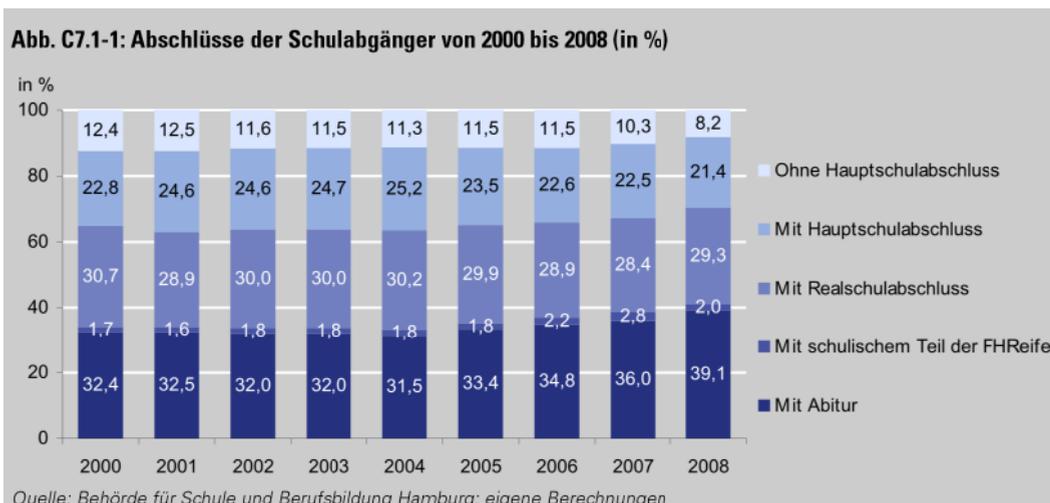
Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen werden in Hamburg grundsätzlich durch eine Abschlussprüfung in Verbindung mit einem ausreichenden Notendurchschnitt im Jahreszeugnis vergeben. Lediglich am Gymnasium werden der Hauptschulabschluss durch die Versetzung in die Klassenstufe 10 und der Realschulabschluss durch die Versetzung in die Klassenstufe 11 im neunstufigen bzw. in die Studienstufe im achtstufigen Gymnasium erreicht, jeweils verbunden mit einer schriftlichen Überprüfung ohne Gelingensbedingung in drei Kernfächern. Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird am Gymnasium beim Abgang am Ende der Klassenstufe 12 bei entsprechendem Notenschnitt ohne weitere Prüfung erworben.

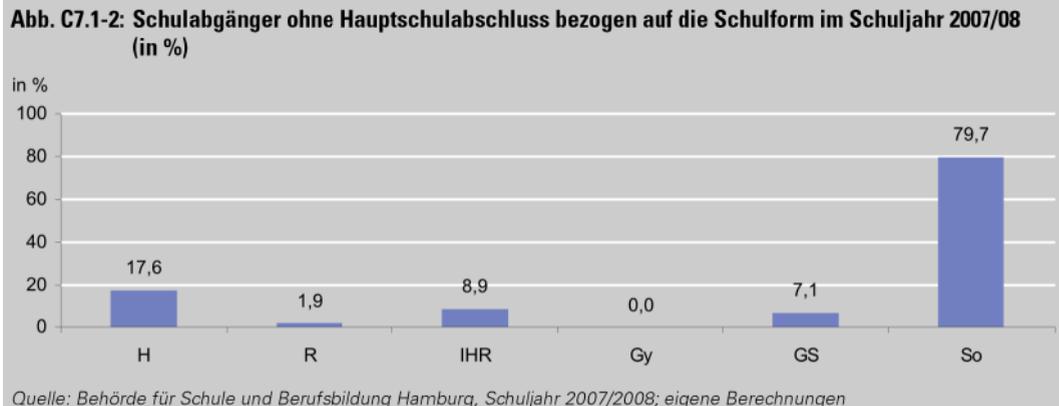
Im Folgenden wird zunächst über Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen mit und ohne Abschluss berichtet.

Der Anteil der Schulabgänger $\text{\textcircled{M}}$ mit allgemeiner Hochschulreife ist in den letzten Jahren langsam, kontinuierlich gestiegen und beträgt mittlerweile mehr als ein Drittel aller Schulabgänger. Demgegenüber zeigt sich bei den Anteilen an Schulabgängern mit Hauptschul- und Realschulabschluss $\text{\textcircled{M}}$ eine geringe Abnahme. Auch der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen, ist gesunken. Diese Veränderung ist statistisch hoch signifikant; gleichwohl ist der Anteil an Abgängern ohne Hauptschulabschluss mit 8,2 Prozent nach wie vor hoch (**Abb. C7.1-1**).

Anteil an Abiturienten steigt kontinuierlich

Rückgang der Schüler ohne Hauptschulabschluss





Enge Kopplung von Hauptschulabschluss an Schulform

In den Sonderschulen verlassen fast 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss (**Abb. C7.1-2**). Schülerinnen und Schüler, die mit dem Hauptschulabschluss das allgemeinbildende Schulwesen verlassen, stammen zum weitaus überwiegenden Teil aus Hauptschulen und integrierten Gesamtschulen.

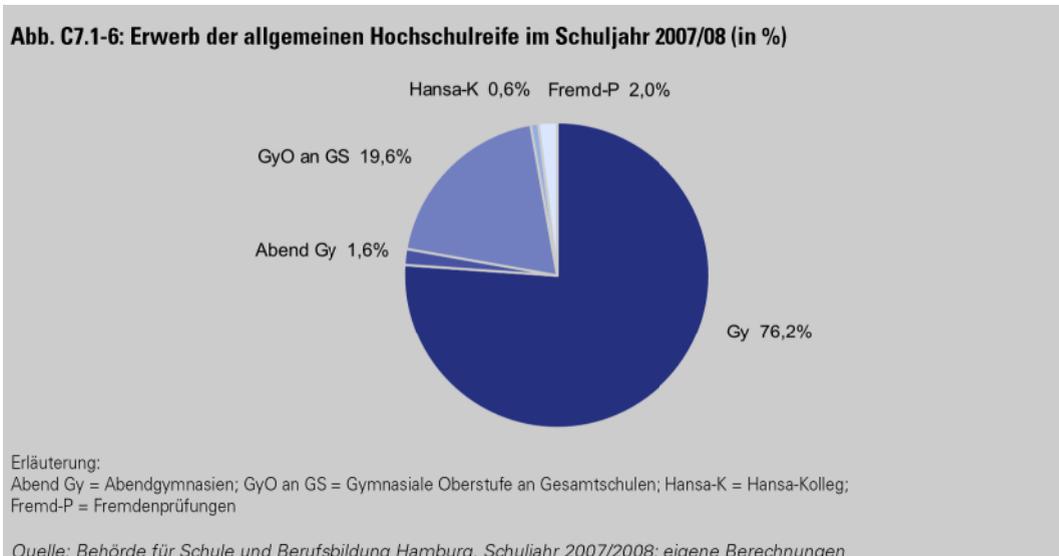
Hoher Anteil an Schülern ohne Hauptschulabschluss in Sonderschulen

Neben den Abschlüssen in allgemeinbildenden Schulen können sämtliche Abschlussarten aufeinander aufbauend sowohl in berufsbildenden Schulen als auch in Fremdenprüfungen $\text{\textcircled{M}}$ erworben werden (Bildungsbericht **Abb. C7.1-5**).

C
7

Die meisten Abiturienten kommen vom Gymnasium

Von allen Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2007/08 die allgemeine Hochschulreife erlangten, besuchten gut drei Viertel die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums. Etwa ein Fünftel der Absolventen dieses Jahrgangs erwarben das Abitur in der gymnasialen Oberstufe einer Gesamtschule (**Abb. C7.1-6**).





Berufsbildende Schulen

Berufliche Bildung baut auf den Ergebnissen der allgemeinbildenden Schulen auf. Die Einrichtungen der beruflichen Bildung haben einen eigenständigen Bildungsauftrag als Teil der Sekundarstufe II. Sie nehmen zugleich eine Scharnierfunktion zwischen dem allgemeinbildenden Schulsystem und dem Beschäftigungssystem wahr. Das berufliche Schulsystem unterscheidet sich durch eine Reihe von Besonderheiten deutlich vom allgemeinbildenden Schulsystem: Bedingt durch die komplexe Struktur und Vernetzung des beruflichen Schulsystems ist es eine erhebliche Herausforderung, für mehrere hundert Fächer und Lernfelder ein differenziertes Unterrichts- und Maßnahmenangebot sicherzustellen. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer starken Konjunktur- und Marktabhängigkeit des überwiegenden Teils der beruflichen Bildungsgänge. Die Bildungsgänge des beruflichen Systems lassen sich grob in drei Bereiche gliedern: das berufliche Übergangssystem mit den teilqualifizierenden Berufsfachschulen und den Berufsvorbereitungsschulen, die vollqualifizierenden beruflichen Bildungsgänge mit den vollqualifizierenden Berufsfachschulen und der Berufsschule sowie die höher qualifizierenden beruflichen Bildungsgänge mit Fachoberschulen, Fachschulen und beruflichen Gymnasien.

Im Folgenden werden Grundinformationen zur beruflichen Bildung in Hamburg, zu den Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden verschiedenen Angeboten sowie zur Beteiligung an der beruflichen Bildung dargestellt. Dabei wird jeweils auch ein Blick auf die Lage der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis gerichtet (D1). Der Übergang in die berufliche Bildung ist Gegenstand des nächsten Abschnitts (D2). Daran schließen sich Informationen zur Qualität von Schule und Unterricht in den beruflichen Schulen an (D3). Diese bilden den schulischen Rahmen, in dem Kompetenzen und lernrelevante Einstellungen der Schülerinnen und Schüler erworben werden. Bezugnehmend auf die entsprechenden Hamburger Studien im berufsbildenden Bereich werden Lernausgangslagen, Lernentwicklung und Lernstände der Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen berichtet (D4). Mit Blick auf das wesentliche Ziel beruflicher Bildung, den Übergang in eine Ausbildung oder einen Beruf zu ermöglichen, stehen im letzten Abschnitt die Abschlüsse in beruflichen Schulen im Mittelpunkt (D5).

Mit den hier berichteten Indikatoren werden zentrale Aspekte der Berufsbildung vor anstehenden umfangreichen Neuorientierungen erfasst. Die Weiterentwicklung der beruflichen Gymnasien, die Maßnahmen zu einer Stärkung der Attraktivität des dualen Systems und die geplante umfassende Neuausrichtung des Übergangssystems Schule – Beruf wird künftigen Bildungsberichten vorbehalten bleiben.

D1 Angebote und Beteiligung im berufsbildenden Schulsystem

Berufliche Bildung wird in staatlichen und nicht-staatlichen berufsbildenden Schulen sowohl in Teilzeit- als auch in Vollzeitform realisiert. Überwiegend wird berufliche Bildung im Rahmen des dualen Systems, d. h. an Berufsschulen (BS) und in Kooperation mit Betrieben und außerbetrieblichen Trägern realisiert. Vollqualifizierende Berufsfachschulen (BFSvq) und Schulen des Gesundheitswesens, teilqualifizierende Berufsfachschulen (BFStq) und Berufsvorbereitungsschulen (BVS), Fachoberschulen (FOS) und berufliche Gymnasien (BerGy) sowie die Fachschulen (FS) vervollständigen das Angebot im Bereich der berufsbildenden Schulen. Im Folgenden wird dieses Angebot für das gesamte berufsbildende System mit Schwerpunkt auf dem staatlichen Bereich dargestellt.

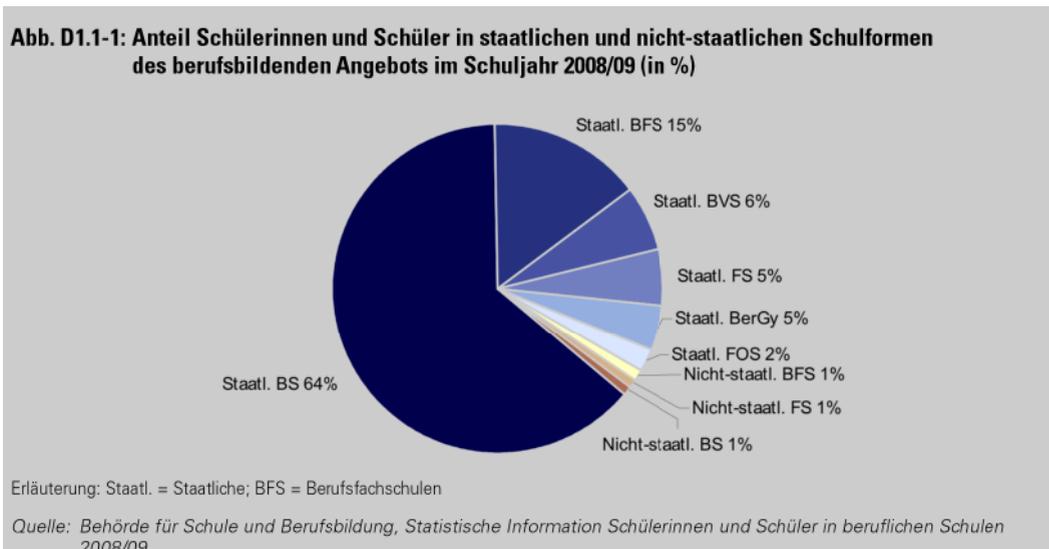
1 Grunddaten beruflicher Bildung: Berufsbildende Schulen in Hamburg

Rund 2/3 der Schülerschaft im berufsbildenden System besucht staatliche Berufsschulen

Berufliche Bildung wird durch staatliche und nicht-staatliche schulische Angebote realisiert. Insgesamt existieren im Schuljahr 2008/09 in Hamburg 60 berufsbildende Schulen, davon 45 staatliche und 15 Schulen in freier Trägerschaft. Von den insgesamt 61.526 Schülerinnen und Schülern besuchen 59.808 (97%) eine staatliche und 1.718 (3%) eine nicht-staatliche berufsbildende Schule. Die Anteile der Schülerinnen und Schüler nach der Art der verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen berufsbildenden Schulformen (ohne Schulen des Gesundheitswesens und Weiterbildungsmaßnahmen) sind in **Abbildung D1.1-1** dargestellt.

Insgesamt rund 64.000 Schüler im berufsbildenden System

Für die Einschätzung des Gesamtvolumens kann die Statistik des Schuljahres 2007/08 einen Hinweis liefern: In den Berufen bzw. Fachrichtungen des Gesundheitswesens wurden 2.443 Schülerinnen und Schüler qualifiziert, sodass sich das



Volumen der beruflichen Bildung damit voraussichtlich auf rund 64.000 Schülerinnen und Schüler im aktuellen Schuljahr 2008/09 beläuft.

Für die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den staatlichen berufsbildenden Schulen in Hamburg zeigt sich seit dem Schuljahr 2000/01 bis zum Schuljahr 2008/09 ein relativ kontinuierlicher Anstieg (Bildungsbericht **Abb. D1.1-2**). Mädchen waren jeweils mit rund 46 Prozent etwas unterrepräsentiert. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft bzw. Aussiedlerstatus in staatlichen berufsbildenden Schulen sank in den Jahren von 2004/05 bis 2008/09 von rund 15 auf rund 13 Prozent.¹⁷

2008/09 sind rund 46% Mädchen und rund 13% Ausländer bzw. Aussiedler im berufsbildenden System

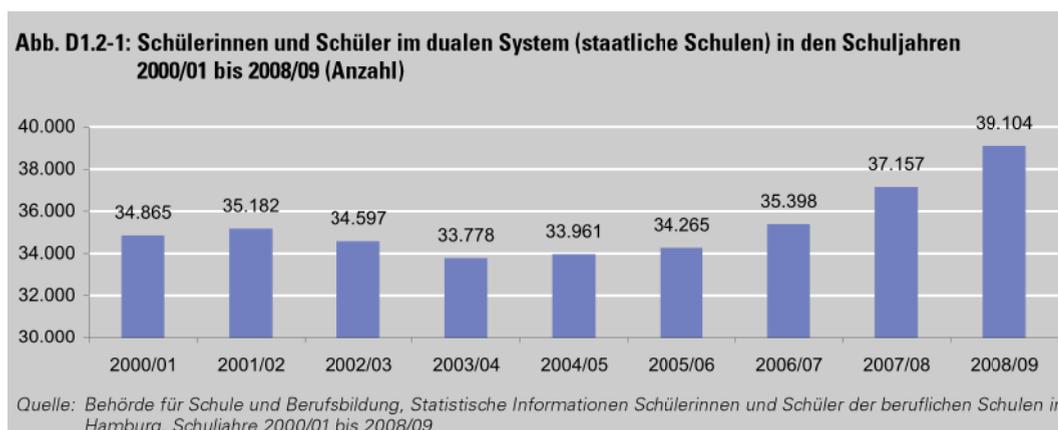
Der größte Teil der Jugendlichen, die einen Ausbildungsabschluss erreichen, erwirbt diesen im dualen System. Die Berufsschulen, die den schulischen Teil der dualen Ausbildung leisten, stellen dementsprechend den quantitativ größten Bereich des berufsbildenden Schulwesens dar. Sie agieren als Partner der Betriebe und der außerbetrieblichen Träger (wie z. B. Innungen, Vereine und Stiftungen), die den betrieblichen Teil der Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung durchführen.

Die Zahl der jährlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Betrieben oder außerbetrieblichen Trägern der dualen Berufsausbildung wird stark von der wirtschaftlichen Lage der Betriebe beeinflusst. Davon wiederum ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule abhängig. Eine Planung des jeweils bevorstehenden neuen Schuljahres kann von den Schulen daher nur auf Basis von Erfahrungen und guten Betriebskontakten erfolgen. Seit 2004 lässt sich dabei insgesamt ein Anstieg der Teilnehmenden in dualen beruflichen Bildungsprogrammen erkennen (**Abb. D1.2-1**).

Seit 2004 deutlicher Anstieg der Teilnehmenden im dualen System

An den Hamburger Berufsschulen werden im Schuljahr 2008/09 insgesamt 235 Berufe bzw. berufliche Fachrichtungen unterrichtet. 41 staatliche berufsbildende Schulen¹⁸ sind für die 235 Berufe bzw. beruflichen Fachrichtungen verantwortlich, (Bildungsbericht **Tab. D1.2-1**).

Im Hamburger dualen System werden 235 Berufe unterrichtet



¹⁷ Die Herkunftssprache oder weitere Migrationshinweise wurden im Berichtszeitraum statistisch nicht erfasst, sodass davon auszugehen ist, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweisen deutlich unterschätzt wird.

¹⁸ An vier beruflichen Schulen wird keine duale Ausbildung angeboten.

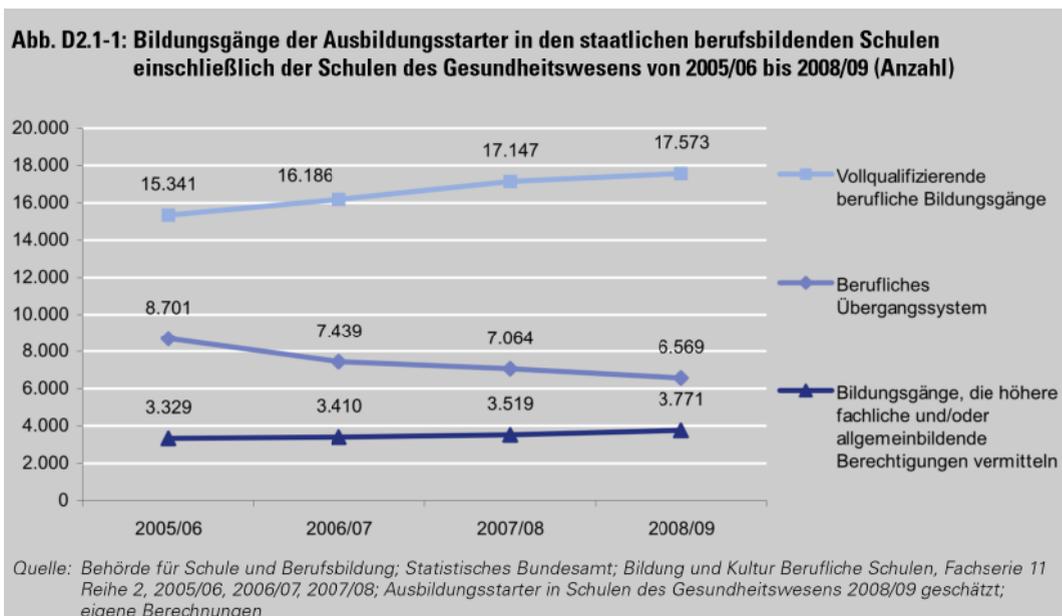
Das berufsbildende Schulwesen nimmt Absolventen aller Vorbildungsstufen in unterschiedlichste Bildungsgänge auf. Sie lassen sich grob in drei Bereiche einteilen:

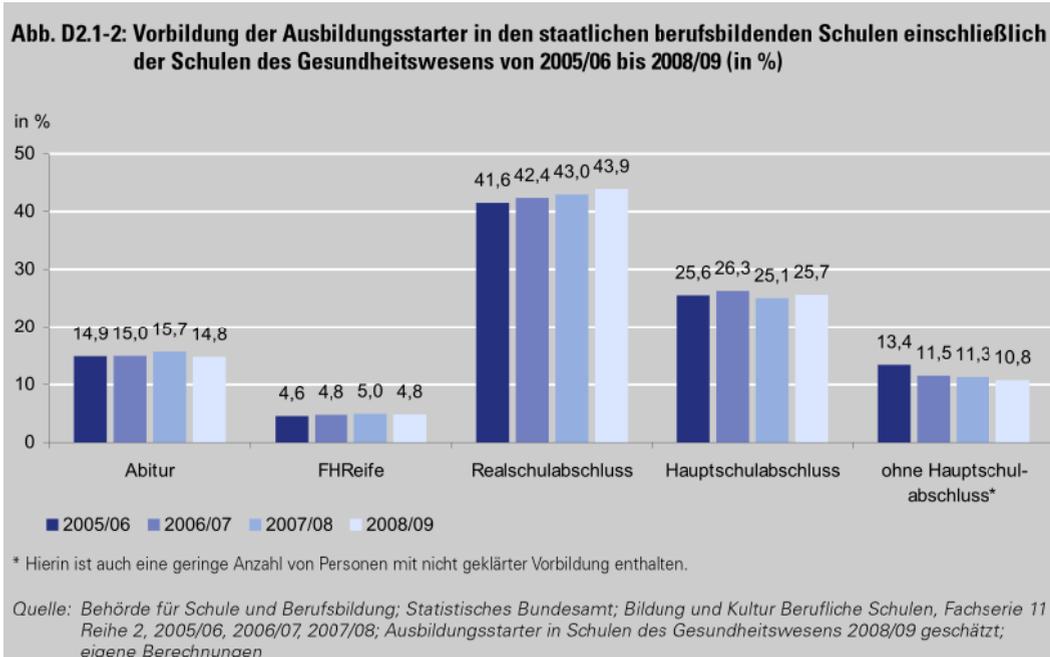
1. das berufliche Übergangssystem – dazu werden die unterschiedlichen Ausprägungen der Berufsvorbereitungsschule (BVS) im Zusammenwirken mit der Bundesagentur für Arbeit und diversen Trägern sowie die Bildungsgänge der teilqualifizierenden Berufsfachschule (BFStq) gezählt;
2. die vollqualifizierenden beruflichen Bildungsgänge – also die Berufsschule (= duales System) und die vollqualifizierende Berufsfachschule (BFSvq);
3. Bildungsgänge, die höhere fachliche und/oder allgemeinbildende Berechtigungen vermitteln – also Fachoberschulen (FOS), Fachschulen (FS) und berufliche Gymnasien (BerGy).

1 Gesamtüberblick über Ausbildungsstarter im berufsbildenden Schulwesen

Wachsende Anzahl von Ausbildungsstartern in vollqualifizierenden Bildungsgängen

Abbildung D2.1-1 zeigt, dass die Zahl der Ausbildungsstarter in vollqualifizierenden Bildungsgängen und in den Bildungsgängen, die zu fachlichen und/oder allgemeinbildenden höheren Berechtigungen qualifizieren, in den letzten drei Jahren angestiegen ist. Dieser Anstieg ist einerseits auf die positive Wirtschaftsentwicklung, die zu einem erhöhten Ausbildungsplatzangebot führte, andererseits auf Bemühungen von Handelskammer, Handwerkskammer, Behörden, Verbänden und anderen Verantwortlichen zurückzuführen. Gleichzeitig sank die Schülerzahl im beruflichen Übergangssystem kontinuierlich (Bildungsbericht **Tab. D2.1-Anhang**).





In der Berichtsperiode hat sich die Zusammensetzung der Schülerschaft, die jährlich jeweils neu in das berufsbildende System eintritt, schrittweise geringfügig verändert (**Abb. D2.1-2**, Bildungsbericht **Tab. D2.2-Anhang**). Während der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss, Fachhochschulreife oder Abitur binnen vier Jahren von gut 61 Prozent auf knapp 64 Prozent stieg, sank der Anteil mit und ohne Hauptschulabschluss von 39 Prozent auf gut 36 Prozent.

Im Berichtszeitraum liegt der Anteil der weiblichen Ausbildungsstarter bei rund 48 Prozent.¹⁹ Die Geschlechterverteilung unter den Ausbildungsstartern hat sich in den letzten Jahren in den meisten berufsbildenden Schularten nicht wesentlich verändert (Bildungsbericht **Abb. D2.1-3**, **Tab. D2.1-Anhang**). Allerdings wird sichtbar, dass der Anteil der weiblichen Ausbildungsstarter an Fachoberschulen von 36,9 Prozent auf 43,0 Prozent deutlich gestiegen ist. Der Anteil der weiblichen Ausbildungsstarter an vollqualifizierenden Berufsfachschulen überwiegt mit rund 60 Prozent den der männlichen Ausbildungsstarter deutlich.

Der Anteil von Ausbildungsstartern mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft oder Aussiedlerstatus an allen Ausbildungsstartern sinkt in den Jahren 2004/05 bis 2006/07 von 14,6 Prozent auf 12,6 Prozent ab und steigt danach bis 2008/09 wieder auf 13,2 Prozent an. Der Blick auf die einzelnen Schulformen zeigt ein uneinheitliches Bild (Bildungsbericht **Abb. D2.1-4**, **Tab. D2.1-Anhang**). Im Berichtszeitraum gibt es an den Fachoberschulen und den Berufsschulen einen Anstieg des Anteils der Starter mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft oder Aussiedlerstatus. An den teilqualifizierenden Berufsfachschulen und den beruflichen Gymnasien dagegen ist der Anteil rückläufig.

Geschlechterverteilung je nach Bildungsgang verschieden

**D
2**

Anteil der Ausländer bzw. Aussiedler je nach Bildungsgang unterschiedlich hoch

¹⁹ Ohne Schulen des Gesundheitswesens, ohne BVJ

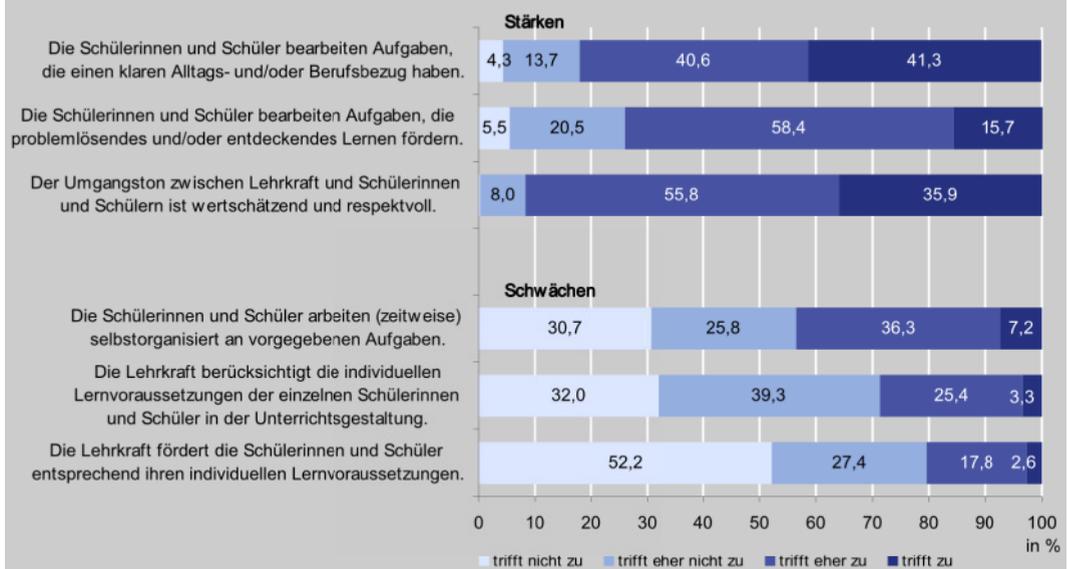
Die deutsche Berufsausbildung unterhalb der Hochschule gilt in der internationalen Diskussion als vorbildlich. So verfügen laut der OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“²⁰ 84 Prozent der 25- bis 34-Jährigen in Deutschland mindestens über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur. Dies sind deutlich mehr als im OECD-Durchschnitt (78%). Bei der Zahl der Abschlüsse im Sekundarbereich II (Abitur oder abgeschlossene Lehre) liegt Deutschland demzufolge im internationalen Vergleich im Spitzenbereich.

Es lassen sich zahlreiche Faktoren benennen, die Einfluss darauf haben, inwieweit Schulen eine möglichst hohe Wirksamkeit mit Blick auf die von ihnen erwarteten Zielerfüllungen erreichen. Ein zentrales Merkmal ist die Qualität des Unterrichts. In Hamburg wird diese vor allem durch die schulexterne Schulinspektion evaluiert. Detaillierte Ergebnisse zur Qualität schulischer Prozesse an Hamburgs Schulen sind im Jahresbericht (<http://www.schulinspektion.hamburg.de/jahresbericht>) der Schulinspektion Hamburg erschienen.

Betrachtet man die Stärken und Schwächen des Unterrichts an den sechs bisher durch die Hamburger Schulinspektion evaluierten berufsbildenden Schulen, so lassen sich vorsichtig folgende Auffälligkeiten konstatieren (**Abb. D3.1-1**): Markante Stärken zeigen sich vor allem im sozialen Klima, dem Alltags- und Berufsbezug des Unterrichts sowie in der Berücksichtigung von Interessen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht. Schwächen hingegen liegen vor allem in

Stärken: soziales Klima, Alltagsbezug, Schülerorientierung

Abb. D3.1-1: Stärken und Schwächen des Unterrichts an inspizierten berufsbildenden Schulen in Hamburg (Zustimmung in %)



Erläuterung: Ergebnisse der sechs im Jahr 2008 inspizierten berufsbildenden Schulen.

Quelle: Pietsch, M. (2008): Die Qualität des Unterrichts an Hamburger Schulen aus Beobachterperspektive. In: Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.): Jahresbericht der Schulinspektion Hamburg 2008. Hamburg: Behörde für Schule und Berufsbildung; eigene Darstellung

20 OECD (2008): Education at a Glance: OECD Indicators. Paris: OECD.

der Realisierung eigenverantwortlichen Lernens, in der unzureichenden Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern im Unterricht sowie in der zu geringen Förderung von Schülerinnen und Schülern entsprechend ihren individuellen Ansprüchen und Bedürfnissen. So lässt sich in knapp 92 Prozent („trifft eher zu“ und „trifft zu“) der von der Schulinspektion beobachteten Unterrichtssequenzen feststellen, dass Lehrkräfte und Schülerschaften wertschätzend und respektvoll miteinander umgehen. Eine individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern durch die Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen findet demgegenüber nur in gut 20 Prozent aller beobachteten Unterrichtsstunden statt.

**Schwächen:
Realisierung
eigenverantwortlichen
Lernens, individuelle
Förderung**

Ebenso wie an den allgemeinbildenden Schulen in Hamburg muss auch für die bisher evaluierten berufsbildenden Schulen eine große Heterogenität in der qualitativen Ausgestaltung des Unterrichts festgestellt werden (Bildungsbericht **Abb. D3.1-2**). Diese Unterschiede sind überraschend groß. So machen institutionelle Schuleffekte nur rund sechs Prozent der Variation in der Unterrichtsqualität zwischen einzelnen berufsbildenden Schulen in Hamburg aus. Über 90 Prozent der Qualitätsunterschiede sind hingegen auf die einzelnen Lehr-Lern-Settings innerhalb von Schulen zurückzuführen. Unterschiede in der Qualität von Unterricht liegen somit vor allem innerhalb von Schulen.

**Große innerschulische
Heterogenität in der
Unterrichtsqualität**

D4

Kognitive Kompetenzen

Ebenso wie im allgemeinbildenden Schulwesen hat auch die Messung von Lernständen in der beruflichen Bildung in Hamburg eine langjährige Tradition. Bereits im Jahr 2002 wurde erstmalig die „Untersuchung von Leistung, Motivation und Einstellungen“ (ULME I) in berufsbildenden Schulen Hamburgs durchgeführt. Diese Studie zur Lernausgangslage wurde in den Jahren 2004 und 2005 durch die Studien ULME II und III ergänzt. Ab dem Jahrgang 2006/07 wird darüber hinaus die „Erhebung der Lernausgangslagen und der Kompetenzentwicklung“ (ELKE) in den teilqualifizierenden Berufsfachschulen in Hamburg durchgeführt.

Im Folgenden werden zunächst zentrale Befunde der ULME-Untersuchungen berichtet (1). Dabei geht es mit Blick auf die Ergebnisse der Studie ULME I um die kognitiven Eingangsvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern zu Beginn der beruflichen Ausbildung und mit Blick auf die Ergebnisse der Studie ULME III um die Lernstände von Schülerinnen und Schülern am Ende der beruflichen Ausbildung. Es folgt eine knappe Zusammenfassung der zentralen Befunde der ELKE-Studie (2), in der die Lernentwicklung von Schülerinnen und Schülern in der teilqualifizierenden Berufsfachschule betrachtet wird.

1 Zentrale Befunde der ULME-Untersuchungen

Ungünstige
Lernausgangslagen in
teilqualifizierenden
Berufsfachschulen

Die erste ULME-Untersuchung ²¹ wurde im Jahr 2002 parallel zur Lernausgangslagenuntersuchung in der Jahrgangsstufe 11 an den gymnasialen Oberstufen der allgemeinbildenden Schulen in Hamburg („LAU-11“) sowohl an Berufsschulen als auch an Berufsfachschulen (teilqualifizierende und vollqualifizierende) durchgeführt. Die Ergebnisse machen deutlich (**Tab. D4.1-1**), dass zum damaligen Zeitpunkt insbesondere die Schülerinnen und Schüler an den teilqualifizierenden Berufsfachschulen mit eher schwachen kognitiven Eingangsvoraussetzungen in allen drei Bereichen ihre schulische Ausbildung begannen. Es verfügten in dieser Gruppe zu Ausbildungsbeginn nur rund 53 Prozent der Schülerinnen und Schüler über ein Leseebeneau, das dem eines durchschnittlichen Neuntklässlers im LAU-Jahrgang²¹ entsprach; ebenso zeigten sich starke Defizite im Bereich Mathematik und Englisch-C-Test. Demgegenüber erreichten die Schülerinnen und Schüler, die eine vollqualifizierende Berufsfachschule besuchten oder in eine duale Berufsausbildung eingetreten

Tab. D4.1-1: Anteil Schülerinnen und Schüler, die den Leistungsdurchschnitt von LAU 9 resp. LAU 11 zu Beginn der beruflichen Ausbildung erreichen oder überschreiten (in %)

	Leseverstehen		Mathematik I		Englisch-C-Test	
	LAU 9	LAU 11	LAU 9	LAU 11	LAU 9	LAU 11
BFS _{Stq}	53,1	8,1	11,9	2,8	16,3	1,9
BFS _{Vq}	80,0	28,8	50,3	18,3	62,2	21,4
BS	82,7	30,4	56,8	28,9	62,8	31,3

Quelle: Lehmann, R. H. et al. (2006): *ULME I. Untersuchung der Leistungen, Motivation und Einstellungen zu Beginn der beruflichen Ausbildung*. Hamburg: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Bildung und Sport, Hamburger Institut für Berufliche Bildung.

21 Zwei Jahre zuvor war der Lernstand der damaligen Neuntklässler an Hamburger Schulen erhoben worden („LAU-9“).

Kompetenzen in
vollqualifizierenden
Berufsfachschulen
erheblich höher

waren, zu jeweils mehr als 80 Prozent das Niveau eines durchschnittlichen Hamburger Neuntklässlers im Lesen. Mehr als die Hälfte dieser Gruppe erreichte ein den Neuntklässlern vergleichbares Niveau in Mathematik und im Englisch C-Test.

Beträchtliche Unterschiede in den Lernausgangslagen bei Eintritt in die berufliche Bildung zeigen sich auch zwischen den Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Berufsgruppen (Bildungsbericht **Tab. D4.1-2**).

In der ULME II wurde die Teilpopulation der Schülerinnen und Schüler an den teilqualifizierenden Berufsfachschulen in Hamburg vor der Reform dieser Schulform getestet, weshalb mit Blick auf die inzwischen durchgeführte Reform die Darstellung dieser Ergebnisse verzichtet wird. ULME III ermöglicht als Folgeuntersuchung von ULME I Aussagen zu den erreichten allgemeinen und beruflichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern der Berufsschulen in 17 ausgewählten Ausbildungsberufen. Es konnte gezeigt werden, dass rund 89 Prozent der Schülerinnen und Schüler der getesteten Ausbildungsberufe im Fachenglishtest ein Niveau der Stufe A, zehn Prozent der Stufe B und ein Prozent der Stufe C des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (CEFR) erreichten. Auch hier existierten große Unterschiede zwischen einzelnen Berufsgruppen (Bildungsbericht **Tab. D4.1-3**).

Erhebliche Unterschiede zwischen verschiedenen Berufsgruppen

89% der Schüler auf Niveaustufe A in Englisch

2 Zentrale Befunde der ELKE-Untersuchung

Die jüngste Untersuchung in Hamburg, die es erlaubt, Auskunft über Lernstände von Schülergruppen an berufsbildenden Schulen in Hamburg zu geben, ist die Studie „Erhebung der Lernausgangslagen und der Kompetenzentwicklung“ (ELKE) . Erstmals im Jahr 2006 und dann jährlich durchgeführt, nimmt diese Studie Schülerinnen und Schüler aus den teilqualifizierenden Berufsfachschulen und Schülerinnen und Schüler im Ausbildungsvorbereitungsjahr in Hamburg in den Blick. Dabei werden Lernausgangslagen und Lernentwicklungen mithilfe der im Rahmen der ULME-Studien genutzten Instrumente zu zwei Messzeitpunkten ermittelt, so dass Aussagen zur Lernentwicklung der Schülerinnen und Schülern im Zeitraum von zwei Jahren möglich sind.

Grundsätzlich hat ELKE I gezeigt, dass die in der teilqualifizierenden Berufsfachschule durchschnittlich im Laufe der Ausbildung erreichten Kompetenzen in den Domänen Deutsch, Mathematik und Englisch bis auf wenige Prozent an das in ULME I gemessene Realschulniveau herangekommen sind. Die Untersuchung legt nahe, dass dieser Fortschritt u. a. auf die mit der Reform der Berufsfachschulen eingeführte Zensurschwelle in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch und auf das damit verbundene erhöhte Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler zurückzuführen ist. Insgesamt lässt sich für die Tests der allgemeinbildenden Fächer zusammenfassen, dass bereits im ersten Durchlauf mit einer Übereinstimmung zwischen 90 und 96 Prozent die ULME-Referenzwerte des Realschulniveaus erreicht wurden. Vor der Reform lagen diese Übereinstimmungen nur zwischen 80 und 90 Prozent (ULME II). Dabei unterscheidet sich diese Lernentwicklung zwischen einzelnen Fachrichtungen erheblich (Bildungsbericht **Abb. D4.2-1**).

Verbesserung der Lernausgangslagen seit 2004

Lernzuwachs differiert stark zwischen den Fachrichtungen

Im Mittelpunkt der Bildungsgänge und Abschlüsse der berufsbildenden Schulen steht der Erwerb beruflich relevanter Kompetenzen. Zugleich können aber in beachtlichem Umfang auch Berechtigungen des allgemeinbildenden Schulwesens erworben werden. In den berufsbildenden Schulformen werden sowohl Abschluss- als auch Abgangszeugnisse erteilt. Abschlusszeugnisse dokumentieren den erfolgreichen Abschluss eines Bildungsgangs. Bei vollqualifizierenden beruflichen Bildungsgängen wird die Abschlussbezeichnung des Bildungsgangs mit dem Zusatz „Staatlich geprüft“ versehen. Im Abschlusszeugnis werden außerdem – zusätzlich zum beruflichen Abschluss – Berechtigungen des allgemeinbildenden Schulwesens dokumentiert, die in unterschiedlichem Umfang an den berufsbildenden Schulen erworben werden können.

Mit dem Schwerpunkt auf Daten des Schuljahrs 2007/08 werden im Folgenden Informationen zu Abschlusszeugnissen an berufsbildenden Schulen (1) sowie an berufsbildenden Schulen mit dualer Berufsausbildung (2), ferner zu Berechtigungen des allgemeinbildenden Schulwesens, die in berufsbildenden Bildungsgängen erworben werden (3), aufbereitet.

1 Abschluss- und Abgangszeugnisse in den Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen

2/3 der Schüler verlassen Berufsvorbereitungsschulen ohne Abschluss

Insgesamt wurden im Schuljahr 2007/08 17.957 (64,8%) Abschlusszeugnisse ausgestellt. Die übrigen 9.753 (35,2%) Zeugnisse waren Abgangszeugnisse. Die Verteilung der Abschluss- und Abgangszeugnisse auf die Schulformen der berufsbildenden Schulen in Hamburg stellt sich sehr unterschiedlich dar (Bildungsbericht **Abb. D5.2 1**). Im beruflichen Übergangssystem, genauer, in den Berufsvorbereitungsschulen (BVS), wurden die geringsten Anteile an Abschlusszeugnissen ausgestellt (32,3%). Es verlassen also rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler (67,7%) diese Schulform ohne einen Abschluss. Der vergleichsweise hohe Anteil an Abgängern ohne Abschluss an der Berufsvorbereitungsschule kann auf Besonderheiten dieser Schulform zurückgeführt werden, weshalb die Quote der Abgangszeugnisse in der Berufsvorbereitungsschule mit der in anderen Schulformen nicht direkt vergleichbar ist.

57% erhalten Abschlusszeugnisse an teilqualifizierenden Berufsfachschulen

In den ebenfalls zum beruflichen Übergangssystem gehörenden teilqualifizierenden Berufsfachschulen (BFStq) erarbeiten sich Jugendliche mit Hauptschulabschluss den Realschulabschluss mit beruflichen Kompetenzen. An dieser Schulform erlangen mehr als die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen ein Abschlusszeugnis (57%). Dieser vergleichsweise günstige Anteil (vgl. Bildungsbericht **Tab. D5.2-Anhang**) lässt sich auf die an den teilqualifizierenden Berufsfachschulen ab dem Schuljahr 2006/07 eingeführten strengeren Zugangsbedingungen und die parallel dazu vorgenommene curriculare Überarbeitung der Inhalte zurückführen.

Hohe Abschlussquoten in höher qualifizierenden Bildungsgängen

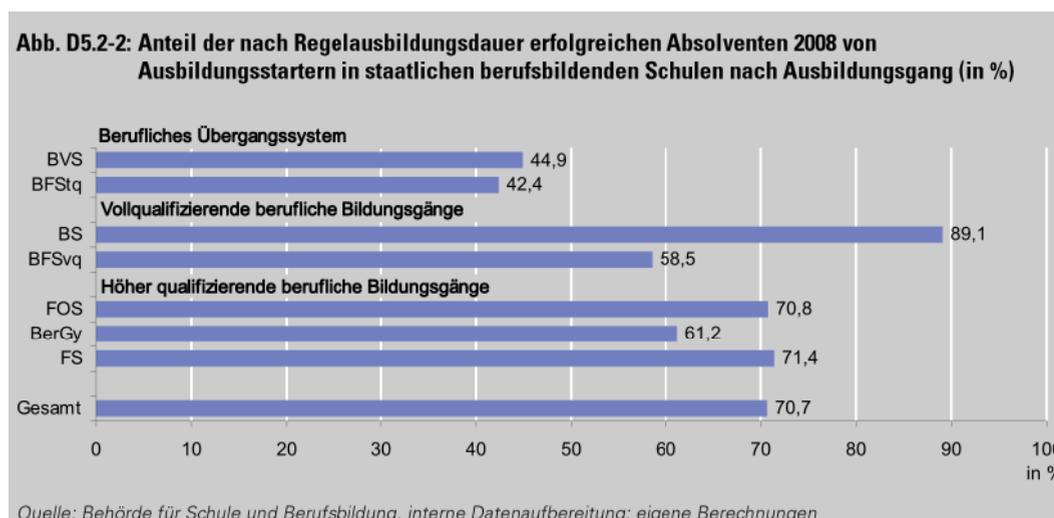
In den beiden vollqualifizierenden Bildungsbereichen liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den jeweiligen Bildungsgang mit einem Abschlusszeugnis

beenden, bei durchschnittlich 76 Prozent. Auch in den höher qualifizierenden Bildungsgängen erreichen etwa zwei Drittel (68%) der Schülerinnen und Schüler ein Abschlusszeugnis. Hier fällt der mit 58 Prozent vergleichsweise geringe Anteil an Abschlusszeugnissen an den beruflichen Gymnasien heraus (Bildungsbericht **Abb. D5.2-1**).

In der folgenden Abbildung (**Abb. D5.2-2**) ist der Anteil der erfolgreichen Abschlüsse an allen erfolgreichen Abschlüssen, die innerhalb der jeweils vorgesehenen Ausbildungsdauer erreicht wurden, dargestellt. Die Anzahl der Abschlüsse ist dabei ins Verhältnis gesetzt zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ihre Schulzeit an der jeweiligen Schule begonnen haben.²²

Es zeigt sich für die Absolventinnen und Absolventen des beruflichen Übergangssystems, dass weniger als die Hälfte der Abschlüsse innerhalb der Regelausbildungsdauer erworben werden (zwischen 42% und 45%). In den vollqualifizierenden beruflichen Bildungsgängen dagegen fällt besonders die Berufsschule auf, an der knapp 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler ihren Abschluss innerhalb der vorgesehenen Ausbildungsdauer erlangen.

Fast 90% der Abschlüsse an Berufsschulen werden in der Regelausbildungsdauer erworben

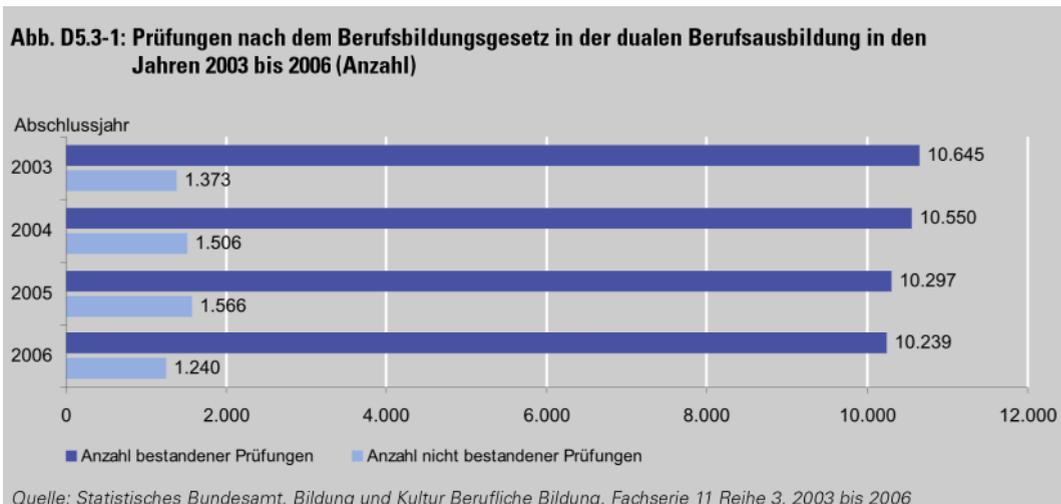


2 Abschlussprüfungen im dualen System

Schülerinnen und Schüler der Berufsschule legen auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes bei den zuständigen Stellen²³ externe Abschlussprüfungen vor Prüfungsausschüssen ab, in denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule vertreten sind. Die Prüfung soll zeigen, ob die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer eine hinreichende

²² In die Berechnung der Quoten sind als Ausbildungsstarter alle Schülerinnen und Schüler des Schuljahres einbezogen worden, das für die Regelausbildungsdauer des Absolventenjahrgangs insgesamt prägend ist (BVS 1 Jahr, BFStq 2 Jahre, BS 3 Jahre, BFSvq 2 Jahre, FOS 1 Jahr, BerGy 3 Jahre, FS 2 Jahre). Verzerrungen durch kleine Abweichungen in der Regelschulbesuchsdauer sind zu vernachlässigen, da in gleicher Weise auch in vorangehenden oder folgenden Jahren entsprechende Schülergruppen die Ausbildung begannen.

²³ Zuständige Stellen sind insbesondere die Kammern der Wirtschaft und der freien Berufe (z. B. Handelskammer, Handwerkskammer, Apothekerkammer, Ärztekammer, Rechtsanwaltskammer).



berufliche Handlungsfähigkeit erlangt hat. Sie umfasst berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich des in der Berufsschule vermittelten wesentlichen Lernstoffs. **Abbildung D5.3-1** zeigt die Teilnehmerzahl und den Prüfungserfolg in Prüfungen in der dualen Berufsausbildung von 2003 bis 2006²⁴ in Hamburg. Unter den Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern befinden sich jährlich zwischen acht und zehn Prozent, die die Prüfung wiederholen. Eine geringe Anzahl der Prüflinge hat sich ohne den Besuch einer Berufsschule auf die Prüfung vorbereitet, z. B. bei freien Trägern.²⁵

Der Großteil derjenigen Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die an der Prüfung teilnehmen, besteht diese auch. So variieren die Bestehensquoten über die Jahre 2003 bis 2006 zwischen 87 und 89 Prozent (Bildungsbericht **Tab. D5.1-Anhang**).

Konstant hohe Bestehensquoten bei Berufsschülern

3 Berechtigungen des allgemeinbildenden Systems in den Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen

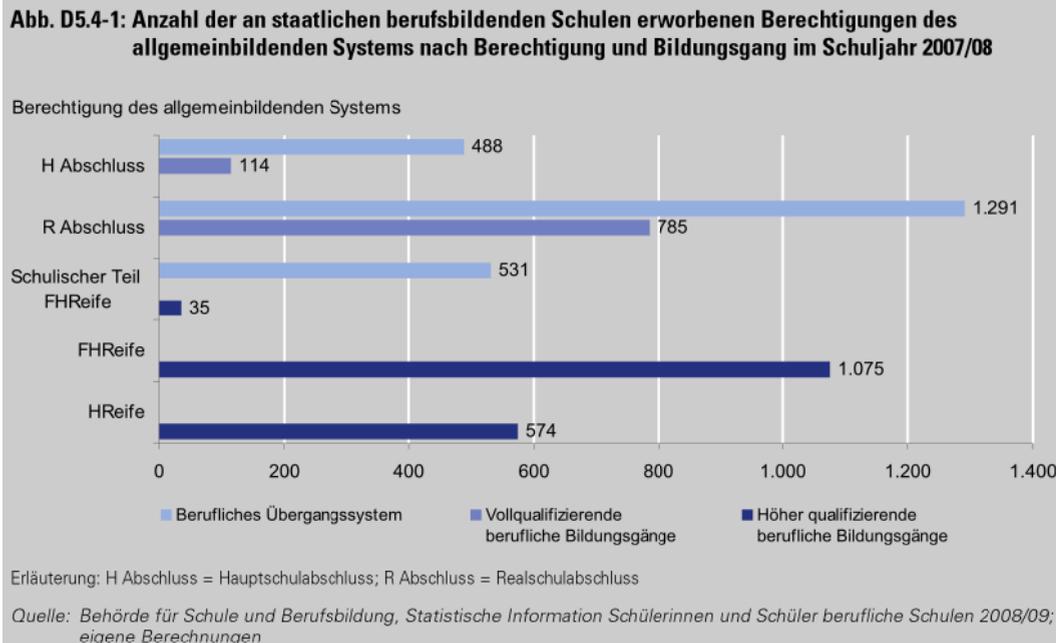
27% der Abschlusszeugnisse enthalten Berechtigungen des allgemeinbildenden Schulwesens

Wie oben dargestellt, können in den meisten beruflichen Bildungsgängen auch Berechtigungen des allgemeinbildenden Systems erworben werden. Von den im Schuljahr 2007/08 in den staatlichen berufsbildenden Schulen ausgegebenen 17.957 Abschlusszeugnissen enthielten 4.893 (27,2%) zugleich Berechtigungen des allgemeinen Bildungssystems (Bildungsbericht **Tab. D5.4-1**). Der mit 71,6 Prozent größte Anteil an Abschlusszeugnissen mit allgemeinbildenden Berechtigungen ergibt sich erwartungsgemäß in den Bildungsgängen, die auf höhere fachliche und/oder allgemeine Berechtigungen gerichtet sind (FOS, BerGy, FS).

Im Einzelnen verteilen sich die in den verschiedenen beruflichen Bildungsgängen erreichten Berechtigungen wie in **Abbildung D5.4-1** dargestellt.

24 Neuere Ergebnisse sind in vergleichbarer Form nicht veröffentlicht, da die Berufsbildungsstatistik auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes völlig neu geordnet wurde (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, S. 141).

25 Z. B. Anbieter der beruflichen Weiterbildung.



Wie deutlich zu erkennen ist, wird entsprechend den Zielsetzungen der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung eine vergleichsweise große Anzahl allgemeinbildender Berechtigungen im beruflichen Übergangssystem erworben. Die Schülerinnen und Schüler erlangen neben dem Hauptschul- auch den Realschulabschluss sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife. Hauptschulabschlüsse werden überwiegend von den Schülerinnen und Schülern der Vollzeitberufsvorbereitungsschule erworben (464 von insgesamt 602 Berechtigungen, d. h. 77,1%), Realschulabschlüsse überwiegend von Schülerinnen und Schülern der teilqualifizierenden Berufsfachschulen (1.257 von insgesamt 2.077 Berechtigungen; s. Bildungsbericht **Tab. D5.2-Anhang**).

In den höher qualifizierenden beruflichen Bildungsgängen wird überwiegend auch die Fachhochschulreife erworben. Dabei verteilen sich die Absolventen mit Berechtigung der Fachhochschulreife auf die Fachoberschule und die Fachschule: Die 1.075 Berechtigungen der Fachhochschulreife wurden im Umfang von etwa drei Viertel (830 Berechtigungen, d. h. 77,2%) in der Fachoberschule und im Umfang von etwa einem Viertel (245 Berechtigungen, d. h. 22,7%) in der Fachschule erworben. Die 531 Schülerinnen und Schüler, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife im beruflichen Übergangssystem erwarben, besuchten alle die Höhere Handelsschule. Die Hochschulreife wurde ausschließlich in den beruflichen Gymnasien erworben (Bildungsbericht **Tab. D5.2-Anhang**).

Fachhochschulreife wird überwiegend in höher qualifizierenden Bildungsgängen erworben

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirke und Stadtteile

Bezirke

- Hamburg-Mitte
- Altona
- Eimsbüttel
- Hamburg-Nord
- Wandsbek
- Bergedorf
- Harburg
- Stadtteile



Abk. Hamburg-Mitte	
Alt*	Hamburg-Altstadt
Bf*	Borgfelde
Habro*	Hammerbrook
Ha-M*	Hamm-Mitte
Ha-No*	Hamm-Nord
Ha-S*	Hamm-Süd
Klost*	Klostertor
Neu*	Neustadt
St.G*	Sankt Georg
St.P*	Sankt Pauli

Abk. Altona	
A-Alt*	Altona-Altstadt
A-N*	Altona-Nord
Groß Flott*	Groß Flottbek
Iserb*	Iserbrook
Ott*	Ottensen

Abk. Eimsbüttel	
Eim*	Eimsbüttel
Harves*	Harvestehude
HW*	Hoheluft-West
Rotherb*	Rotherbaum

Abk. Hamburg-Nord	
Alst*	Alsterdorf
Barm-N*	Barmbek-Nord
Barm-S*	Barmbek-Süd
Du*	Dulsberg
Epp*	Eppendorf
Hf*	Hohenfelde
HO*	Hoheluft-Ost
Uhl*	Uhlenhorst

Abk. Wandsbek	
Fa-Be*	Farmsen-Berne
Hummel*	Hummelsbüttel
Lems-Melling*	Lemsahl-Mellingstedt
Poppenbü*	Poppenbüttel
Steils*	Steilshoop

Abk. Bergedorf	
Spa*	Spadenland
Tatenb*	Tatenberg

Abk. Harburg	
Gut M*	Gut Moor
Lbek*	Langenbek
Rönne*	Rönneburg

Datenstand: Februar 2008 vor Bezirksverwaltungsreform
Darstellung ohne Neuwerk



Bildungsbericht Hamburg

ISBN 978-3-941879-05-8